

ANTRAGSBUCH

72. ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG DER BAYERNSPD

am 24. April 2021

Inhaltsverzeichnis

LAT Leitantrag	1
LAT1	BayernSPD-Landesvorstand
LAT1 Organisationspolitische Neuaufstellung	
<i>Annahme</i>	1
SAG Satzungsändernde Anträge	13
SAG1	BayernSPD-Landesvorstand
SAG1 Landesvorstand	
<i>Annahme</i>	13
SAG2	BayernSPD-Landesvorstand
SAG2 Gerichtliche und Außergerichtliche Vertretung des Landesverbands	
<i>Annahme</i>	15
SAG3	BayernSPD-Landesvorstand
SAG3 Gleichstellung von Männern und Frauen	
<i>Annahme</i>	16
SAG4	BayernSPD-Landesvorstand
SAG4 Ortsvereine III	
<i>Annahme</i>	17
SAG5	BayernSPD-Landesvorstand
SAG5 Gliederung Unterbezirke	
<i>Annahme</i>	18
SAG6	BayernSPD-Landesvorstand
SAG6 Landesvorstand und Präsidium	
<i>Annahme</i>	19
SAG7	BayernSPD-Landesvorstand
SAG7 Spitzenkandidaturen	
<i>Annahme</i>	20
SAG8	BayernSPD-Landesvorstand
SAG8 Ortsvereine I	
<i>Annahme</i>	21
SAG9	BayernSPD-Landesvorstand
SAG9 Ortsvereine II	
<i>Annahme</i>	22

SAG10	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG10 Ortsvereine IV		
<i>Annahme</i>		23
SAG11	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG11 Ortsvereine V		
<i>Annahme</i>		24
SAG12	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG12 Unterbezirksparteitage		
<i>Annahme</i>		25
SAG13	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG13 Landesvertreter*innenversammlung		
<i>Annahme</i>		26
SAG14	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG14 Kleiner Landesparteitag		
<i>Annahme</i>		27
SAG15	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG15 Wahl Spitzenkandidat*in		
<i>Annahme</i>		28
SAG16	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG16 Landeswahlprogramm		
<i>Annahme</i>		29
SAG17	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG17 Aufgaben des Landesvorstands		
<i>Annahme</i>		30
SAG18	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG18 Landespräsidium		
<i>Annahme</i>		31
SAG19	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG19 Aufgaben Landespräsidium		
<i>Annahme</i>		32
SAG20	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG20 Aufgaben Landespräsidium II		
<i>Annahme</i>		33
SAG21	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG21 Aufgaben Landespräsidium III		
<i>Annahme</i>		34

SAG22	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG22 Beratende Mitglieder Kleiner Landesparteitag		
<i>Annahme</i>		35
SAG23	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG23 Einberufungen Kleiner Landesparteitag		
<i>Annahme</i>		36
SAG24	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG24 Einberufung und Leitung Landesvertreter*innenversammlung		
<i>Annahme</i>		37
SAG25	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG25 Arbeitsgemeinschaften		
<i>Ablehnung</i>		38
SAG26	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG26 Sonderbeiträge, Spenden und Kassenführung		
<i>Annahme</i>		39
SAG27	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG27 Fraktionsgemeinschaften		
<i>Annahme</i>		40
SAG28	BayernSPD-Landesvorstand	
SAG28 Delegiertenschlüssel		
<i>Annahme</i>		41
SAG29	Jusos Bayern	
SAG29 Themenwerkstätten auf Landesebene		
<i>Annahme</i>		42
SAG30	Jusos Bayern	
SAG30 Ein Arbeitsprogramm für die BayernSPD		
<i>Annahme</i>		46
SAG31	Jusos Bayern	
SAG31 Anforderungen an die Antragskommission für effizientere Landesparteitage		
<i>Ablehnung</i>		48
SAG32	AfA Bayern	
SAG32 Ermöglichung der Wahl einer Doppelspitze für den Landesvorstand		
<i>Erledigt durch SAG1</i>		50

A Arbeit		51
A1	KV Rosenheim-Land	
A1 Einschränkung sachgrundloser Befristungen noch in dieser Wahlperiode umsetzen!		
<i>Annahme</i>		51
A2	OV Solln	
A2 14 € Mindestlohn		
<i>Nichtbefassung</i>		53
A3	UB Nürnberg	
A3 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Einzelhandel		
.		54
A4	UB Nürnberg	
A4 Einführung eines Mindesthonorars für freiberufliche Trainer und Dozenten bei Maßnahmen der Arbeitsagentur		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		55
A5	UB Passau	
A5 Gesetzliche Regelungen für mobile Arbeit		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		57
G Gleichstellung		60
G1	AsF Bayern	
G1 Offene Flanken im Bereich der Gleichstellung endlich schließen: Uns reicht´s!		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		60
P Partei, Struktur und Organisation		63
P1	Bezirk Oberfranken	
P1 Für ein besseres Morgen in die Bundestagswahl 2021		
<i>Annahme</i>		63
P2	OV Schwaig	
P2 Freistellung vom Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2,50€		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		68
P3	UB Nürnberg	
P3 Plastik im Image-Shop der SPD		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		69

S Soziales, Gesundheit und Pflege		70
S1	OV Höchberg, OV Kitzingen, OV Markt Rimpar, KV Schweinfurt	
	S1 Pandemie global besiegen – Impfstoff für alle Länder ermöglichen	
	<i>Annahme</i>	70
S2	OV Solln	
	S2 § 219a Strafgesetzbuch	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	73
S3	AsF Bayern	
	S3 Ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	74
S4	UB Altötting, UB Mühldorf	
	S4 : Konkrete Kostenübernahme bei notwendigen Pflegeleistungen statt Pauschalen mit Zuzahlung - Änderung des § 43 SGB XI	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	77
S5	Bezirk Mittelfranken	
	S5 Diabetes-Prävention bereits in der KiTa!	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	79
S6	UB Nürnberg	
	S6 Mehr Selbstbestimmung für Pflegende - auch in Bayern!	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	81
S7	UB Nürnberg	
	S7 Arzneimittelzahlung Freistellung Kindesalter erhöhen	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	83
S8	UB Nürnberg	
	S8 Wir brauchen auch in Deutschland das System NutriScore, eine Kennzeichnung für die Nährwerte von Lebensmitteln!	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	84
S9	UB Nürnberg	
	S9 Pflegepersonaluntergrenzenverordnung	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	85
S10	UB Fürth	
	S10 Betreuungskräfte für demenziell Erkrankte Menschen in den Akutkrankenhäusern	
	<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>	86

S11	UB Nürnberg	
S11 Automatisches elternunabhängiges Bafög für Kinder von Empfänger*innen von SGB II Leistungen		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		88
S12	UB Nürnberg	
S12 Einrichtung einer Kommission zur Prüfung der notwendigen Rahmenbedingungen für ein bedingungsloses Grundeinkommen		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		90
S13	UB Nürnberg	
S13 Keine pauschale Festlegung des Grades der Behinderung und Bestandsschutz von zuerkannten GdB und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		92
S14	UB Nürnberg	
S14 Seniorengerechtes Wohnen fördern		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		93
S15	UB Nürnberg	
S15 Unterbringung in Altenpflegeheimen		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		95
S16	UB Nürnberg	
S16 Für ein Recht auf Arbeit, Ausbildung, Grundsicherung und gesellschaftliche Teilhabe		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		96

R Rechtsextremismus bekämpfen und Antifaschismus **99**

R1	UB Ostallgäu	
R1 Forderungen zum Thema Polizeigewalt und rassistischen Einstellungen in der Polizei		
<i>Annahme</i>		99

M Migration, Integration und Geflüchtete **101**

M1	UB Ostallgäu	
M1 Geflüchtete aus Moria retten!		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		101
M2	Bezirk Unterfranken	
M2 Die Förderung für Migrant*innenorganisationen und Neue Deutsche Organisationen überdenken und verbessern!		
.		103

E Europa, Internationales und Frieden		105
E1	OV Solln	
E1 Betritt zum Atomwaffenverbotsvertrag		
<i>Erledigt durch E2</i>		105
E2	UB München-Stadt	
E2 Keine atomare Rüstungsspirale		
<i>Annahme</i>		106
E3	UB Nürnberg	
E3 Abrüstung aller Atomwaffen in Deutschland		
<i>Erledigt durch Zeitablauf</i>		107
E4	Bezirk Unterfranken	
E4 Aufstehen gegen Internierungslager in China		
<i>Annahme in der Version der Antragskommission</i>		108
I Innenpolitik, Justiz und Verfassungsfragen		111
I1	UB Nürnberg	
I1 Abschaffung von Artikel 146 GG		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		111
I2	UB Nürnberg	
I2 Regulieren statt kriminalisieren - Eine neue Cannabispolitik ist nötig		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		112
B Bildung und Ausbildung		113
B1	UB Nürnberg	
B1 Mehr Sonderpädagog*innen an Berufsschulen		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		113
B2	Bezirk Unterfranken	
B2 Diskriminierungsschutz im Bildungsbereich ernst nehmen!		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		114
U Umwelt, Energie und Verbraucherschutz		116
U1	OV Solln	
U1 Wasserschutz erheblich verbessern		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		116

U2	UB Nürnberg	
U2 Abschaffung der Subventionen für alle fossilen Energieträger		
<i>Annahme</i>		117
U3	Bezirk Unterfranken	
U3 Keine Bevorratung von Frackinggas		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		118

V Verkehr und Infrastruktur 119

V1	UB Nürnberg	
V1 Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Zukunft der Gräfenbergbahn		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		119
V2	UB Nürnberg	
V2 Weniger Fluglärm - mehr Schlaf für alle!		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		121
V3	UB Nürnberg	
V3 Einführung eines generellen Tempolimits		
<i>Erledigt durch Beschlusslage</i>		122
V4	UB Fürth	
V4 Lkw-Parken in Wohnvierteln verbieten		
<i>Nichtbefassung</i>		124
V5	UB Fürth	
V5 Mehrwertsteuersenkung auf Fernreisen im Zugverkehr		
<i>Erledigt durch Regierungshandeln</i>		125

W Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit 126

W1	OV Solln	
W1 Freihandelsabkommen		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		126
W2	OV Buchloe	
W2 Lieferkettengesetz jetzt!		
<i>Annahme</i>		128
W3	UB Nürnberg	
W3 Einführung einer CO2-Steuer für den kompletten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen		
<i>Überweisung an nächsten Landesparteitag</i>		129

LAT LeitantragAntragsbereich LAT / Antrag LAT1**AntragstellerInnen:** BayernSPD-Landesvorstand**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme**LAT1: Organisationspolitische Neuaufstellung**

Der 71. Ordentliche Landesparteitag in Bad Windsheim übertrug dem Landesvorstand den Auftrag eine organisationspolitische Kommission einzurichten. Sie sollte eine umfassende Bestandsaufnahme unserer Arbeitsstrukturen auf allen Ebenen erstellen, die an sie überwiesenen Anträge

5 beraten und Vorschläge unterbreiten „für zeitgemäße, beteiligungsorientierte Strukturen, die die Potentiale unserer Mitglieder heben, [und] durch eine effizientere Organisationsstruktur Entscheidungswege beschleunigen und eine direktere Mitarbeit der Basis ermöglichen.“ Vor dem Hintergrund unserer

10 abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen legen wird mit dem vorliegenden Antrag die Ergebnisse dieses Prozesses vor und unterbreiten unsere Vorschläge für die Reformierung der Strukturen und Arbeitsweisen der BayernSPD. Dabei haben wir auch die Erfahrungen eingearbeitet, die wir im Zuge der Corona-Pandemie insbesondere mit der Digitalisierung unserer Arbeitsweise gemacht haben.

15 Mitbestimmung, Schlagkraft, Digitalisierung – das sind die Leitlinien unseres Vorschlags zur organisationspolitischen Neuaufstellung der BayernSPD. Wir wollen unsere Partei als progressive und zukunftsweisende politische Alternative in Bayern neu positionieren. Dazu gehört, dass wir nicht nur

20 programmatisch, sondern auch strukturell dem gesellschaftlichen und technologischen Wandel Rechnung tragen. Die Demokratie von morgen braucht eine kampagnenfähige, innovative und bewegliche sozialdemokratische Partei, die sich als Keimzelle der freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft begreift. Deshalb wollen wir unsere Organisationskultur und

25 Arbeitsweise zum ersten Ort der Realisierung unserer Grundwerte machen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und neue politische Schlagkraft zu entwickeln, zielen unsere Vorschläge darauf ab,

- 30 • die Potentiale unserer Partei und jedes einzelnen Mitglieds zu mobilisieren,
- unsere Ressourcen gezielter im Sinne unserer politischen Ziele einzusetzen,
- unseren Mitgliedern umfassendere Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen,
- 35 • die gesamte Partei und alle Mitglieder untereinander besser zu vernetzen,

zen,

- und neue Kompetenzen für unsere Partei zu entwickeln.

Um diese Vorhaben umzusetzen, müssen wir den Mut aufbringen, bestehende Strukturen zu verändern, zu verschlanken und punktuell hinter uns zu lassen. Wenn wir künftig über zeitgemäße Arbeitsstrukturen verfügen wollen, dann bedeutet dies, dass wir einerseits neue Beteiligungs- und Kommunikationsinstrumente einführen müssen und andererseits unsere bestehenden Verfahren und Gremien neu ordnen müssen. Wir wollen, dass die BayernSPD zur „Partei der kurzen Wege“ wird, die auf allen Ebenen modern, beteiligungsorientiert und kampagnenfähig ist, die sich im Sinne einer lernenden Organisation stetig weiterentwickelt und die sich hinsichtlich ihrer Arbeitsweise, Organisationskultur und internen wie externen Kommunikation stets auf der Höhe der Zeit bewegt.

Zur organisationspolitischen Neuaufstellung der BayernSPD schlagen wir deshalb vor, dass wir

1. bei der Umsetzung unserer programmatischen Beschlüsse in konkretes politisches Handeln unsere Effizienz, Geschwindigkeit und Wählerorientierung verbessern,
2. unsere Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse – gerade auch bei allen Aufstellungsverfahren für Ämter und Mandate – offener, transparenter und demokratischer gestalten,
3. unsere Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften stärken und mehr Präsenz in der Fläche zeigen,
4. neue Orte des parteipolitischen Engagements und Austausches schaffen und uns stärker dem vorpolitischen Raum in seiner gesamten pluralistischen Breite öffnen,
5. die Einbindung und Betreuung unserer Mitglieder professionalisieren,
6. politische Bildungsarbeit wieder zu einem elementaren Baustein unserer Parteiarbeit machen,
7. und unseren organisatorischen Aufbau, Verwaltung, Kommunikation, Antragswesen, Delegierten- und Vorstandswahlen über alle Ebenen hinweg stärker vereinheitlichen, synchronisieren und digitalisieren.

Wir unterbreiten diese Vorschläge in dem Bewusstsein, dass die organisatorische Weiterentwicklung der BayernSPD und die Anpassung unserer Strukturen an die Herausforderungen und Veränderungen des 21. Jahrhunderts eine Daueraufgabe bleibt. Die Verankerung und Verfolgung dieses Leitgedankens ist künftig eine zentrale Aufgabe der Parteispitze.

75

1. Beschlusslagen umsetzen: effektiv, schnell, wählerorientiert

Wir wollen unser politisches Programm effektiver umsetzen, im politischen Tagesgeschäft schneller agieren, bei der Planung und Durchführung unserer Kampagnen und Wahlkämpfe schlagkräftiger werden und unsere Außenkommunikation spürbar verbessern.

Deshalb werden wir die Zuständigkeiten des Landesvorstands und Präsidiums neu ordnen und beide Gremien verkleinern, um ihnen eine effektivere Arbeitsweise zu ermöglichen. Unsere Vorstandsmitglieder
85 werden sich künftig noch intensiver um ihre Betreuungsgebiete kümmern und Verantwortung für Prozesse und Projekte übernehmen. Durch klare Zuständigkeiten wird auch für die Mitglieder erkennbar sein, wer welche Verantwortung übernommen hat. In den Sitzungen des Landesvorstands werden wir uns künftig weniger mit organisatorischen Dingen befassen,
90 um ausreichend Zeit für die gemeinsame Diskussion strategischer und programmatischer Fragestellungen zu haben. Dabei wünschen wir uns eine noch engere Abstimmung zwischen unserem Landesvorstand, unserer Landtagsfraktion, unserer Landesgruppe im Bundestag und unseren bayerischen Europaabgeordneten

95

Wir werden künftig jährliche und mehrjährige Programmschwerpunkte definieren, die wir bayernweit verfolgen wollen. Alle Ebenen können diese Schwerpunkte aufgreifen und auf ihre Arbeitsebenen übersetzen und entsprechende Aktionen, Veranstaltungen oder andere Umsetzungen
100 durchführen. Zur Unterstützung wird der Landesverband neben seiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit den Untergliederungen Hilfsmittel wie Aktionsideen, Handreichungen, Entwürfe für Pressemitteilungen oder Social-Media-Content zur Verfügung stellen.

105 Deshalb werden wir auf allen Ebenen die Verzahnung von Fraktionen und Partei vertiefen und auf die wechselseitige Einbindung von Parteifunktionär*innen in die Fraktionen und Fraktionsmitgliedern in die Parteivorstände hinwirken. Dies kann beispielsweise durch Kooptierungen oder regelmäßige gemeinsame Sitzungen erreicht werden. Unsere Fraktionsmitglieder fordern
110 wir zudem auf, regelmäßig in den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften ihrer Gliederung über ihre politische Arbeit im einschlägigen parlamentarischen Gremium zu berichten.

115 **2. Willensbildung und Entscheidungsfindung: transparent, effizient, demokratisch**

Wir sind der Ansicht, dass es in einem demokratischen System grundsätzlich gut ist, zwischen mehreren Bewerber*innen eine Wahl zu haben. Wir ermuntern unsere Mitglieder daher auf allen Ebenen dazu, sich um Ämter und Mandate zu bewerben. Den Begriff „Kampfkandidatur“ wollen wir bewusst
120 hinter uns lassen und für eine größere Transparenz bei unseren Aufstellungsverfahren sorgen. Unser Listenvorschlag zur Bundestagswahl soll die Vielfalt unserer Partei und der Gesellschaft abbilden, insbesondere Alter und Regionalität. Die Parität ist für uns selbstverständlich. Wir werden darauf achten, dass auch junge Menschen in den Parlamenten vertreten sind. Wir
125 beziehen daher alle satzungsgemäßen AGs in den Aufstellungsprozess ein.

Unseren Untergliederungen empfehlen wir, vergleichbare Schritte bei ihren Listenaufstellungen vorzunehmen.

130 Auf allen Ebenen sorgen wir bei unseren Parteitag und Konferenzen für
zeitgemäße Arbeitsformen. Dazu gehört, dass nach Möglichkeit vollumfäng-
lich digital gearbeitet werden kann. Unseren Ortsvereinen und Delegierten
werden wir im Vorfeld weitreichende Informationen und Arbeitshilfen zur
Verfügung stellen. Ortsvereine werden mit der Einberufung Musteranträge
mit Erläuterungen und Hinweise zum Antragsgang erhalten. Für die Dele-
135 gierten erstellen wir elektronische Informationen zum Ablauf, zum “who
is who” (Leitung, Antragskommission, MPZK) und zur Funktionsweise des
Parteitages (Verfahren, Anträge auf Geschäftsordnung, Initiativanträge
etc.). Um während des Parteitags mehr Zeit für die Antragsdiskussion zu
haben und diese effektiver zu nutzen, werden wir die Zahl und Dauer
140 der Grußworte deutlich reduzieren. Die Antragskommission erstellt eine
Konsensliste mit Anträgen, bei denen mit breiter Zustimmung zu rechnen
ist. Über diese Anträge stimmt der Landesparteitag en bloc ab. Auf Wunsch
eines*r Delegierten kann ein jeder Antrag aus dieser Konsensliste gelöst und
separat behandelt werden. Der Landesvorstand sichtet die Liste vorab, um
145 sicherzustellen, dass Anträge von größerer Wichtigkeit oder Brisanz dadurch
nicht untergehen. Der Kleine Landesparteitag soll künftig zwingend nur
in Jahren stattfinden, in denen kein “großer” Landesparteitag stattfindet,
sowie zur Reihung der bayerischen Kandidat*innen für eine Bundesliste zur
Europawahl und immer dann, wenn der Landesvorstand oder eine ausrei-
150 chende Zahl von Bezirksverbänden einen kleinen Parteitag für notwendig
erachtet.

Wir haben aus der Not der Corona-Pandemie geboren im September 2020
erstmal einen kleinen Landesparteitag online durchgeführt. Dabei hat sich
155 gezeigt: Ein solches Format funktioniert; es kann Genoss*innen die Beteili-
gung ermöglichen, die sich z.B. in Familienzeiten schwertun, die notwendige
Zeit für einen Präsenzparteitag einschließlich An- und Abreise frei zu ma-
chen. Andererseits fehlen Online-Formaten die persönlichen Begegnungen,
die auch außerhalb des eigentlichen Parteitagsgeschehens wichtig für die
160 gemeinsame Arbeit in der Partei sind. In der Abwägung werden wir daher
das Format des Online-Parteitags für den kleinen Landesparteitag weiterhin
nutzen – möglicherweise auch als Hybrid-Parteitag – aber den klassischen
Präsenz-Parteitag nicht vollständig ersetzen. Wir werden prüfen, ob eine
häufigere Frequenz des kleinen Landesparteitags ermöglicht werden kann,
165 abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und so eine breitere Beteili-
gung an den inhaltlichen Entscheidungen auf Landesebene erreicht werden
kann. Wir werden unser digitales Antragstool weiterentwickeln. Es soll die
Online-Eingabe und Nachverfolgung von Anträgen und Änderungsanträgen
erlauben und über vielfältige Funktionen verfügen, wie die Möglichkeit zur
170 Stellungnahme der adressierten Gliederung, Antragsuche per Schlagwort,

Möglichkeit für Gliederungen sich bereits bestehenden Anträgen anzuschließen, Übersicht der vorgeschlagenen und abgestimmten Änderungen, Übersicht über thematisch verwandte Anträge und die aktuelle themenbezogene Beschlusslage etc.

175

Die Transparenz unserer Willensbildung und Entscheidungsfindung ist essenziell. Sie wirkt vertrauensbildend, da sie gewährleistet, dass sich unsere Mitglieder ausreichend informiert fühlen und ihre Beteiligungsrechte auch tatsächlich wahrnehmen können. Sie begünstigt eine wirkungsorientierte und qualitativ hochwertige Arbeit unserer Gremien und bewahrt unsere Partei damit vor Fehlentwicklungen. Und sie ermöglicht, die Leistungen und politischen Entscheidungen unserer Funktionäre und Delegierten zu bewerten. Aktuell bleibt die Kenntnis über Tagesordnungen, Diskussionsverläufe und die Ergebnisse von Vorstandssitzungen und Parteitag auf allen Ebenen in der Regel aber den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums und wenigen Personen in deren Umfeld vorbehalten. Deshalb wollen wir die innerparteiliche Transparenz deutlich verbessern. Künftig wird jeder Vorstand – vom Ortsverein bis zum Landesverband – während seiner Sitzungen entscheiden, welche Tagesordnungspunkte in Diskussion und Ergebnis unmittelbar SPD-intern veröffentlicht werden. Die Inhalte werden innerhalb von vierzehn Tagen nach der Sitzung in einer Cloud abgespeichert, zu der alle Mitglieder der entsprechenden Gliederung Zugang erhalten. Darüber hinaus können die Vorstände optional allen Gliederungsmitgliedern die Möglichkeit zur Kommentierung einräumen. Über alle Parteitage und Konferenzen soll den Mitgliedern der jeweiligen Gliederungsebene künftig noch umfangreicher Bericht erstattet werden, so dass sie über das Beschlussbuch und die Medienberichte hinaus Kenntnis von deren Verlauf erlangen.

200

3. Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften stärken und Präsenz in der Fläche zeigen

Die Ortsvereine sind für uns der Kern der politischen Arbeit der BayernSPD. In den vergangenen Jahren ist allerdings viel wertvolles Wissen über Ortsvereinsarbeit und Parteistrukturen verloren gegangen. Wir wollen, dass unsere Ortsvereine wieder zur Keimzelle der politischen Willensbildung und zum Gravitationszentrum des politischen Engagements innerhalb der Partei werden. Wir werden einen umfassenden Leitfaden zur internen Ortsvereinsarbeit und zur Außenkommunikation erstellen, gezielte Schulungsangebote bereitstellen und Best-Practice-Foren einrichten, um unsere Ortsvereine zu einer zeitgemäßen politischen Arbeit zu befähigen und ihre Kampagnenfähigkeit zu verbessern. Neugewählte OV-Vorstände werden zukünftig ein Begrüßungspaket erhalten, welches alle wesentlichen Informationen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten sowie aller Unterstützungsangebote durch den Landesverband erhält. Wie bisher werden die OV-Vorsitzenden zu Beginn des Jahres automatisch eine Liste der Parteijubilare von den Geschäftsstellen erhalten. Den Unterbezirken und Kreisverbänden empfehlen

wir die Durchführung eines gesonderten, zentralen Ehrungsabends. Um die öffentliche Sichtbarkeit unserer Ortsvereine zu erhöhen, die rechtzeitige Wahl aller Delegierten zu gewährleisten und ein stimmiges Schulungsangebot für Ortsvereine bereitstellen zu können, werden wir bayernweit
220 die Ortsvereine bitten, alle Jahreshauptversammlungen soweit möglich und rechtlich zulässig zu synchronisieren. Die Wahlen der OV-Vorstände sollen nach Möglichkeit ab 2021 landesweit in den ersten beiden Monaten ungerader Kalenderjahre stattfinden und die Wahlen der Delegierten auf allen Ebenen ab 2022 in den ersten beiden Monaten gerader Kalenderjahre
225 (siehe auch Abschnitt 7).

Unsere Arbeitsgemeinschaften wollen wir wieder zu zentralen Orten der inhaltlichen Arbeit machen. Sie decken zentrale Themenfelder der Sozialdemokratie ab und leisten wertvolle Beiträge für unser politisches
230 Programm. Wir wünschen uns, dass sie sich auf allen Ebenen noch intensiver in die Programmentwicklung und -debatte einbringen. Wie für die Partei insgesamt gilt auch für die AGs: weniger Gremien-, mehr Programmarbeit und ganz besonders eine deutliche Intensivierung der Öffentlichkeits- und Verbändearbeit. Zugleich fordern wir die restliche Partei auf, das Fachwissen
235 der AGs stärker abzufragen und ihre Anliegen regelmäßiger zu diskutieren, denn zu oft findet die Befassung mit den Themen der AGs fast ausschließlich in deren Gremien statt, obwohl eine stärkere Sensibilisierung für und Befassung mit ihren Anliegen für die gesamte Partei geboten wäre. Allen Unterbezirken legen wir deshalb nahe, zentrale Ansprechpartner der AGs zu
240 benennen und diese ihren Ortsvereinen mitzuteilen, damit vor Ort einfacher auf die Expertise unserer AGs zugegriffen werden kann. Um die Effizienz und Effektivität unserer AGs zu optimieren, laden wir sie dazu ein, den Austausch über erfolgreiche Arbeitsweisen und -methoden untereinander zu intensivieren.

245 Als Volkspartei mit 1465 Ortsvereinen in ganz Bayern sind wir zugleich Flächenpartei. Für alle Gremien sollte gelten, dass sie soweit irgend möglich auch in der Fläche tagen. Auch der Landesvorstand und das Präsidium werden zu besonderen Anlässen und bei akzeptabler Erreichbarkeit Sitzungen
250 außerhalb von München und Nürnberg abhalten.

4. Neue Orte für das politische Engagement und den gegenseitigen Austausch

Wir werden die Möglichkeit zur Beteiligung den heutigen Bedürfnissen
255 und Lebensrealitäten anpassen und dafür sorgen, dass jedes Mitglied seine Partizipationsmöglichkeiten und Mitgliedsrechte auch ortsunabhängig und zeitlich flexibel vollumfänglich wahrnehmen kann. So gewährleisten wir, dass die Mitarbeit in der BayernSPD auch für jene (wieder) interessant und möglich wird, die sich aufgrund beruflicher oder familiärer Verpflichtung
260 oder fehlender Parteistrukturen vor Ort aktuell nicht oder nur unzureichend

an der Parteiarbeit beteiligen können oder die die klassischen Beteiligungsangebote unattraktiv finden. Nach außen streben wir eine umfassendere und festere Verankerung unserer Partei in den gesellschaftlichen Netzwerken an. Wir wollen dafür sorgen, dass wir wieder in allen relevanten
265 Communities und zivilgesellschaftlichen Netzwerken vorkommen und uns deren Vertrauen erarbeiten. Dazu benötigen wir neue Schnittstellen und neue Mittler*innen, die Impulse aus diesen gesellschaftlichen Gruppen aufnehmen und die unsere Politik in diesen Zusammenhängen erklären und verteidigen.

270

Als Ergänzung zu den klassischen Ortsvereinen legen wir unseren Untergliederungen nahe, digitale Ortsvereine zu gründen. Sie sollen als vollwertige Ortsvereine mit allen Rechten und Pflichten und eindeutiger Zuordnung des Mitglieds gegründet werden, in ihrer Arbeit aber auf starre Strukturen,
275 Hierarchien und Formalitäten weitestgehend verzichten und unseren Mitgliedern unkonventionelle Formen des politischen Engagements ermöglichen. Der Landesverband wird die Unterbezirke bei der Einführung und dem Aufbau digitaler Ortsvereine fachlich beraten und ihnen die notwendige digitale Infrastruktur zur Verfügung stellen. Dazu wird er das
280 Modell von „Dockland“ der Hamburger SPD prüfen und die dort gemachten Erfahrungen bei der Entwicklung seiner Empfehlungen berücksichtigen.

Wir werden die Gliederungen und die Arbeitsgemeinschaften der BayernSPD auch ermuntern, die in der Corona-Pandemie entwickelten digitalen
285 Formate für Gremiensitzungen wie Mitgliederversammlungen beizubehalten. Gerade für Gliederungen mit einer großen räumlichen Ausdehnung, aber auch für Genoss*innen, die aufgrund familiärer Verpflichtungen oder anderer Rahmenbedingungen nicht an den klassischen (Abend-)Terminen teilnehmen können, sind diese Formate ein Weg sich einzubringen. Davon
290 profitiert auch die Partei, weil mehr Sichtweisen in Entscheidungen einfließen können.

Auf Ebene des Landesverbands werden wir themenorientierte Arbeitskreise gemäß §10 Abs. 4 Organisationsstatut durch den Landesvorstand
295 einsetzen, die analog und digital arbeiten sollen. Sie sollen die wertvolle programmatische Arbeit unserer Arbeitsgemeinschaften ergänzen und thematische Lücken schließen, die wir aktuell unzureichend bearbeiten. Die Themenschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaften sollen weiterhin in diesen bearbeitet werden. Die neuen Arbeitskreise sollen in ihrem jeweiligen
300 Themenfeld fachlich fundierte Vorschläge für eine zeitgemäße sozialdemokratische Politik entwickeln und diese in den innerparteilichen Diskurs einspeisen. Sie sollen als Schnittstelle zu Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft fungieren und externe Expertise in unsere programmatische Arbeit integrieren. Und sie sollen unseren Mandatsträger*innen als kompetente Ansprechpartner*innen beratend zur Seite stehen. Zudem werden
305

wir einen wissenschaftlichen Beirat einrichten, der den Landesvorstand in seiner Arbeit bei der Entwicklung seiner langfristigen politischen Ziele perspektivisch beraten soll. Ihm werden Expert*innen und Experten aus Wissenschaft und anderen Bereichen angehören, die vom Landesvorstand
310 ernannt werden. Um die Sichtbarkeit der BayernSPD gemeinsam mit unseren starken Kommunalpolitiker*innen zu steigern, wollen wir in Zukunft aktuelle landesweite kommunalpolitische Themen aufgreifen und sie für flächendeckende Kampagnen nutzen, die von Landesverband und Landtagsfraktion politisch begleitet werden. Dafür werden in Zusammenarbeit mit
315 der SGK Bayern (Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik) regelmäßig allen kommunalpolitischen Mandatsträger*innen und Fraktionen Antragsvorlagen zur Verfügung gestellt, in denen zu aktuellen Themen sozialdemokratische Forderungen rechtssicher formuliert werden.

320 Die Abstimmung der Gliederungsebenen miteinander, gemeinsame Planungen und ein guter Informationsfluss sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche politische Arbeit. Der Landesverband wird deshalb künftig wieder Unterbezirksvorsitzenden-Konferenzen einberufen und dabei moderne Formate zum Austausch jenseits der Gliederungsstruktur nutzen.
325 Zudem empfehlen wir den Unterbezirken die regelmäßige Einberufung von Ortsvereinsvorsitzenden-Konferenzen.

Zur Sammlung und Weiterverbreitung von Best Practices werden wir online eine Ideenbörse eröffnen, auf die alle Gliederungen Zugriff erhalten und
330 in der sie ihre Konzepte mit Durchführungshinweisen und Checklisten der gesamten Partei zur Verfügung stellen können. Die Einrichtung der Ideenbörse werden wir mit einem Wettbewerb zur Prämierung der besten Ideen flankieren.

335 **5. Die BayernSPD ist und bleibt Mitgliederpartei**

Wir alle sind die BayernSPD. Wir setzen uns zum Ziel alle Mitglieder möglichst fest in unsere Arbeit einzubinden und ihre Kompetenzen zum Wohle der Partei optimal zu nutzen.

340 Wir werden die Begrüßung und Integration unserer Neumitglieder professionalisieren. Der erste Eindruck ist entscheidend. Das gilt auch bei einem Parteieintritt. Unser Ziel ist, dass jedes neue Mitglied nach der administrativen Bestätigung seines Eintrittes innerhalb von zwei Wochen angesprochen wird - per E-Mail oder im persönlichen Gespräch. Dabei sollen auch Motivation und Fähigkeiten der Eingetretenen erfasst werden, damit sie in
345 unserer neuen Datenbank zugänglich gemacht werden können. Das Begrüßungsschreiben und -paket des Bundes werden wir durch ein Schreiben des Landesverbands ergänzen, in dem wir dem Neumitglied alle Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der BayernSPD vorstellen. Innerhalb des ersten
350 Monats soll eine Einladung zu einer SPD-Veranstaltung des Ortsvereins

oder Unterbezirks erfolgen. Bis Ende des 3. Monats erhält das Neumitglied sein Parteibuch und bis Ende des 6. Monats erfolgt eine weitere Kontaktaufnahme durch den Ortsverein. Jedem neuen Mitglied soll durch seinen Ortsverein ein*e individuelle*r Pate*in an die Seite gestellt werden, die/der als Ansprechpartner*in für Fragen zur Verfügung steht. Die Unterbezirke sollen zudem einmal jährlich eine Neumitgliederversammlung durchführen.

Wir werden unser Mitgliedermanagement weiterentwickeln. Für die Verwaltung der Mitglieder ist weiterhin der Landesverband zuständig. Die politische und persönliche Betreuung ist dagegen Aufgabe der ehrenamtlichen Funktionäre. Ihnen werden wir konkrete Begleitungsvorschläge, Gesprächsleitfäden und Tipps zu Team-Building und -Entwicklung an die Hand geben und auch für Rückgewinnungsgespräche bei Parteiaustritten professionelle Gesprächsleitfäden zur Verfügung stellen. Die Unterbezirke werden Mitgliederbeauftragte ernennen, die ein professionelles Mitgliedermanagement vor Ort organisieren und koordinieren, womit wir den Beschluss des Bundesparteitags umsetzen werden.

Innerhalb unserer Partei wissen unsere Mitglieder, Gremien, Fraktionen und Abgeordneten oft nicht voneinander, obwohl sie sich mit gleichen Fragen befassen oder an identischen Themen arbeiten. Diese Informationslücken werden wir schließen, um Expertenwissen einfacher in unseren eigenen Reihen zu identifizieren und für alle Gliederung abrufbar zu machen. Auch unternehmerische Angebote sollen erfasst werden, um den Gliederungen zu ermöglichen, gezielt Angebote für Dienstleistungen und Produkte von Genoss*innen einzuholen. Bei Zustimmung werden diese Informationen auch in einem digitalen Referentenportal der BayernSPD zur Verfügung gestellt.

380 **6. Politische Bildungsarbeit**

Unsere politische Schlagkraft erwächst aus unseren Mitgliedern und wir werden sie auf allen Ebenen dabei unterstützen, inhaltlich erfolgreich zu arbeiten und dauerhaft kampagnenfähig zu sein. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der Ausbau unserer Bildungsangebote. Politik und Kommunikation haben sich im letzten Jahrzehnt rasant gewandelt und wir haben mit diesen Entwicklungen nur unzureichend Schritt gehalten. Wenn wir wieder schlagkräftig werden wollen, dann müssen wir sowohl unsere internen Arbeitsweisen als auch unsere Außenkommunikation umfassend modernisieren. Die hierzu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln wir über unsere Parteschule, den BayernSPD Campus. Dessen Angebot wollen wir kräftig ausbauen und mit den Bildungsangeboten unserer Gliederungen zusammenführen, so dass wir bayernweit eine Vielzahl qualitativ hochwertiger, aufeinander abgestimmter Veranstaltungen anbieten. In enger Zusammenarbeit mit der SGK Bayern werden wir dabei auch ein besonderes Angebot für die kommunale Ebene entwickeln. Gemeinsam mit der AsF

wollen wir besondere Schulungsangebote für Frauen schaffen. Und wir werden ein Mentoring- und Nachwuchsförderprogramm aufsetzen, mit dem wir künftige Funktionär*innen egal welchen Alters auf ihre baldigen Aufgaben vorbereiten. Für die Förderung von Mitgliedern unter 35 ist weiterhin die Arbeitsgemeinschaft der Jusos zuständig, deren eigenständige Förderungsprogramme wir ausdrücklich unterstützen. Unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und den uns nahestehenden Akademien wollen wir im Rahmen des Netzwerks Politische Bildung weiter intensivieren. Unsere Mitglieder fordern wir dazu auf, den Erhalt der Akademie Frankenwarte, Franken-Akademie und Georg-von-Vollmar-Akademie durch die Wahrnehmung von deren Angeboten, Spenden und Fördermitgliedschaften zu unterstützen.

Wir wollen Spitzenreiter bei der politischen Bildung innerhalb der SPD werden. Diese große Aufgabe kann allerdings von unseren Hauptamtlichen nicht allein geleistet werden. Wir haben den Campus bewusst als „Partei-schule der Mitglieder für die Mitglieder“ konzipiert und fordern damit alle Genoss*innen – ganz besonders unsere aktuellen und ehemaligen Funktionär*innen und Mandatsträger*innen – dazu auf, sich in die Bildungsarbeit einzubringen und Schulungen und Seminare im Rahmen des BayernSPD Campus‘ anzubieten. Bei den Veranstaltungen setzten wir auf eine gute Mischung zwischen Präsenzformaten, die auch das gegenseitige Kennenlernen und Vernetzen fördern, und Online-Formaten, die eine breitere Beteiligung ermöglichen.

Auf der Ebene der Bezirke und Unterbezirke werden wir Bildungsbeauftragte ernennen, die sich gemeinsam mit dem Landesverband um ein passgenaues Bildungsangebot in ihrer Gliederung kümmern, vor Ort nach geeigneten Trainer*innen suchen und die angebotenen Veranstaltungen bewerben. Der Landesvorstand schlägt in einem Pool für die verschiedenen Themen geeignete Referent*innen vor. Zu diesen werden künftig auch regionale und überregionale Best-Practice-Foren gehören, in denen die Ortsvereine erfolgreiche Konzepte und Methoden teilen und weiterentwickeln können.

430 **7. Strukturen und Prozesse: einheitlich, synchron, digital**

Die Organisationspolitische Kommission hat im Rahmen der Bestandsaufnahme unserer Arbeitsstrukturen festgestellt, dass diese in vielen Fällen behäbig und uneinheitlich sind, eine zu steile Hierarchisierung aufweisen und oftmals nicht mehr mit einer ausreichend großen Anzahl an Aktiven hinterlegt werden können. Wir wollen unsere gegenwärtige, in weiten Teilen unübersichtliche Struktur mit ihrer überbordenden Zahl an Gremien lichten, Aufgaben und Zuständigkeiten klarer und systematischer ordnen sowie unnötige Doppelungen und Bürokratisierungen abbauen. Dadurch wollen wir mehr Kräfte, Zeit und finanzielle Ressourcen für unsere programmatische Arbeit, Außenkommunikation und gesellschaftliche Vernetzung freiset-

zen. Vorrangiges Ziel unserer organisationspolitischen Neuaufstellung muss es somit sein, unsere internen Strukturen erheblich zu straffen und zu vereinheitlichen und den internen Bürokratieaufwand deutlich zu senken.

445 Um diese Ziele zu verwirklichen, werden wir unsere Parteiarbeit umfassend digitalisieren und eine einheitliche IT-Infrastruktur schaffen, unsere Wahlen und Jahreshauptversammlungen bayernweit synchronisieren, sowie unseren Gliederungen unterhalb der Bezirksebene ein Angebot zur zukunftsorientierten Gebietsreform machen, um schrittweise eine einheitliche
450 lichere Ebenen-Struktur in ganz Bayern zu realisieren.

Neue Entwicklungen im IT-Bereich sowie der digitale Wandel eröffnen uns vielfältige Möglichkeiten unsere Parteiarbeit zu optimieren, Einsparungen zu erzielen, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und ortsunabhängige
455 Beteiligung zu realisieren. Wir werden eine BayernSPD-App für mobile Endgeräte einführen, die unseren Mitgliedern über einen einzigen Zugang vollen Zugriff auf unsere digitalen Beteiligungs- und Kommunikationsinstrumente ermöglicht. Die App wird u.a. den Zugriff auf einen digitalen Kalender, das digitale Antragstool und Online-Diskussionsforen und -Workspaces
460 bieten. Zudem wird sie einen NewsFeed beinhalten, in dem wir alle digitalen Kommunikationskanäle der BayernSPD bündeln, so dass alle Informationen durch den Landesverband und seine Untergliederung künftig an einem Ort zu finden sind und die „E-Mail-Flut“ ein Ende haben wird. Auf Basis einer gründlichen Anforderungsanalyse werden wir zudem eine einheitliche
465 IT-Infrastruktur mit zentralem Datenraum, Identity-Management und Support schaffen. Das erfolgreiche Angebot des Web-O-Mats, den inzwischen 745 Gliederungen und zahlreiche Mandatsträger*innen und Kandidierende nutzen, werden wir mit neuen Funktionen weiterentwickeln und mit den neuen digitalen Instrumenten verzahnen.

470 Die Jahreshauptversammlungen der Ortsvereine sollen künftig soweit möglich und rechtlich zulässig in den ersten beiden Monaten jedes Kalenderjahres stattfinden, die der Kreisverbände und Unterbezirke im März und April. Die Neuwahlen der Vorstände sollen dabei in ungeraden Jahren,
475 die der Delegierten in geraden Jahren stattfinden. Auf diese Weise können die kontinuierliche Arbeitsbelastung in den Geschäftsstellen reduziert und gleichzeitig die konzentrierten Unterstützungsleistungen für die Gliederungen (Mustereinladungen, Ablaufpläne) ausgeweitet werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass Delegiertenwahlen nicht mehr vergessen werden.
480 Nach den Neuwahlen werden wir zielgerichtete Schulungsangebote für neue Ortsvereinsvorsitzende, Kassierer oder Delegierte anbieten.

Die wandelnden Anforderungen an die Kampagnenfähigkeit etwa in den sozialen Medien und die Unterstützung der ehrenamtlich Aktiven stellen auch
485 unsere Landesgeschäftsstellen und Geschäftsstellen vor Ort vor Herausfor-

derungen. Wir wollen deshalb für die Zeit nach der Landtagswahl 2023 ein Konzept entwickeln, wie wir im Einvernehmen mit unseren Mitarbeiter*innen die Strukturen und Aufgabenverteilungen diesen Herausforderungen anpassen können.

490

Unseren Gliederungen unterhalb der Bezirksebene machen wir ein Angebot zur Gebietsreform, um bayernweit eine einheitliche, transparente vierstufige Gliederungsstruktur mit klarer Kompetenz- und Aufgabenzuordnung zu realisieren. Dadurch werden wir unsere Strukturen personell wieder an-

495

gemessen bedienen können, deutliche Einsparungen erzielen, eine bessere Betreuung der einzelnen Gliederungsebenen durch den Landesverband ermöglichen, in vielen Bezirken Wahlkämpfer besser organisieren können, für (neue) Mitglieder aufgrund flacherer Hierarchien als Mitmachpartei attraktiver werden und insgesamt beweglicher, reaktionsschneller, handlungsfähiger und steuerbarer werden. Der Landesvorstand wird in den kommen-

500

den Monaten auf die Untergliederungen zugehen, um sie für diesen Prozess zu gewinnen und mit ihrem Einvernehmen die notwendigen Umsetzungsschritte in die Wege zu leiten.

SAG Satzungsändernde AnträgeAntragsbereich SAG / Antrag SAG1**AntragstellerInnen:** BayernSPD-Landesvorstand**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme**SAG1: Landesvorstand**

Ersetze §14 durch:

"Dem Landesvorstand gehören an:

- 5 1. die oder der Landesvorsitzende oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau,
 2. zwei stellvertretende Landesvorsitzende,
 3. die Landesschatzmeisterin oder der Landesschatzmeister,
 4. die Generalsekretärin oder der Generalsekretär, sofern die Wahl dieses
 - 10 Amtes auf Antrag der oder des Vorsitzenden erfolgt,
 5. die Sprecherin oder der Sprecher der bayerischen Europaabgeordneten der SPD,
 6. die oder der Vorsitzende der Bayerischen SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
 - 15 7. die oder der Vorsitzende der Landtagsfraktion der SPD im Bayerischen Landtag,
 8. die Sprecherin oder der Sprecher der SPD-Verbandsrätinnen oder -Verbandsräte im Verband der Bayerischen Bezirke,
 9. die Vertreterinnen oder Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaften gem.
 - 20 § 22 Absatz 4,
 10. sechzehn weitere Mitglieder.
- (1a) Der Landesparteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen. Die Regelungen der Satzung, die
- 25 die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden betreffen, gelten für die beiden Vorsitzenden entsprechend. Der Landesvorstand regelt im Rahmen der Vorgaben des Parteiengesetzes, des Organisationsstatus und der Finanz- und Schiedsordnung sowie dieser Satzung in einer Richtlinie, wann die beiden Vorsitzenden jeweils einzeln zur Wahrnehmung der entsprechenden
 - 30 Aufgaben befugt sind.

(1b) Der Landesparteitag kann in seiner Geschäftsordnung beschließen, dass die Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden in Einzelwahlen erfolgt.

- 35 • Mit beratender Stimme gehören dem Landesvorstand zudem an:

1. die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer,
2. die Bezirksvorsitzenden, die nicht kraft Wahl ordentliche Mitglieder des Landesvorstandes sind, wobei jeder Bezirk nur eine bzw. einen ihrer Vorsitzenden in den Landesvorstand entsendet,
- 40 3. die bzw. der Vorsitzende der Landeskontrollkommission, Vertretung ist möglich,
4. die bzw. der Vorsitzende des Betriebsrats, Vertretung ist möglich,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Bayern e.V.
- 45 • Die Geschäftsordnung des Landesvorstands kann darüber hinaus vorsehen, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter der innerhalb der BayernSPD bestehenden Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und sonstigen Gremien sowie befreundeter Organisationen zu einzelnen Sitzungen beratend hinzugezogen werden können.
- 50 • Die unter Absatz 1 Ziff. 5 bis 9 und Absatz 2 Ziff. 2 bis 5 genannten Mitglieder gehören dem Landesvorstand kraft Funktion an. Endet ihre Funktion vorzeitig, tritt die oder der vom entsendenden Gremium benannte kommissarische Vertreterin bzw. Vertreter einstweilen an ihre bzw. seine Stelle.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAGz

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Empfänger: Landesparteitag

me

SAG2: Gerichtliche und Außergerichtliche Vertretung des Landesverbands

Füge ein in §1, Absatz 4 nach "dem oder der...": "bzw. den" |

Antragsbereich SAG / Antrag SAG3

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG3: Gleichstellung von Männern und Frauen

Ergänze nach §26, Abs 2 den neuen Abs 2a): “Allen Vorständen können zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören. Zur Vertretung nach außen sind sie je einzeln berechtigt, soweit nicht Parteiengesetz, Organisationsstatut, Finanz-, Schieds- und Wahlordnung oder die Satzung der

5 jeweiligen Gliederung gemeinsame Vertretung vorschreibt.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG4

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annah-

me

SAG4: Ortsvereine III

Füge ein in §3, Abs. 4, Zeile a) nach “der oder dem...”: “bzw. den”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG5

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand
Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG5: Gliederung Unterbezirke

Ändere §2, Absatz 2 “Sie können, wenn ein örtliches Bedürfnis besteht, auf dem Gebiet mehrerer Kreise bzw. Städte, eines Bundeswahlkreises oder einer Planungsregion gebildet werden.

5 ” in:

“Sie können, wenn ein örtliches Bedürfnis besteht, auf dem Gebiet mehrerer Kreise bzw. Städte oder eines Bundeswahlkreises gebildet werden.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG6

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG6: Landesvorstand und Präsidium

Füge ein nach §2, Absatz 6 den neuen Satz 6a:

“Im Rahmen der Vorgaben des Parteiengesetzes, des Organisationsstatus, dieser Satzung, der Satzung der jeweiligen Gliederung und von Richtlinien des Parteivorstands können Sitzungen der Gliederungen, des Landesvorstands und des Landespräsidiums auch online stattfinden und dort auch Beschlüsse gefasst werden. Wahlen nach Wahlordnung oder Aufstellungen nach Wahlgesetzen sind immer als Veranstaltungen mit physischer Anwesenheit oder, wenn das jeweilige Wahlgesetz dies erlaubt, als Briefwahl oder Urnenwahl durchzuführen. Der Landesvorstand kann weitere Regelungen in einer Richtlinie treffen, die Satzungen der Gliederungen dürfen dieser Richtlinie nicht widersprechen.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG7

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG7: Spitzenkandidaturen

Ersetze in §2b “Ministerpräsidentenkandidaten bzw. Ministerpräsidentenkandidatin” durch “Spitzenkandidaten bzw. Spitzenkandidatin”.

Antragsbereich SAG / Antrag SAG8

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG8: Ortsvereine I

Ersetze in §3, Abs. 1 “In jeder Gemeinde wird...” durch: “In jeder Gemeinde soll...”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG9

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG9: Ortsvereine II

Ändere §3, Absatz 2 “Bestehen in einer kreisangehörigen Gemeinde mehrere Ortsvereine, bilden sie einen Gemeindeverband/Stadtverband für die Erfüllung kommunaler Aufgaben.

5 ” in :

“Bestehen in einer kreisangehörigen Gemeinde mehrere Ortsvereine, können sie einen Gemeindeverband/Stadtverband für die Erfüllung kommunaler Aufgaben bilden.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG10

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG10: Ortsvereine IV

Ergänze in §3, Abs. 5 nach "...Wahlordnung der Partei gewählt.": "Die Wahlen sollen nach Möglichkeit ab 2023 im Januar oder Februar ungerader Kalenderjahre stattfinden."

Antragsbereich SAG / Antrag SAG11

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG11: Ortsvereine V

Ändere §3, Absatz 7 in: “Die Ortsvereine wählen soweit die entsprechenden Parteitage nicht als Mitgliederversammlungen stattfinden die Delegierten für die regionalen Zusammenschlüsse und zum Unterbezirksparteitag für die Dauer von zwei Jahren. Die Wahlen sollen nach Möglichkeit ab 2022 im

5 Januar oder Februar gerader Kalenderjahre stattfinden. Außerdem wählen sie die Delegierten zur Europadelegiertenkonferenz, zur Wahlkreiskonferenz für den Bundestag und die Stimmkreiskonferenz für Landtag, Bezirkstag, die Aufstellungskonferenzen für Kreistag und soweit keine Mitgliederversammlungen stattfinden für Stadtrat und Gemeinderat unter Berücksichtigung der

10 gesetzlichen Vorschriften, des Organisationsstatuts, der Wahlordnung der SPD und der Bestimmungen dieser Satzung rechtzeitig vor den jeweiligen Versammlungen.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG12

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG12: Unterbezirksparteitage

Ersetze in §6, Abs 7 "Parteitag" durch "Unterbezirksparteitag" |

Antragsbereich SAG / Antrag SAG13

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG13: Landesvertreter*innenversammlung

Ersetze in §8, Ziffer 6 “Landesdelegiertenversammlung” durch “Landesvertreter*innenversammlung”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG14

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG14: Kleiner Landesparteitag

Ersetze in §10, Absatz 4, Ziffer 7 “Landesparteirates” durch “Kleinen Landesparteitags”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG15

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG15: Wahl Spitzenkandidat*in

Ergänze in §13, Abs 4, Zeile h nach "...für die Landtagswahl": ", sofern keine Urwahl stattfindet."

Antragsbereich SAG / Antrag SAG16

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

me

SAG16: Landeswahlprogramm

Füge ein in §13 Absatz 4 nach Zeile h) eine neue Zeile i) "Beratung und Verabschiedung eines Landeswahlprogramms"

Antragsbereich SAG / Antrag SAG17**AntragstellerInnen:** BayernSPD-Landesvorstand**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme**SAG17: Aufgaben des Landesvorstands**

Ersetze §15 durch:

”Der Landesvorstand hat neben den in dieser Satzung an anderer Stelle oder im Organisationsstatut des SPD genannten Rechte und Pflichten die
5 folgenden Aufgaben:

1. Er bereitet die Landesparteitage und Kleinen Landesparteitage vor und beruft sie ein.
2. Er vollzieht die Beschlüsse des Landesparteitages und gibt diesem Re-
10 chenschaft.
3. Er berät und verabschiedet die ihm vom Landesparteitag überwiesenen Anträge.
4. Er nimmt die Aufgaben und Rechte des Landesverbands wahr, solange sie nicht ausdrücklich dem Landesparteitag vorbehalten sind.
- 15 5. Er beschließt auf der Grundlage des Parteiprogramms und der programmatischen Beschlüsse der Landesparteitage und Kleinen Landesparteitage die Politik der BayernSPD.
6. Er berät und unterstützt das Landespräsidium.
7. Er koordiniert die Arbeit der Europaabgeordneten, der Landesgruppe im
20 Deutschen Bundestag, der Landtagsfraktion, der Bezirkstagsfraktionen und den kommunalen Spitzen der SPD in Bayern.
8. Er schlägt Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen auf Bundesparteitagen vor und bestimmt die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbands in den Kommissionen und Ausschüssen des Parteivorstandes.
- 25 9. Er beschließt den Landeshaushalt, den Stellenplan und die mittelfristige Finanzplanung, berät und bestätigt die Jahresrechnung.
10. Er berät und beschließt über die Vorlagen der Landeskontrollkommission und nimmt den Bericht der Prüfung durch den Parteivorstand sowie den Rechenschaftsbericht nach dem Parteiengesetz zur Kenntnis.
- 30 11. Er verleiht die Georg-von-Vollmar-Medaille und die Helmuth-Rothemund-Medaille.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG18

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG18: Landespräsidium

Ersetze §16, Abs 2 durch:

”Dem Landespräsidium gehören an:

- 5 1. die oder der Landesvorsitzende bzw. die Landesvorsitzenden,
2. die zwei stellvertretenden Landesvorsitzenden,
3. die Landesschatzmeisterin oder der Landesschatzmeister,
4. die Generalsekretärin oder der Generalsekretär, sofern eine Wahl erfolgt ist,
- 10 5. drei weitere, vom Landesvorstand aus seiner Mitte zu wählende, Mitglieder.

Mit beratender Stimme gehören dem Landespräsidium zudem die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer an, die bzw. der Vorsitzende des Betriebsrats, Vertretung ist möglich, und die in § 14 Abs. 1 Nr. 6 bis 7 genannten Mitglieder des Landesvorstandes kraft Amtes, sofern sie nicht ohnehin Mitglieder des Landespräsidiums sind.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG19

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG19: Aufgaben Landespräsidium

Ersetze §16, Abs 3, Zeile a durch: “Es vertritt auf der Grundlage des Parteiprogramms und der programmatischen Beschlüsse des Landesparteitags, Kleinen Landesparteitags und Landesvorstands die aktuelle Politik der BayernSPD und setzt sie um.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG20

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG20: Aufgaben Landespräsidium II

Ersetze §16, Abs 3, Zeile d durch: "Es bereitet die Sitzungen des Landesvorstands vor und beruft sie ein."

Antragsbereich SAG / Antrag SAG21

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand
Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG21: Aufgaben Landespräsidium III

Streiche §16, Abs 3, Zeile g.

|

Antragsbereich SAG / Antrag SAG22

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG22: Beratende Mitglieder Kleiner Landesparteitag

Ergänze nach §17, Abs 2 “...oder die Betriebsratsvorsitzende,“: “die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG23

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG23: Einberufungen Kleiner Landesparteitag

Ersetze §17, Abs 3, Satz 1 durch: “Der Kleine Landesparteitag wird vom Landesvorstand mindestens einmal in den Jahren, in den kein Landesparteitag stattfindet, sowie im Falle einer Bundesliste zur Europawahl zur Reihung der bayerischen Bewerberinnen und Bewerber und ansonsten nach Bedarf ein-

5 berufen.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG24

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Empfänger: Landesparteitag

me

SAG24: Einberufung und Leitung Landesvertreter*innenversammlung

Ersetze §18, Abs 2 durch: “Die oder der Landesvorsitzende bzw. die Landesvorsitzenden berufen die Landesvertreter*innenversammlung ein und beauftragen ein Mitglied des Landespräsidiums mit deren Leitung.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG25

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand
Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

SAG25: Arbeitsgemeinschaften

Streiche §22, Abs 3, Satz 2.

|

Antragsbereich SAG / Antrag SAG26

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Empfänger: Landesparteitag

me

SAG26: Sonderbeiträge, Spenden und Kassenführung

Ersetze in §24, Abs 1 “Landesparteirat” durch “Kleiner Landesparteitag”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG27

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG27: Fraktionsgemeinschaften

Füge ein nach §29, Abs 1, Satz 1 “...sozialdemokratischen Partei Europas im Europaparlament.

”: “Die Bildung von Fraktionsgemeinschaften ist zulässig.”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG28

AntragstellerInnen: BayernSPD-Landesvorstand

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

SAG28: Delegiertenschlüssel

Ersetze in §30, Abs 2, Satz 1 “Mitglieder des Landesparteirates” durch: “Delegierten zum Kleinen Landesparteitag”

Antragsbereich SAG / Antrag SAG29**AntragstellerInnen:** Jusos Bayern**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme**SAG29: Themenwerkstätten auf Landesebene**

Nach §15 der Satzung der BayernSPD wird ein neuer §15b mit folgendem Text eingefügt:

“§15b Themenwerkstätten der Landespartei

- 5 1. Zur Weiterentwicklung der Positionen der bayerischen Sozialdemokratie, Förderung der Bündnisarbeit und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Partei setzen die Parteitage durch Beschluss im Arbeitsprogramm für bestimmte Themengebiete sogenannte Themenwerkstätten ein.
- 10 2. Themenwerkstätten tagen mindestens einmal im Quartal. Sie werden zu ihrer ersten Zusammenkunft vom Landesvorstand einberufen. Der Landesvorstand bestimmt aus seinen eigenen Reihen eine Kontaktperson für jede Themenwerkstatt. Die Landtagsfraktion und Landesgruppe sollen ebenfalls eine Kontaktperson für jede Themenwerkstatt benennen. Die Kontaktpersonen sorgen für die Vernetzung und Abstimmung der Arbeit der Themenwerkstätten im Landesverband.
- 15 3. Deckt eine Themenwerkstatt einen Arbeitsbereich ab, der ebenfalls von einer Arbeitsgemeinschaft bearbeitet wird, benennt diese ebenfalls eine Kontaktperson.
- 20 4. In ihrer ersten Zusammenkunft nach der Einsetzung durch den Landesparteitag stimmt die Themenwerkstatt über eine eigene organisatorische Leitung ab, die unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen nach § 26 mindestens vier Personen umfasst.
- 25 5. Aufgabe der Leitung der Themenwerkstatt ist es, die Arbeit der Themenwerkstatt zu organisieren und zu koordinieren, Termine vorzubereiten, Mitglieder einzubinden, im Themenbereich weiterzubilden und im Allgemeinen einen Rahmen zu schaffen um Vorschläge für politische Positionen im Themenbereich zu diskutieren und zu erarbeiten.
- 30 6. Zur Unterstützung der Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten Themenwerkstätten Antragsrecht auf den Landesparteitagen.
- 35 7. Zur Mitarbeit in den Themenwerkstätten werden alle Parteimitglieder über eine regelmäßige Kommunikation durch die Leitung der Themenwerkstatt eingeladen. Auch Nichtmitglieder können auf Einladung teilnehmen.

8. *Zur Arbeit der Themenwerkstätten sollen auch Bündnispartner*innen, insbesondere gewerkschaftliche, antifaschistische, soziale und sozialdemokratische Verbände, Zugang haben.“*

40 **Begründung**

Die BayernSPD politisch stärken - eigene Ressourcen optimal ausschöpfen

45 Wir möchten die Idee eines wissenschaftlichen Beirates und der bisherigen Arbeitskreise bzw. Fachforen weiterdenken und vorschlagen, stattdessen künftig **Themenwerkstätten der BayernSPD** einzusetzen. Diese Themenwerkstätten versammeln Expert*innen und Interessierte aus den Parlamenten, der Wissenschaft und unseren eigenen Arbeitsgemeinschaften und Untergliederungen. Es sollen Orte entstehen, an dem sich das geballte Potenzial unserer Partei vernetzt und dabei innovative Ideen für die Zukunft erdenken.

55

Themenwerkstätten **beraten** den Landesvorstand sowie unsere Mandatsträger*innen. Sie berichten in Landesvorstandssitzungen sowie auf Parteitag von ihren Tätigkeiten, haben Rederecht in Fraktion und Landesgruppe und vor allem ein eigenes Antragsrecht auf dem Parteitag. Eine Verknüpfung mit dem Roten Netz soll so bald wie möglich umgesetzt werden. Die Mitarbeit soll allen Parteimitgliedern offenstehen.

65 Parallel zur bisherigen regionalen Struktur soll damit eine bayernweite inhaltliche Struktur aufgebaut werden, auf der bezirksübergreifend die auf das jeweilige Thema bezogen die Fortbildung unserer Mitglieder, Erarbeitung neuer Positionen, Austausch mit der Zivilgesellschaft und Bündnispartner*innen und damit eine **Debatte zur Erneuerung der inhaltlichen Positionen der bayerischen Sozialdemokratie** stattfindet. Durch die Einbindung der Mitglieder aller Bezirke, Arbeitsgruppen und jeweils mit den Themen befasster Mandatsträger*innen auf allen Ebenen soll eine **thematische Vernetzung** stattfinden, ein Wissensaustausch stattfinden, die SPD als Mitmachpartei ihre Mitglieder motivieren und daraus folgend **das inhaltliche Profil der BayernSPD geschärft werden.**

Themenwerkstätten mit eigener Organisation und organisatorischen Leitungen

80 **Leitungen**

85 **Themenwerkstätten organisieren sich frei.** Sie wählen ihre eigene Koordination als organisatorische Leitung. In jeder Themenwerkstatt soll zudem je eine Kontaktperson aus dem SPD-Landesvorstand, der Fraktion und der Landesgruppe sitzen.

90

Alle Parteimitglieder sollen hier die Möglichkeit und das Angebot erhalten sich inhaltlich weiterzubilden und ihre Ideen einzubringen - diese Form der Beteiligung wird auch zur Motivation der Mitglieder beitragen.

95

Es finden **regelmäßige Zusammenkünfte** statt, bei denen gemeinsam mit Referent*innen, Parlamentarier*innen und Verbänden debattiert wird, welche Themen wir im Land und in den Parlamenten als nächste aufgreifen müssen und wie eine sozialdemokratische Position dazu aussieht. Die **fortschreitende Digitalisierung** ermöglicht diese neue Form einer regelmäßigen inhaltlichen Zusammenarbeit: die regelmäßigen bayernweiten Treffen der Themenwerkstätten werden durch Videokonferenzen möglich. Parallel dazu kann es natürlich auch Präsenztreffen geben.

105

Sobald es möglich ist, ist auch eine **Betreuung der Themenwerkstätten durch eine feste hauptamtliche Person** wünschenswert.

110

Vorschläge für konkrete Themen

115

Eine Themenwerkstatt ist immer einem politischen Themenfeld gewidmet, zu dem sie arbeitet. Das Arbeitsprogramm legt fest, welche Felder im jeweils kommenden Vorstandsjahr von Themenwerkstätten bearbeitet werden.

120 **Wir Jusos wollen daher vorschlagen, im neuen Landesvorstand folgende Themenwerkstätten einzurichten:**

125 • Themenwerkstatt Klima, Umweltschutz & Nachhaltigkeit

- Themenwerkstatt Arbeit, Wirtschaft, Soziales & Gewerkschaftspolitik
- Themenwerkstatt Bildung und Hochschulen
- Themenwerkstatt Öffentliche Infrastruktur, Mobilität, Wohnen & Kommunales
- 130 • Themenwerkstatt Feminismus und Gleichstellung
- Themenwerkstatt Innenpolitik, Demokratie, Antifaschismus & gegen Rassismus
- Themenwerkstatt Europa und Internationales

Antragsbereich SAG / Antrag SAG30**AntragstellerInnen:** Jusos Bayern**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme**SAG30: Ein Arbeitsprogramm für die BayernSPD**

In § 13 Abs. 4 der bisherigen Satzung der BayernSPD wird eine neue lit. h) eingefügt:

5 “§ 13 Abs. 4 lit. h) Der Landesparteitag beschließt im Zusammenhang mit
der Wahl des Vorstandes ein Arbeitsprogramm. Der Landesvorstand oder von
ihm beauftragte Mitglieder erarbeiten eine Beschlussvorlage und reichen
diese fristgerecht als Antrag für den Parteitag ein. Im Arbeitsprogramm
werden Handlungsaufträge des Parteitages gegenüber dem Landesvorstand
10 formuliert. Es enthält insbesondere inhaltliche Schwerpunkte, Strategien der
Verbandsarbeit, Kampagnen, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung
in Partei und Gesellschaft, Ausrichtung der politischen Bildungsarbeit sowie
die Sicherstellung der Einbindung aller Untergliederungen und Arbeits-
gemeinschaften. Es legt auch fest, welche Themenwerkstätten eingesetzt
werden.”

15

Die bisherige lit. h) wird dadurch zur lit. i).

20 **Begründung**

Um der Ausgestaltung und Arbeit des SPD-Landesvorstandes einen politischen Rahmen zu geben, möchten wir **die Verabschiedung eines Arbeitsprogramms** in der Satzung fest verankern. Es dient als **roter Faden für die Vorstandsarbeit** und unterstützt die gewählten Vorstandsmitglieder

25 bei ihrer Arbeit.

Ein Roter Faden für die Vorstandsarbeit:

30

Die Delegierten auf den Landesparteitagen werden damit über **inhaltliche Schwerpunkte, Kampagnen und Projekte des Vorstandes abstimmen,**
35 **können eigene Impulse über Änderungsanträge hinzugeben** und damit

nach dem Gedanken der **SPD als Mitmachpartei** jährlich Einfluss auf die Vorstandsarbeit nehmen. Themen für Kampagnen und Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit und Strategie können so festgelegt werden. Diese Praxis hat sich bei den Jusos und weiteren Arbeitsgemeinschaften bereits seit 40 Jahren bewährt.

Im Rechenschaftsbericht der Vorstände soll explizit darauf eingegangen werden, wo das Arbeitsprogramm erfüllt wurde, um den demokratischen Prozess abzurunden.

Antragsbereich SAG / Antrag SAG31

AntragstellerInnen: Jusos Bayern
Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

SAG31: Anforderungen an die Antragskommission für effizientere Landesparteitage

Füge ein in § 13 Abs. 3 der Satzung der SPD - Landesverband Bayern - nach "Er wählt ein Parteitagspräsidium und gibt sich eine Geschäftsordnung." einen neuen Absatz (4) :

- 5 *"(4) Aufgabe der Antragskommission ist es, die Antragsarbeit auf dem Parteitag zu strukturieren, zu koordinieren und zu gewährleisten, dass möglichst alle Anträge bearbeitet werden und der Abstimmungsprozess transparent und demokratisch abläuft. Dazu prüft die Antragskommission eingereichte Anträge und führt sie soweit möglich und zielführend zu Themenkomplexen*
- 10 *zusammen. Im Vorfeld des Parteitages können Diskussionsmöglichkeiten angeboten und koordiniert werden, um den Delegierten eine koordinierte, transparente und demokratische Antragsdebatte zu ermöglichen. Die Antragskommission ist inhaltlich neutral und gibt keinerlei Abstimmungsempfehlungen ab. Die Antragskommission besteht neben einer Vertretung*
- 15 *des Landesvorstandes aus je einer Vertretung pro Arbeitsgemeinschaft und Themenwerkstatt. Das Gremium ist quotiert. Die Antragskommission wird vom Landesvorstand einberufen."*

Die weitere Nummerierung der folgenden Absätze im Satzungstext rückt
20 nach.

Begründung

Oft schafft es ein Parteitag nicht, sämtliche Anträge zu behandeln, die vorliegen. Hier können wir noch effizienter werden: Ein Großteil des Antragsbuches sind Doppelungen durch die zahlreichen begrüßenswerten
25 Initiativen aus den Ortsvereinen und Unterbezirken. Das müssen wir angehen.

30

Ziel muss es sein, dass die meisten Themen des Antragsbuches behandelt werden können.

35

Antragskommissionen sollen daher mehrere **Anträge zum selben Thema zusammenfassen** und dem Parteitag zur Abstimmung vorlegen. Sie sollen keine Konsenslisten oder Abstimmungsempfehlungen mehr vorlegen, sondern viel mehr alles organisatorisch in die Wege leiten, um ein ausgewogenes Verhältnis an Anträgen aus Untergliederungen, dem Landesvorstand und den Arbeitsgemeinschaften behandeln zu können. Für eine zeitliche Entspannung sorgt auch das Reduzieren der Grußworte auf ein notwendiges Minimum.

45

Beschlossene Initiativen sollen von den Parlamentarier*innen in ihre Arbeit aufgenommen werden und von effektiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, die gemeinsam von Partei und Fraktion bzw. Landesgruppe organisiert wird.

50

Digitale Möglichkeiten für die Antragsdebatte nutzen:

55

Denkbar ist es auch, dass die Antragskommission für die Delegierten unmittelbar vor Parteitag Online-Besprechungen der Anträge koordiniert und transparent ermöglicht.

60

Durch die Nutzung von Online-Tools wird auch die zusätzliche regelmäßige Einberufung von Online-Parteitag zur Antragsberatung ermöglicht. Auch Präsenzparteitage können künftig durch zusätzliche digitale Angebote wie Streams oder die Verwendung digitaler Abstimmungstools stattfinden.

65

Antragsbereich SAG / Antrag SAG32**AntragstellerInnen:** AfA Bayern**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Erledigt
durch SAG1**SAG32: Ermöglichung der Wahl einer Doppelspitze für den Landesvorstand**

Die Satzung der BayernSPD wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

§1 Abs. 4 S. 1: Der Landesverband wird gerichtlich und außergerichtlich von dem oder der **bzw. den** Landesvorsitzenden vertreten.

5

§ 3 Abs. 4 lit. a: der oder dem **bzw. den** Vorsitzenden in Paragraph 14, Absatz 1, Satz 1 wie folgt ergänzt:

§14 (1) Nr. 1: Die oder der Landesvorsitzende **oder zwei gleichberechtigte**
10 **Vorsitzende, davon eine Frau § 14 (1a) Der Landesparteitag beschließt mit**
einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber
zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sol-
len. Die Regelungen der Satzung, die den bzw. die Vorsitzende/n betreffen,
gelten für die beiden Vorsitzenden entsprechend. §16 Abs. 2 Nr. 1: Die oder
15 der Landesvorsitzende **bzw. die Landesvorsitzenden,**

§ 18 Abs. 2: Die oder der Landesvorsitzende **bzw. die Landesvorsitzenden**
berufen die Landesvertreterversammlung ein und **leiten sie. Er kann mit**
der Leitung ein anderes beauftragen ein Mitglied des Landespräsidiums mit
20 deren Leitung **beauftragen.**

§ 26 Abs. 2a: **Allen Vorständen können zwei gleichberechtigte Vorsitzende,**
davon eine Frau, ange hören. Zur Vertretung nach außen sind sie je einzeln
berechtigt.

A ArbeitAntragsbereich A / Antrag A1**AntragstellerInnen:** KV Rosenheim-Land**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme**A1: Einschränkung sachgrundloser Befristungen noch in dieser Wahlperiode umsetzen!**

Der Landesparteitag fordert das Bundesarbeitsministerium auf, für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einschränkung sachgrundloser Befristungen auf maximal 2,5 % der Belegschaft noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einzubringen.

5

Begründung

Laut Medienberichten ist die Umsetzung der o.g. Regelung durch das Bundesarbeitsministerium

10 in dieser Legislaturperiode nicht mehr vorgesehen. Als Begründung wird die Überlastung durch

corona-bedingte Arbeitsaufträge aufgeführt.

15 Es ist nicht hinnehmbar, wie leichtfertig hier erneut ein Kernstück sozialdemokratischer Politik ohne Not nicht umgesetzt wird. Das Echo in den Medien ist zu Recht verheerend (vgl. Süddeutsche Zeitung online am 18.09.20 "Wegwerfware Mitarbeiter - SPD erbärmlich"¹). Viele unserer in Personal- und Betriebsräten tätigen Mitglieder, die sich seit langem hierfür einsetzen,
20 werden erneut als Vertreter einer unglaublichen Partei wahrgenommen.

Die Abschaffung sachgrundloser Befristungen ist seit vielen Jahren SPD-Beschlusslage und wenigstens eine Einschränkung konnte im Koalitionsvertrag durchgesetzt werden. Über die negativen Folgen sachgrundloser
25 Befristungen (u.a. fehlende Lebensplanbarkeit und Zugang zum Kredit- und Wohnungsmarkt; geringere Karrierechancen und Arbeitszufriedenheit; höhere psychische Erkrankungen etc.) sind sich SPD und Gewerkschaften einig.

30 Besonders betroffen sind Frauen, deren Arbeitsverträge auch bei Schwangerschaft einfach auslaufen sowie junge Menschen zu Beginn ihrer Lebensplanung.

Unerträglich ist die hohe Zahl sachgrundloser Befristungen vor allem im
35 öffentlichen Dienst. Obwohl es sich in der Regel um dauerhaft verfügbare

Planstellen handelt, werden Erstverträge (faktisch als Verlängerung der Probezeit) zunehmend nur auf 2 Jahre sachgrundlos befristet abgeschlossen. Der Freistaat Bayern gibt die Quote solcher Befristungen mit 4,2 % der Tarifbeschäftigten an (Quelle: Antwort der Staatsregierung auf eine
40 Landtagsanfrage der ehem. MdL Isabell Zacharias vom 31.07.2018; keine Angaben wurden u.a. zum Kultus- und Wissenschaftsbereich gemacht, so dass die tatsächliche Quote weit höher liegen dürfte). Bei anderen Landes- und Bundesbehörden verhält es sich ähnlich, worauf u.a. ver.di beständig hinweist.

45

Dies zeigt, dass bereits die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reduzierung auf 2,5 % der Belegschaft den öffentlichen Dienst zu einer veränderten Befristungspraxis zwingen würde. Auch die Privatwirtschaft wäre weitgehend betroffen, was der erhebliche Widerstand gegen eine Umsetzung dieser
50 Regel zeigt. Für die SPD muss gelten: der öffentliche Dienst muss das Vorbild für gute Arbeit sein!

Leider hat das Bundesarbeitsministerium mittlerweile über 3 Jahre Jahre Zeit verstreichen lassen, ohne dass ein Gesetzentwurf vorliegt. Es gibt keine
55 Informationen über die Gründe, auch nicht über evtl. Widerstände der Union, weder parteiintern noch in den Medien (siehe z.B. Koalitionstracker der Süddeutschen Zeitung). Dabei ist der Koalitionsvertrag zu diesem Punkt eindeutig.

60 Es ist nicht verständlich, weshalb diese Kernforderung der SPD auch angesichts der relativ leichten Umsetzbarkeit (zumindest in einem ersten Schritt für den öffentlichen Dienst) in dieser Wahlperiode nicht mehr umgesetzt werden soll, obwohl diese Forderung sicher wieder im SPD- Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021 stehen wird.

65

Für den Wahlkampf bahnt sich ein massives Glaubwürdigkeitsproblem an.

Die SPD und ihr Bundesarbeitsminister müssen rechtzeitig klare Signale setzen, dass sie weiterhin ernsthaft an einer Reduzierung der sachgrundlosen
70 Befristungen arbeitet.

¹<https://www.sueddeutsche.de/karriere/befristung-spd-1.5035111>

Antragsbereich A / Antrag A2

AntragstellerInnen: OV Solln
Empfänger: Bundesparteitag
Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Nichtbe-
fassung

A2: 14 € Mindestlohn

Die SPD fordert einen Mindestlohn von 14 €.

Begründung

- In einer Wahlanalyse nach der Wahl 2017 hatte Olaf Scholz die Forderung
- 5 nach einer deutlichen Steigerung des Mindestlohns vermisst. Er hielt 12 € für
angemessen. Eine entsprechende Steigerung dieses Betrags nach den Regeln
für den geltenden Mindestlohn würde heute zu einer Forderung von 13,33 €
führen. Da auch dies kaum zu einer sicheren Rente nach 45 Jahren führen
würde, sollten wir mindestens 14 € fordern.

Antragsbereich A / Antrag A3

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

A3: Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Einzelhandel

Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Tarifverträge im Einzelhandel für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Begründung

5 Im Einzelhandel arbeiten derzeit ca. drei Millionen Beschäftigte. Aktuell befinden sich nur noch 30% der Einzelhandelsunternehmen in der Tarifbindung. Dadurch sind zigtausende von prekären und unterbezahlten Arbeitsverhältnissen entstanden. Die Gehälter der Beschäftigten dieser Branche reichen oft vorne und hinten nicht aus, weil die Bezahlung vor allem in den vielen tariflich ungebundenen Betrieben bis an die Armutsgrenze gerückt ist. Die Tarifflicht der Handelsunternehmen erhöht und verschärft dadurch auch das Risiko der Altersarmut der Beschäftigten. Um Tarifflicht und Lohndumping zu bekämpfen, müssen die ausgehandelten Tarifverträge in der gesamten Einzelhandelsbranche gelten.

15

Laut dem Tarifvertragsgesetz können Tarifverträge durch die Länderarbeitsministerien bzw. das Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt werden, und zwar auf Antrag der Tarifparteien. Dann gilt ein Tarifvertrag für die gesamte Branche, unabhängig davon, ob ein Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht.

20

Unter dem Motto „Einer für alle“ startete die Gewerkschaft ver.di im März 2017 eine Kampagne für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen in der Einzelhandelsbranche. Dies unterstreicht die Relevanz und die Dringlichkeit des Problems.

25

Antragsbereich A / Antrag A4**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag**A4: Einführung eines Mindesthonorars für freiberufliche Trainer und Dozenten bei Maßnahmen der Arbeitsagentur**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass für alle Maßnahmen, die im Bereich der Arbeitsagenturen und Jobcentern ein Mindesthonorar für freiberufliche Lehrkräfte, Dozenten oder Trainer festgesetzt wird. Dieses orientiert sich an der Regelung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieses

5 zahlt für alle freiberufliche Kräfte in den Integrations- und Orientierungskursen für Migrantinnen und Migranten 35 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten).

Begründung

10 Die aktuelle Praxis der Arbeitsagenturen und der Jobcenter bei der Vergabe von Bildungsmaßnahmen folgt rein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das bedeutet, dass bei einer Ausschreibung diejenige Institution den Zuschlag bekommt, die ihre Leistung für den günstigsten Preis anbietet. In der Regel können diese Preise nur dann angeboten werden, wenn die Bildungs-

15 träger bei den Personalkosten sparen. In der Realität bedeutet das, dass vorrangig freiberufliche Mitarbeiter/freiberufliche Mitarbeiterinnen eingesetzt werden, da diese Maßnahmen zeitlich begrenzt sind. Der Stundensatz für freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt meist zwischen 18 und 20 Euro pro Unterrichtseinheit. Von diesem Honorar müssen Steuern,

20 Sozialversicherung und der Lebensunterhalt bestritten werden. Freiberufler sind jedoch meist nicht in Vollzeit in den Kursen eingesetzt, sondern nur tages- oder stundenweise. Somit ist es nötig, bei weiteren Trägern Engagements zu finden und miteinander zu kombinieren. Die Kurse gehen auch nicht nahtlos ineinander über. So entstehen Beschäftigungslücken ohne

25 Einkommen.

Auf diese Weise schafft die Arbeitsagentur ein Prekariat bei den Freiberuflern. In der Folge bekommen die freien Träger auch nicht die gut qualifizierten Dozentinnen und Dozenten, sondern solche, die gerade noch

30 bereit sind, für die minimalen Stundensätze zu arbeiten. Darunter leiden die Kurse, die Teilnehmenden sind unzufrieden und die Qualität der Kurse und deren Ergebnisse sind mangelhaft.

Eine bessere Bezahlung würde die Motivation gut qualifizierter Lehrkräfte
35 fördern, sich bei den freien Trägern zu bewerben und für eine höhere Qualität
in den Kursen sorgen.

Antragsbereich A / Antrag A5

AntragstellerInnen: UB Passau
Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

A5: Gesetzliche Regelungen für mobile Arbeit

Die BayernSPD bekennt sich ausdrücklich zu gesetzlichen Mindestregelungen für mobile Arbeit.

5 Ziel ist es, Mindestregelungen für Arbeitnehmer*innen bei mobiler Arbeit gesetzlich abzusichern und die sich daraus ergebenden Chancen für die Gesellschaft zu nutzen.

10 Mobile Arbeit bedeutet, dass Arbeitnehmer*innen ihre Arbeit von einem Ort außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte erbringen. Mobile Arbeit kann entweder an einem Ort, der von

15 Arbeitnehmer*innen selbst gewählt wird oder an einem fest mit der/dem Arbeitgeber*in vereinbarten Ort erbracht werden. Mobile Arbeit setzt die Verwendung von Informationstechnologie voraus.

20 Die nachfolgenden Forderungen für eine gesetzliche Regelung beziehen sich auf die regelmäßige, das heißt planmäßig wiederkehrende mobile Arbeit, wie zum Beispiel einmal oder mehrfach in der 20 Woche oder zweimal im Monat an einem bestimmten Wochentag.

Forderungen für die gesetzlichen Regelungen zur mobilen Arbeit:

- Die/der Arbeitgeber*in hat den Arbeitnehmer*innen, auch in leitenden Positionen, mobile Arbeit zu ermöglichen.
- 25 • Die Arbeitnehmer*innen können verlangen, wenn es auf Grund ihrer Tätigkeit möglich ist, einen Teil ihrer Arbeit auch als mobile Arbeiten zu erbringen. Die/der Arbeitgeber*in hat der mobilen Arbeit der Arbeitnehmer*in zuzustimmen, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

30 Ein betrieblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die mobile Arbeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige

35 Kosten verursacht.

Die Ablehnungsgründe können auch tarifvertraglich festgelegt werden.

40 Lehnt ein/e Arbeitgeber*in die mobile Arbeit ab, so hat sie/er dies innerhalb von vier Wochen der Arbeitnehmer*in schriftlich mit einer Begründung mitzuteilen.

- Die/der Arbeitgeber*in ist berechtigt, den Arbeitnehmer*innen mobile Arbeit nach Maßgaben 35 dieses Gesetzes anzubieten. Die/der Arbeitgeber*in ist aber nicht berechtigt eine einseitige Anordnung durchzusetzen.
 - 45 • Grundsätzlich sollte die mobile Arbeit in Form einer betrieblichen Vereinbarung mit der betrieblichen Mitbestimmung geregelt werden. Besteht keine betriebliche Mitbestimmung, muss eine Vereinbarung auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen
- 50 erfolgen.

Folgende Mindestregelungen muss die Vereinbarung enthalten: o Wer hat ein Anrecht auf mobile Arbeit? o Betriebliche Gründe für die Ablehnung von mobiler Arbeit

55

o Wo kann die mobile Arbeit geleistet werden (Festlegung der Örtlichkeiten)

o Anteil der mobilen Arbeit an der Gesamtarbeitszeit o Erfassen der Arbeitszeit

60

- Arbeitszeiten in der mobilen Arbeit und damit auch Erreichbarkeit
- Planungs-, Freigabe- und Kontrollverfahren für mobiles Arbeiten und betrieblicher Konfliktlösungsmechanismus bei Uneinigkeit

o Konzept / Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes und der

65 Gesundheit der

Arbeitnehmer*innen o Verfahren und Maßnahmen zur Beförderung und Aufrechterhaltung der betrieblichen sozialen Gemeinschaft (Teamgeist)

- 70 • Die mobile Arbeit darf auf keinen Fall die Gesamtarbeitszeit überwiegen. Grundsätzlich sollte die mobile Arbeit höchstens 50% der vereinbarten Arbeitszeit betragen. Ausnahmen davon sind zeitlich zu begrenzen (z.B. Pflege von Familienangehörigen, temporäre Projekte, Pandemie) und ausdrücklich per Tarifvertrag oder mit der Mitbestimmung zu vereinbaren.
- 75 • Besteht weder ein Tarifvertrag noch eine Mitbestimmung im Betrieb, muss dies einvernehmlich zwischen der/dem 60 Arbeitgeber*in und der Arbeitnehmer*in geregelt werden.
- Die Kosten der Ausgestaltung für mobiles Arbeiten sind durch die/den Arbeitgeber*in zu tragen. Die/der Arbeitgeber*in stellt alle notwendigen
- 80 (technischen) Mittel für die mobile Arbeit zur Verfügung.

- Die Fragen des Datenschutzes sind durch die/den Arbeitgeber*in zu regeln.
 - Die/der Arbeitgeber*in hat die Weiterqualifizierung für die Arbeitnehmer*innen zu gewährleisten.
- 85 • Die/der Arbeitgeber*in hat zu gewährleisten, dass Arbeitnehmer*in auf Antrag eine Beendigung der mobilen Arbeit vornehmen können.

Begründung

Bisher gibt es keine gesetzlichen Regelungen für mobile Arbeit. Erst in Zeiten
90 der Pandemie wurde in vielen Bereichen die mobile Arbeit unter dem Aspekt der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber*innen und den Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes umgesetzt.

Die mobile Arbeit hat für viele Arbeitnehmer*innen Vorteile gezeigt, sodass
95 der Ruf lauter wurde, auch nach der Pandemie eine Möglichkeit der mobilen Arbeit zu erhalten. Deswegen und aufgrund der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag (2017) sollte jetzt der gesetzliche Rahmen geschaffen werden.

Die Regelungen zum mobilen Arbeiten beziehen sich nicht auf heimbasierte
100 Arbeit oder Telearbeit, bei denen ein fest eingerichtetes Arbeitszimmer in der Privatwohnung besteht. Mobile Arbeit kann entweder an einem Ort, der von Arbeitnehmer*innen selbst gewählt wird, oder an einem fest mit der/dem Arbeitgeber*in vereinbarten Ort erfolgen

G Gleichstellung

Antragsbereich G / Antrag G1

AntragstellerInnen: AsF Bayern
Empfänger: Bundestagsfraktion
 Landesparteitag Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

G1: Offene Flanken im Bereich der Gleichstellung endlich schließen: Uns reicht´s!

Gleichstellung ist schon längst erreicht? Frauen können heutzutage alles werden, wenn sie es nur wollen?

Wer einmal erkannt hat, wie tief verwurzelt tradierte Rollenbilder in unserer Gesellschaft sind, der ist sich ihrer Wirkkraft bewusst. Es sind diese Rollenbilder, die Frauen auch heute noch – subtil und subversiv – in bestimmte Richtungen lenken und ihnen das Verständnis regelrecht einpflanzen, was von ihnen in dieser Gesellschaft erwartet wird, was zu ihren vermeintlich „natürlichen“ Aufgaben gehört, was ihre Pflichten sind. Kurz: Was ihre Rolle eben ist.

Es beginnt bei der häuslichen Arbeit, geht weiter im Bereich der Kinderbetreuung und Erziehung, der Fürsorge für pflegebedürftige Angehörige und umfasst somit im Grunde alle Bereiche, für es jemanden braucht, der sich ohne Bezahlung darum kümmert. Es sind weitestgehend die Frauen, die hierfür ihre bezahlten Arbeitszeiten reduzieren, jahrelang aus ihrem Beruf ausscheiden, sich zwischen der unbezahlten Arbeit zu Hause und dem Beruf aufreiben. Frauen leiden häufiger als Männer an Angststörungen, an Depressionen, somatoformen Störungen oder Burn-out-Syndrom – also an psychischen Erkrankungen, die unter anderem auf besonders hohe Belastungen im Alltag zurückzuführen sind. Durch jahrelange Teilzeitarbeit oder Elternzeit bedingte Pausen im Berufsleben erreichen Frauen im Durchschnitt eine deutlich niedrigere Rente als Männer. Während sie also bereits im Berufsleben auf Einkommen verzichtet haben, um die Familienfürsorgearbeit zu übernehmen, zieht sich dies im Alter fort.

Um die familiäre Fürsorgearbeit unter Paaren gleichberechtigter zu verteilen, muss die Politik Anreize schaffen.

Hierfür fordern wir: Eine Familienarbeitszeit, also ein Recht auf Teilzeit beider Elternteile, in Kombination mit einem Familiengeld, das ausbezahlt wird, wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit reduzieren.

Doch auch jenseits der Frage um Arbeitszeitreduzierung werden Frauen

35 auf dem Arbeitsmarkt immer noch systematisch diskriminiert. 2019 lag in
Deutschland der durchschnittliche Bruttostundenlohn der Frauen mit 17,72
Euro 20 Prozent unter dem von Männern mit 22,61 Euro (Quelle: Statistisches
Bundesamt). Damit hat Deutschland eine der höchsten Gender Pay Gaps
der EU. 2018 hatte der Unterschied 21 Prozent betragen, und 2014 waren
40 es 22 Prozent. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat in einer Studie
herausgestellt, dass sich die Lohnlücke in den vergangenen acht Jahren
im EU-Durchschnitt lediglich um einen Prozentpunkt geschlossen habe. In
Frankreich waren es sogar nur 0,1. Ohne verstärkte politische Anstrengungen
zur Überwindung des Gender Pay Gaps wird es somit noch mehr als 80
45 Jahre dauern, bis Frauen und Männer EU-weit gleiche Löhne erhalten. Der
Gender Pay Gap lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen: darauf, dass
Frauen durchschnittlich deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten, darauf, dass
frauendominierte Berufe meist schlechter bezahlt sind als männerdomi-
nierte Berufe und schließlich auch darauf, dass Frauen trotz gleicher oder
50 gleichwertiger Arbeit und gleichem Umfang weniger verdienen als Männer.

Wir fordern: Eine bessere Bezahlung in sogenannten systemrelevanten Be-
rufen wie etwa in der Pflege, im Bereich Kindertagesstätten, im Einzelhandel.

55 Neben Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt trifft Frauen strukturelle
Diskriminierung auch in anderen Bereichen. Das Thema Schwangerschafts-
abbruch ist eines, von dem unmittelbar nur Frauen betroffen sein können.
Betroffene Frauen sind mit Blick auf den zeitlichen Druck, der von Gesetzes-
wegen vorgegeben ist, in einer äußerst schwierigen Situation. Für uns ist
60 klar: Ein Schwangerschaftsabbruch ist kein Verhütungsmittel, sondern ein
medizinischer Eingriff mit gesundheitlichen Risiken. Kein Verhütungsmittel
wirkt absolut sicher – das Risiko für eine Schwangerschaft ist im Falle von
Geschlechtsverkehr immer gegeben. Frauen, die ungewollt schwanger wer-
den und sich für einen Abbruch entscheiden, müssen in einem medizinisch
65 fortschrittlichen Land wie Deutschland eine bessere Versorgung erhalten.
Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss ferner enttabuisiert und die
Informationen hierzu verbessert werden. Der in der GroKo erzielte Kompro-
miss zur Reform des §219a StGB verbessert die Situation von Ärzt*innen,
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und ungewollt Schwangeren
70 insgesamt nicht. Das Informationsverbot für Ärzt*innen bleibt darin be-
stehen, wodurch sich zum einen das Auffinden medizinisch sachgemäßer
Informationen für Betroffene weiterhin als schwierig gestaltet und zum
anderen die Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bestehen
bleibt. Solange Ärzt*innen eine Anklage wegen einer Information auf ihrer
75 Website fürchten müssen, solange werden weiterhin nur wenige von ihnen
für diese Eingriffe bereitstehen.

Wir fordern:

- 80 • Die freie Wahl der Abbruchmethode muss bei den betroffenen Frauen liegen
 - Methoden des Schwangerschaftsabbruchs müssen in der medizinischen Ausbildung verpflichtend verankert werden
 - Universitätsklinken sollen Abbrüche standardmäßig durchführen
 - 85 • die Beratungspflicht soll abgeschafft und vielfältige, niederschwellige Beratungsangebote geschaffen werden
 - die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch und somit die Entkriminalisierung von Abbrüchen, was mit einer Enttabuisierung dieses Themas in der Gesellschaft einhergehen wird
 - 90 • die Streichung des § 219 StGB, damit Ärztinnen und Ärzte über ihre Abbruchmethode informieren dürfen, ohne dafür bestraft zu werden
- Neben Verbesserungen im Bereich Schwangerschaftsabbruch setzen wir uns auch für einen besseren Zugang zu Verhütungsmitteln für bedürftige Frauen ein. Viele Frauen in Deutschland können sich die Kosten für Pille, Spirale und
- 95 Co. schlicht und ergreifend nicht leisten und verhüten deshalb unregelmäßiger, greifen zu weniger zuverlässigen Methoden oder verzichten ganz auf Verhütung. Frauen im Studium, in der Ausbildung, alleinerziehende Frauen in Minijobs oder Teilzeit – nicht nur Bezieherinnen von Sozialleistungen, sondern für viele Frauen darüber hinaus sind Verhütungskosten eine hohe
- 100 finanzielle Belastung.

Wir fordern ein bundesweites Modell zur Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln für bedürftige Frauen über 25 Jahren.

- 105 Frauen sind ferner auch besonders häufig Opfer von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt. Die Frauenhäuser und Frauennotdienste sind seit Jahren unterfinanziert. Um Frauen in dieser Notsituation besser helfen zu können, müssen die staatlichen Fördermittel hier aufgestockt werden.
- 110 Wir fordern: Mehr staatliche Finanzmittel für Frauenhäuser und Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen. Im Landtag soll ferner ein runder Tisch zu gesundheitlichen Folgen für von Gewalt betroffene Frauen eingerichtet werden.

P Partei, Struktur und Organisation

Antragsbereich P / Antrag P1

AntragstellerInnen: Bezirk Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag

Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

P1: Für ein besseres Morgen in die Bundestagswahl 2021

13 Punkte für unsere Kampagne

1. Mindestlohn erhöhen – Prekäre Beschäftigung aufheben!

Das sozialdemokratisch geführte Arbeitsministerium hat 2018 errechnet,
 5 dass für eine ar-muts-feste Rente nach einem 45-Jahre langen Arbeitsleben
 mindestens 12,63€ pro Stunde ausgezahlt werden müssen. Noch immer
 verdienen in Deutschland viele Menschen unter diesem Lohn, insbesondere
 in Ostdeutschland und in strukturschwachen Gebieten. Arm trotz Arbeit?
 Nicht mit uns. „Wir werden nach der Bundestagswahl ein neues Gutachten
 10 über die Mindestlohnhöhe, die eine armutsfreie Rente gewährleisten wird,
 erstellen und den Min-dest-lohn entsprechend anpassen. Der Mindestlohn
 wird 13 Euro nicht unterschreiten.

Zudem wollen wir den Folgen von kalten Progressionen politisch entgegen-
 15 wirken.

2. Flächendeckende Tarifbindung ist das Ziel!

Gemeinsam mit den Gewerkschaften werden wir selbstbewusst die Stimme
 20 der Arbeitnehmer*innen vertreten. Eine sozialdemokratische Bundesregie-
 rung wird daher das entschlossene Ziel verfolgen, eine flächendeckende
 Tarifbindung in allen Branchen bundesweit zu erzielen. So stärken wir
 Gewerkschaften auch nach Erhöhung des Mindestlohnes und schaffen in
 allen Aspekten gute Arbeit. Wir möchten Weltmeister der guten Arbeit
 25 werden und damit den Wirtschaftsstandort auf einzigartige Art und Weise
 stabilisieren und auf Nachhaltigkeit ausrichten. Wir handeln statt nur zu
 klatschen!

3. Mehr Zeit für das Leben!

30

Modellversuche in europäischen Ländern haben gezeigt, dass in vielen
 Branchen eine Verkürzung der regulären Wochenarbeitszeit sogar zu einer
 Steigerung der Produktivität führt. Hinzu kommen die positiven Auswir-
 kungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeiter*innen – ein

35 Herzensanliegen für uns Sozialdemokrat*innen. Wir werden daher in der
 nächsten Bundesregierung einen Prozess einleiten, der bis zum Ende der
 Legislatur einen Übergang zu einer regulären gesetzlichen Wochenarbeits-
 zeit von 30 Stunden vollziehen wird. Im Prozess werden folgende Faktoren
 berücksichtigt, die die Sicherheit des Lebensstandards gewährleisten:
 40 Lohnausgleich, Zahlungsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere kleine
 hand-werkliche Betriebe und andere.

4. Energiewende – lokal, kommunal, solidarisch!

45 Wir schaffen ein neues Energiewende-Gesetz und ermöglichen es Kom-
 munen, ohne Mehrkosten ein lokales Netz an erneuerbaren Energien
 aufzubauen. Diese sollen in kommunaler Hand bleiben und Gewinne, die
 sie durch die Einspeisung des Stromnetzes erzielen, gleichmäßig auf alle
 Haushalte in der Kommune verteilen. Damit erhöhen wir die Akzeptanz
 50 für Solar- und Windenergie, schaffen Anreize und senken mit der Kosten-
 übernahme durch den Bund Investitionshemmnisse. Damit erreichen wir
 das Ziel, Deutschland bis 2030 vollständig mit erneuerbaren Energien zu
 versorgen und eine Netto-Null Klimabilanz zu erreichen.

55 5. Mobilität neu denken – in ein neues Zeitalter!

Wir setzen auf öffentliche Verkehrsmittel und fördern den Ausbau von Bus-
 und Bahn von der Kommune bis hin zum Fernverkehr. Wir möchten Inlands-
 flüge überflüssig machen und einen europäischen Rahmen für Bahnverkehr
 60 schaffen, der kostengünstige und schnelles Reisen auf Schnellfahrstrecken
 ermöglicht. Der öffentliche Personennahverkehr muss kostenfrei werden:
 Zuallererst für Menschen mit niedrigem Einkommen, Schüler*innen, Aus-
 zubildende und Studierende, mittelfristig wollen wir den fahrscheinlosen
 öffentlichen Nahverkehr verwirklichen. Unser kurzfristiges Ziel ist es ein
 65 bundesweites Angebot für 365€ Tickets zu schaffen, um allen Bürger*innen
 eine Chance auf bezahlbare Mobilität für 1€ pro Tag zu ermöglichen.

6. Endlich wieder kostenfreie Bildung!

70 Das BAföG ist eine sozialdemokratische Erfolgsgeschichte, die nach Jahren
 von schwarz-gelber Bildungspolitik fast vollständig ausgehöhlt wurde.
 Nur noch 10% aller Studierenden profitieren vom Fördergeld, die Anzahl
 der Bezieher*innen geht zurück, obwohl die Geldnot nicht weniger ist.
 Wir setzen uns für ein höheres, armutsfestes BAföG ein, das insbesondere
 75 besser auf den lokalen Mietspiegel eingeht. Zudem muss es für die gesamte
 Studien-, Schul-, bzw. Ausbildungszeit als elternunabhängiger Vollzuschuss
 ausgezahlt werden. Nur so hängt der Zugang von Bildung nicht länger vom
 Geldbeutel der Eltern oder dem eigenen Verdienst ab.

80 **7. Ausbildungen aufwerten – Chancen für die Jugend schaffen!**

Wir möchten eine Ausbildungsplatzgarantie für junge Menschen schaffen! Die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung auf den BAföG-Höchstsatz, der zum Leben reichen muss, schaffen
 85 zusätzliche Anreize. Gemeinsam mit unsere Ministerpräsident*innen möchten wir zudem sicherstellen, dass Absolvent*innen von Berufsausbildungen automatisch eine Hochschulzulassungsberechtigung erhalten und die Möglichkeit bekommen, kostenfrei einen Meister abzuschließen.

90 **8. Gemeinsam gegen Faschismus und Rechtsradikale!**

Nach den NSU-Morden, den etlichen Skandalen um Rechtsextreme in der Polizei, dem Mord an Walter Lübcke, dem antisemitischen Anschlag in Halle, dem rassistischen Terrorakt in Hanau und unzähligen weiteren rassistisch
 95 motivierten und rechtsextremen Gewalttaten können wir nicht weiter von Einzelfällen sprechen. Wir müssen anfangen, diese Taten klar beim Namen zu nennen: Es waren rechtsextreme Terroranschläge. Und es bedarf klarer staatlicher Strategien gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus. Dazu müssen diese Themen stärker in den Fokus von Schulen und
 100 anderen Bildungseinrichtungen gerückt und klar angesprochen werden. Außerdem muss der Staat rechtsextreme Gefahren frühzeitig erkennen, mit externen wissenschaftlichen Studien auch eigene Strukturen durchleuchten und Polizeien und Sicherheitsbehörden deutlich stärker für rechten Terror sensibilisieren. Dazu braucht es unabhängige Beschwerdestellen innerhalb
 105 der Sicherheitsbehörden, um die Aufklärung etwaigen Fehlverhaltens ohne Angst vor Konsequenzen zu gewährleisten. Nicht zuletzt ist es aber auch Aufgabe eines Staates, antifaschistische zivilgesellschaftliche Initiativen zu fördern, um so ein gesamtgesellschaftliches Bollwerk gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus aufzubauen.

110

9. Wir sind für euch da – egal woher ihr kommt!

Seit den 1990er Jahren wurde das Grundrecht auf Asyl immer weiter abgeschwächt. Heute ist eine Einreise nach Deutschland mit dem Ziel, sich eine
 115 wirtschaftliche und soziale Existenz aufzubauen, nahezu unmöglich geworden. Wir werden eine Kehrtwende der bisherigen Politik des lauten Geschreis und der Ausgrenzung schaffen. Wir werden das Geordnete-Rückkehr-Gesetz zurücknehmen und werden Geflüchteten die Einreise ermöglichen. Arbeitsverbote werden aufgehoben, der freie Zugang zu Sprachkursen und
 120 Ausbildungen werden gewährleistet. Wir werden die Unterbringung von Geflüchteten nur noch auf dezentraler Ebene akzeptieren. Deutschland muss ein offenes Land werden – wir wissen, dass Migration weder Gefahr noch Übel ist, sondern unterstützenswert ist.

125 10. Frauenrechte & Gleichstellungsfragen sind nicht von Gestern!

Wir möchten die gesetzliche Gleichstellung aller Geschlechter vollenden. Dafür streichen wir die Paragraphen 219a und 218 aus dem Strafgesetzbuch und legalisieren damit Schwangerschaftsabbrüche. Zudem sorgen wir
130 für eine verfassungskonforme Wahlrechtsreform, die eine paritätische Repräsentation von Frauen in den Parlamenten ermöglicht. Die Geschlechts-
eintragung *divers* soll für alle Menschen frei wählbar sein und durch weitere Begriffe ergänzt werden. Eheschließungen werden nicht länger an das
Geschlecht geknüpft sein – damit schaffen wir die Ehe für tatsächlich alle.
135 Durch Bürger*innenräte, die sich aus von Diskriminierung betroffenen Menschen und Expert*innen zusammensetzen, werden wir uns aus erster
Hand beraten lassen, Ungleichheiten in der Gesellschaft abzubauen.

11. Endlich digitalisieren, als wäre es 2021!

140 Alle Haushalte sind bis ins Haus mit schnellem Internet auszubauen. Verbindungen via Glasfaser müssen dabei der Standard sein, um einen
Ausbau zu gewährleisten, der allen Nutzenden gleichwertige Bedingungen für ihren digitalen Alltag bietet. Mobilfunknetze sind lückenlos auszubauen,
145 Anbieter müssen ihre Netzabdeckung allen Geräten zur Verfügung stellen. Nationales Roaming ist dazu der Schlüssel. Wir wollen den 5G-Standard für
alle! Wir wollen die Versorgung mit gutem Internet wieder in die öffentliche Hand überführen. Wichtiger ist jedoch die Schaffung von Akzeptanz für
digitale Lösungen und Kompetenzen. Daher starten wir die größte Fort-
150 bildungsoffensive, die es in Deutschland jemals gab – und bieten allen im öffentlichen Sektor tätigen eine vollständige Modernisierung ihres Arbeits-
platzes auf den neuesten Stand der Technik an, verbunden mit kostenfreien Fortbildungen in (Hoch)-Schule und Beruf.

155 12. Solidarisch steuern wir das schon!

Es ist an der Zeit, für Gerechtigkeit im Steuerwesen zu sorgen. Leitsatz soll sein, dass die Steuer- und Abgabenlast stets progressiv steigen soll. Die niedrigen
Einkommen werden gering belastet, die hohen Einkommen
160 werden dementsprechend höher belastet. Eine Vermögenssteuer wird unser Mittel der Wahl zu sein, die großen Herausforderungen und Investitionen
dieses Jahrzehnts zu stemmen. Auch bei den Sozialversicherungen werden wir nachbessern: wir nehmen Privatisierungen zurück und überführen
Kranken-, Pflege- Renten- und Arbeitslosenfürsorge vollständig in die öf-
165 fentliche Hand, an der sich perspektivisch neben allen Arbeitnehmer*innen auch Beamte und Selbstständige beteiligen werden.

13. Wer Visionen hat, muss in die Bundesregierung gehen!

- 170 Wir streben an, die CDU und CSU mit dieser Bundestagswahl in die Opposition zu schicken. Sechszehn lange Jahre Stillstand und Visionslosigkeit an erster Stelle müssen vorbeigehen. Unsere Zukunftsprojekte werden wir nicht mit einer Partei verwirklichen können, die sich seit über einem Jahr in Personalquerelen verliert. Wir setzen uns daher für eine Mehrheit im neuen Bundestag mit Bündnis90/Die Grünen und der Linkspartei ein, die wir als unsere bevorzugten Koalitionspartner*innen ab 2021 ansehen. Eine weitere Koalition mit den Unionsparteien schließen wir aus. Wir stellen selbstbewusst den Anspruch, zu regieren – dafür kämpfen wir!

Antragsbereich P / Antrag P2

AntragstellerInnen: OV Schwaig
Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

P2: Freistellung vom Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2,50€

Freistellung vom Mitgliedsbeitrag (2,50 €) für Hartz-IV-Empfänger, erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher (nach SGB II) und Bezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter (nach SGB XII).

5 Begründung

Das Arbeitslosengeld II (Basis-Regelsatz 446 €) soll erwerbsfähige Menschen in die Lage versetzen, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern.

10 Selbst wenn es tatsächlich gelingt, mit Hartz IV über die Runden zu kommen, müssen Hartz-IV-Empfänger äußerst bescheiden und anspruchslos leben, mit jedem Cent rechnen, sich rational und rationell verhalten und zu verzichten lernen. Wenn alle regelmäßigen Zahlungen (wie Versicherungen und Nahrungsmittel) bezahlt sind,

15

bleibt wenig übrig für Dinge, die für eine soziale Teilhabe unabdingbar sind. Wie z.B. Kino- oder Theaterbesuche, Geschenke zu Geburtstagen und Weihnachten, Rücklagen für Anschaffungen, Altersvorsorge oder Vereins- und Mitgliedbeiträge. Wer in dieser Weise zur Armut genötigt ist, empfindet
20 diese Armut auch als schmerzhaftes Ausgrenzung aus großen Teilen des gesellschaftlichen Lebens. Er oder sie fühlt sich in seiner menschlichen Würde herabgesetzt.

Wer die Vision einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft zur
25 dauernden Aufgabe erhoben hat und die soziale Demokratie als Prinzip des Handelns bezeichnet (Hamburger Programm), der sollte seinen sozial schwächeren Mitgliedern gegenüber diese Solidarität auch leben und nicht die Teilhabe am sozialen Leben aus monetären Gründen erschweren. Eine funktionierende Solidargemeinschaft muss in der Lage sein, die Lasten der Schwächeren mit zu übernehmen.
30

Antragsbereich P / Antrag P3

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag
Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

P3: Plastik im Image-Shop der SPD

Die SPD soll den Vertrieb von Werbematerial aus Plastik - sowie die jeweiligen Verpackungen dazu – einstellen und Give-aways aus abbaubaren Materialien anbieten.

5 **Begründung**

Inzwischen weiß wirklich jeder, welchen enormen Schaden Plastik uns und unserer Umwelt zufügt. Es mag durchaus bequem und kostengünstig sein Werbematerialien aus Kunststoff anzubieten, den Schaden, den wir dadurch verursachen – nicht nur im Hinblick auf einen „nachhaltigen“ Wahlkampf –

10 steht in keiner Relation zum Nutzen.

S Soziales, Gesundheit und Pflege

Antragsbereich S / Antrag S1

AntragstellerInnen: OV Höchberg, OV Kitzingen, OV Markt Rimpfing, KV Schweinfurt

Empfänger: Bundestagsfraktion

Landesparteitag Landtagsfraktion S&D-Fraktion im EP

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

S1: Pandemie global besiegen – Impfstoff für alle Länder ermöglichen

Wir fordern die SPD-Mandatsträger/innen in den Landesparlamenten, dem Bundestag und auf europäischer Ebene auf, sich dafür einzusetzen, dass der Patentschutz von Covid-19 Impfstoffen zugunsten einer tatsächlich globalen wirksamen der Bekämpfung der Pandemie aufgehoben wird.

Begründung

Seit über einem Jahr leidet die Menschheit unter der durch Covid-19 verursachten Pandemie. Hunderttausende sind ihr bereits zum Opfer gefallen, im reichen Norden wie im armen Süden. Selbst in den hochentwickelten Industrienationen sind unzählige Tote zu beklagen; erst recht sind die in Armut lebenden Menschen in den Ländern des globalen Südens ohne funktionierendes Gesundheitssystem der Pandemie weitgehend schutzlos ausgeliefert.

Doch mittlerweile ist es – in erstaunlich kurzer Zeit – gelungen, Impfstoffe zu entwickeln, durch deren Einsatz es gelingen kann, das Virus (weitgehend) unter Kontrolle zu bringen und seine Gefährlichkeit zu mindern. Acht Covid-19-Impfstoffe werden schon erfolgreich eingesetzt, weitere Zulassungsverfahren laufen.

Streichung der Adressatin "Landtagsfraktion"

35 Es gäbe also die Chance, durch eine bes-
sere internationale Zusammenarbeit die
Pandemie zu besiegen. Dafür ist es aber
unabdingbar, dass die Impfstoffe möglichst
40 schnell allen Ländern zugänglich gemacht
werden. Alle Länder, die derzeit über wirksa-
me Impfstoffe verfügen, müssen diese auch
denen bedingungslos zur Verfügung stellen,
die noch nicht über eigene Kapazitäten ver-
fügen. Eine freiwillige Vergabe von Lizenzen
45 reicht nicht aus. Sie führt nur dazu, dass eine
wirksame Bekämpfung von Covid-19 in den
Ländern des globalen Südens in weite Ferne
rückt.

50

Dabei ist Internationale Solidarität nicht nur
aus humanitären Gründen notwendig; sie
ist auch ein Erfordernis politischer Klugheit,
55 denn eine weltweite Pandemie lässt sich
nicht regional besiegen, sondern nur global.
Je länger das Virus sich in unserer globali-
sierten Welt verbreiten kann, umso mehr
Menschen fallen ihm zum Opfer und umso
60 höher sind auch die materiellen Schäden,
nicht zuletzt für die Wirtschaft, gerade in den
Industrieländern.

65

Erfolgreich bekämpfen lässt sich Covid-19 nur,
wenn allen Ländern bezahlbare Impfstoffe
zur Verfügung stehen. Dazu müssen weltweit
Produktionsstätten aufgebaut werden. Die
70 Weitergabe von Patenten und Produktions-
wissen darf kein Tabu sein. Dies ist durch eine
Ausnahmeregelung zum TRIPS-Abkommen
(Übereinkommen über handelsbezogene
Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums)
75 möglich. Die zur Bekämpfung von Covid-19
notwendigen Medikamente und Impfstoffe
können von bestehenden Zugangsbeschrän-
kungen ausgenommen werden.

80

Mit einer Aufhebung des Patentschutzes könnten in Indien, Südafrika und anderen Ländern des globalen Südens, wo man längst Erfahrung in der Medikamentenherstellung hat (nicht zuletzt für Europa!), die vor Ort nötigen Impfstoffe produziert werden. Pharmakonzerne verdienen dann zwar weniger, aber immer noch genug mit ihren Verträgen; außerdem haben sie Milliarden an Steuergeldern für die Impfstoffentwicklung erhalten.

95 Aus den genannten Gründen ist es nicht hinnehmbar, dass die EU am Patentschutz für die Impfstoffe festhält.

Antragsbereich S / Antrag S2

AntragstellerInnen: OV Solln
Empfänger: Bundesparteitag
Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

S2: § 219a Strafgesetzbuch

219a StGB, der die vermeintliche Werbung, eigentlich aber jede seriöse Information über den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt, wird endgültig abgeschafft.

5 **Begründung**

Mit dem Gesetzentwurf 19/1046 vom 2. März 2018 hatte die SPD die Aufhebung des § 219a StGB beantragt, eine Mehrheit im Bundestag war sicher. Der Antrag wurde jedoch auf Verlangen der CDU/CSU nach Eintritt in die Koalition zurück gezogen. Seither hat diese Vorschrift wieder zu zahlreichen Verurteilungen geführt. Die Abschaffung muss endlich durchgesetzt werden.

Antragsbereich S / Antrag S3**AntragstellerInnen:** AsF Bayern**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**S3: Ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten**

Der Landesparteitag bittet die SPD Landtagsfraktion, die Bayerische Staatsregierung in die Verantwortung zu nehmen und sie aufzufordern:

- 5 • ihrer Verantwortung gemäß § 13 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten nachzukommen und ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen (mindestens an jedem öffentlichen Klinikum) zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung sicherzustellen, um damit den betroffenen Frauen eine flächendeckende qualitative medizinische
- 10 Versorgung zu bieten,
- sicherzustellen, dass die Fortentwicklung und Verbesserung der medizinischen Verfahren beim Abbruch von Schwangerschaften sowie eine entsprechende und bedarfsgerechte Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten gewährleistet ist und
- 15 • über die verpflichtenden Beratungen hinaus ein flächendeckendes und vor allem plurales Beratungsangebot für alle betroffenen Frauen zu schaffen und die Finanzierung der Beratungsangebote sicherzustellen.

Begründung

- 20 Bundesweit gibt es in den letzten Jahren immer weniger Kliniken und Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Nach einer Anfrage der SPD-Landtagsfraktion führt diese Entwicklung auch in Bayern dazu, dass Frauen, die sich für einen Abbruch entschieden haben, z.T. nicht einmal mehr in ihrem eigenen Regierungsbezirk eine Klinik finden. In Schwaben und der
- 25 Oberpfalz gab es nach Auskunft der Staatsregierung 2020 keine Klinik, die Schwangerschaftsabbrüche vornimmt (Oberfranken: 1, Niederbayern: 2, Mittelfranken: 3, Unterfranken: 4 und Oberbayern: 14). Zudem sinkt auch die Zahl der niedergelassenen Ärzte, die Abbrüche durchführen. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche ist in Bayern hingegen seit zehn Jahren
- 30 etwa auf dem gleichen Stand.

Die Gründe sind unterschiedlich und zeichnen sich seit Jahren ab. Bei den Gynäkologen und Gynäkologinnen steht ein Generationswechsel bevor. Statistiken belegen, dass ein Großteil der Ärztinnen und Ärzte, die noch

35 Schwangerschaftsabbrüche vornehmen schon im Rentenalter oder über 60
Jahre alt sind. In den 60er und 70er Jahren hatten sich Mediziner aufgrund
der damaligen Debatten zum § 218 aus der eigenen Überzeugung heraus
auf Schwangerschaftsabbrüche spezialisiert.

40 In ganz Deutschland mangelt es inzwischen an ärztlichem Nachwuchs,
der sowohl bereit als auch qualifiziert ist, Schwangerschaftsabbrüche
durchzuführen. Pro Familia und andere Beratungseinrichtungen warnten
mehrfach vor einer bevorstehenden medizinischen Unterversorgung in
diesem Bereich und fordern Lösungen von der Politik.

45

Im Bereich der Nachwuchsförderung gibt es dringenden Bedarf: Nach Aus-
sagen von Pro Familia haben Methoden des Schwangerschaftsabbruchs in
der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern keinen angemessenen
Stellenwert und gehören selten zum Ausbildungsstandard von Universitäts-
50 kliniken. Umso wichtiger ist es, dass es Teil der medizinischen Ausbildung
der künftigen Ärzte und Ärztinnen wird. Für den persönlichen Umgang mit
ungewollt schwangeren Frauen fehlt es sowohl bei Ärztinnen und Ärzten
als auch bei Hilfs- und Pflegepersonal an Qualifizierung und Supervision.
Zudem ist ein medizinischer Eingriff, der immer mit dem Strafgesetzbuch
55 in Verbindung gebracht wird, der, wenn auch straffrei, grundsätzlich nicht
erlaubt ist, nicht im Wettbewerb um die beste Methode und die patienten-
freundlichsten Bedingungen.

Auch Kosten und Aufwand sind für Medizinerinnen Gründe gegen das
60 Praktizieren des Eingriffs: Ein operativer Abbruch erfordere steigenden
Aufwand und könne auch nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden.

Für viele abschreckend ist das Risiko der öffentlichen Brandmarkung durch
Abtreibungsgegner. Mit der Debatte um den Paragraphen 219a ist erneut eine
65 Debatte entbrannt und führte bei vielen zur Rechtsunsicherheit.

Leidtragende dieser Situation sind die Frauen. In vielen Regionen Bayerns
ist es für sie nicht gewährleistet, wohnortnah eine entsprechende Auswahl
an Qualität der medizinischen Behandlung Praxen oder Krankenhäusern
70 zu finden. Das bedeutet für die betroffenen Frauen lange Wartezeiten, was
bei Abtreibungen, die innerhalb von gesetzlich geregelten oder medizinisch
indizierten Fristen vorgenommen werden müssen, zu großen Problemen
führen kann. Verzögerungen stellen eine unnötige Belastung und eine
Gefährdung der psychischen und körperlichen Bewältigung des Schwanger-
schaftsabbruchs für die Frauen dar. Bei Schwangerschaftsabbrüchen, die
75 nach der neunten Woche durchgeführt werden, steigt die Komplikationsrate
von Woche zu Woche schon geringfügig an.

Eine verantwortungsvolle eigene Entscheidung werden Frauen am ehesten

80 treffen können, wenn sie nicht unter Druck geraten und wenn sie umfassend über alle möglichen Alternativen informiert sind. Hierfür ist ein flächendeckendes plurales Beratungsangebot für alle betroffenen Frauen notwendig, das auch über die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen hinausgeht.

85 Der Staat ist verpflichtet nach Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) § 13 Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen hier Abhilfe zu schaffen: „(2) Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.“

90

Frauen, die sich trotz der Beratung und aller Hilfen noch für einen Abbruch entscheiden, müssen wohnortnah qualitative medizinische Angebote finden und dürfen nicht in Gefahr geraten, durch Wartezeiten ihre Gesundheit zu gefährden.

Antragsbereich S / Antrag S4

AntragstellerInnen: UB Altötting, UB Mühldorf
Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

S4: : Konkrete Kostenübernahme bei notwendigen Pflegeleistungen statt Pauschalen mit Zuzahlung - Änderung des § 43 SGB XI

Der Parteitag möge beschließen eine Änderung des § 43 SGB XI dahingehend herbeizuführen mit dem Ziel, die bislang pauschalisierten – und damit begrenzten - Leistungsbeträge der Pflegekassen für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen aufzuheben und durch die konkrete

5

Kostenübernahme der notwendigen individuellen Pflegeleistungen zu ersetzen.

Begründung

- 10 Die im Jahr 1995 in Kraft getretene Pflegeversicherung sah mit den gedeckelten Leistungsbeträgen des § 43 vor, dass die Kosten für Pflege dadurch indirekt gebremst werden können. Gleichzeitig sind die Pflegekassen nämlich die Verhandlungsführer bei den Entgelten stationärer Einrichtungen. Diese reglementierende Vorstellung hat sich als nicht umsetzbar erwiesen.
- 15 Die Kosten haben sich seitdem in etwa verdreifacht.

- Die Leistungssätze waren 1995 so bemessen, dass dadurch ein Großteil der Pflegekosten pauschal übernommen wurde. Diese Kosten sind jedoch in den letzten 25 Jahren derart stark gestiegen, dass die Pflegebedürftigen in-
- 20 zwischen im Bundesdurchschnitt fast 1000 € monatlich für die notwendige Pflege zuzahlen müssen. Hinzu kommen Zuzahlungen für Unterkunft/Verpflegung und Investitionskosten sowie Ausbildungsumlagen.

- Dies führt dazu, dass die Pflegebedürftigen trotz bestehender

25

- Pflegeversicherung im Durchschnitt monatlich mehr als 2.000 € zuzahlen müssen (im Landkreis Altötting beträgt die höchste monatliche Zuzahlung derzeit rund 2.600.- €, im Landkreis Mühldorf 2.700.-). In der Folge fallen immer mehr alte Menschen in eine Sozialhilfeabhängigkeit. Für die SPD
- 30 muss es ein wichtiges Gut sein, diese Abhängigkeit alter Menschen, die über Jahrzehnte Leistung für den Staat erbracht haben, zu vermeiden.

Durch die starke Belastung der Sozialhilfeträger werden auch die Kommunen über Gebühr belastet.

35

Ein unter Bundesminister Spahn für 2021 geplantes „Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)“ sieht künftig eine Veränderung des § 43 SGB XI vor. Die Zuzahlung für Pflegebedürftige soll allerdings bei 700.- monatlich verbleiben. Aufgrund der

40 weiterhin nötigen Zuzahlungen für Unterkunft/Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungszuschläge durch die Pflegebedürftigen würde durch diese Deckelung vorerst nur ein sehr geringer Entlastungseffekt für Pflegebedürftige eintreten – eine weiterhin hohe Zahl an Bedürftigen würde in der Sozialhilfeabhängigkeit verbleiben.

45

Dieser zu geringe Effekt wurde auch von wissenschaftlicher Seite unterstrichen.

50

Prof. Dr. Heinz Rothgang, Universität Bremen (Ersteller des entsprechenden Gutachtens für das BMG) schlägt deshalb einen Eigenanteil von 470.- € pro Monat vor. Der SPD würde es gut anstehen, die Zuzahlung für Pflege ganz zu vermeiden. Wer Jahrzehnte in die Pflegeversicherung einzahlt, sollte im Alter nicht zum Almosenempfänger der Sozialhilfe werden.

55

Finanzierung:

60

Die Mehrkosten für die Pflegeversicherung sind direkt abhängig vom weiteren

65

Ausbau der Pflegestrukturen und insofern nicht exakt zu beziffern. Bei

Übernahme der vollen Pflegekosten durch die Pflegeversicherung entstehen Mehrkosten von ca. 10 Mrd. € jährlich. Um diese Mehrkosten zu decken, wird eine Übernahme von 50% der entstehenden Kosten durch einen

70

Bundeszuschuss (in Analogie zur Rentenversicherung) und Deckung der zweiten Hälfte durch eine paritätische Kostenübernahme über den dann zu erhöhenden Pflegeversicherungsbeitrag in der Sozialversicherung, vorgeschlagen.

Antragsbereich S / Antrag S5**AntragstellerInnen:** Bezirk Mittelfranken**Empfänger:** Bundesparteitag

Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag**S5: Diabetes-Prävention bereits in der KiTa!**

Diabetes hat sich zur Volkskrankheit entwickelt, es sind ca. 8 Millionen Deutsche betroffen, Schätzungen gehen auf weitere 3,5 Mio. unerkannte Fälle. Täglich gibt es in Deutschland fast 1.000 Neuerkrankungen und jede Stunde sterben drei Menschen an den Folgen dieser Erkrankung!

5

Deshalb muss dringend früher aufgeklärt und gehandelt werden! Wir fordern die Prävention bereits bei den KiTa-Kindern nach dem Beispiel der Hautkrebsprävention im Kindergarten, bei der auf spielerische Weise das richtige Verhalten in der Sonne vermittelt und gelebt wird.

10

Begründung

Diabetes Typ 1 beginnt meistens in der Kindheit und Jugend. Von den 300.000 Betroffenen werden 30.000 Kinder und Jugendliche mit der Insulinpumpe therapiert.

15

90 Prozent sind jedoch an Diabetes Typ 2 erkrankt, was früher als „Alterszucker“ galt. Hier hat sich die Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren verfünffacht; in den meisten Fällen sind andere Familienmitglieder übergewichtig. Die Hälfte der Diabetes Typ-2-Patienten sind ohne Medikamente behandelbar durch Ernährungsumstellung, Gewichtsabnahme und mehr Bewegung.

20

Bald wird schon jedes dritte Baby betroffen sein und 2020 wird sich seit 2009 die Anzahl der erkrankten Kinder unter 5 Jahren verdoppelt haben. Die Prävention muss bei den Eltern ansetzen und bei den Kindern in der KiTa ab sofort durch gelernte und gelebte Ernährungs-Erziehung praktiziert werden!

25

Deshalb sollten in KiTas, Schulen und Mensen keine Lebensmittel mehr mit geringem Nährwert angeboten werden und die Ernährungs-Ampel – am besten das Label NutriScore – darf nicht weiterhin durch die Lebensmittel-Industrie verhindert werden!

30

Die Deutsche Diabetes-Gesellschaft könnte zusammen mit den Krankenkassen ein Belohnsystem entwickeln. Wenn alle an einem Strang ziehen, können

- 35 die schlimmen Folgen dieser Volkskrankheit wie Herzinfarkte, Schlaganfälle, Nierenschäden, Amputationen und Erblindung deutlich reduziert werden!

Antragsbereich S / Antrag S6**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Landesparteitag
Landtagsfraktion**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**S6: Mehr Selbstbestimmung für Pflegende - auch in Bayern!**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung der "Vereinigung der Pflegenden in Bayern" zu einer echten Pflegekammer einzusetzen.

5 Begründung

Seit Jahren kämpfen Pflegekräfte in Deutschland für mehr Selbstbestimmung und mehr politischen Einfluss. Die Kammern sollen dafür sorgen, dass Pflegenden in Eigenregie

- 10
- die Belange ihrer Berufsgruppe regeln können,
 - die Qualität der Arbeit sichern,
 - für Weiterbildung sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze sorgen
 - und die politische Vertretung übernehmen.

Seit April 2017 gibt es in Bayern die "Vereinigung der Pflegenden in Bayern"

- 15 als Körperschaft der öffentlichen Rechts.

Von einer wirksamen Interessenvertretung kann nicht die Rede sein. Der ehrenamtliche Vorstand ist seitdem mit organisatorischen Belangen und Verfassen einer Satzung beschäftigt. Eine inhaltliche Positionierung zu relevanten pflegerischen Fragen in der Öffentlichkeit findet nicht ausreichend

20 statt.

Denn dieser bayerischer Sonderweg ist ganz nach den Vorstellungen der CSU-Pflegeministerin:

25

*Das Staatsministerium bestellt einen "unabhängigen Vorsitzenden".

*Die staatliche Vereinigung wird staatlich finanziert und macht ihr Handeln von der Kassenlage und damit vom Wohlwollen der Staatsregierung abhängig.

30

*Eine selbstständige Berufsaufsicht ist nicht möglich, da nur freiwillige Mitglieder vertreten werden.

- 35 • Auch Arbeitgeber sind als Mitglieder zulässig und haben somit Einfluss auf Fort- und Weiterbildung
- Ein Beitritt zu einer geplanten Bundespflegekammer wäre nicht möglich. Pflegeverbände sparen deshalb nicht an Kritik und sprechen von einer Mogelpackung.

40

Von einer souveränen Vertretung der Pflegenden ist dieses Konstrukt Meilen entfernt.

Im September 2017 hat sich eine Gründungskonferenz als Voraussetzung für die Errichtung einer Bundespflegekammer gebildet. Hierbei wurden der Deutsche Pflegerat und die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz initiativ. Eine Bundespflegekammer hätte 1,2 Millionen Mitglieder. Im Vergleich dazu vertritt die Bundesaerztekammer 400 000 Ärzte.

50 Auch der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung fordert die Einrichtung von Pflegekammern.

Antragsbereich S / Antrag S7

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag
Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

S7: Arzneimittelzahlung Freistellung Kindesalter erhöhen

Das Alter für die Freistellung von der Arzneimittelzahlung soll von 12 auf mindestens 18 Jahre erhöht werden.

Begründung

- 5 Für die von einem Arzt verordneten Medikamente müssen die Eltern, aktuell ab dem Alter von 12 Jahren, für jedes Rezept maximal 10€ bezahlen. Bestimmte Medikamente müssen sogar komplett bezahlt werden. Dies stellt eine Belastung für insbesondere kinderreiche Familien dar, die vermindert werden soll.

Antragsbereich S / Antrag S8**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag
Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**S8: Wir brauchen auch in Deutschland das System NutriScore, eine Kennzeichnung für die Nährwerte von Lebensmitteln!**

Wir fordern die Einführung des Systems NutriScore per Gesetz auch in Deutschland!

Begründung

- 5 Viele Krankheiten – besonders die Volkskrankheit Diabetes und die in Deutschland häufigste Todesursache der Herz-Kreislauf-Erkrankungen – sind auf Übergewicht und Bewegungsmangel zurückzuführen. Die Ernährung spielt dabei eine große Rolle.
- 10 Das Kaufverhalten der Verbraucher verändert sich positiv, wenn sie mit klaren Angaben auf den Etiketten der Lebensmittel informiert werden. Die Bürger wollen keine Verbote, sondern eine verständliche Kennzeichnung für den Nährwert von Lebensmitteln und Getränken.
- 15 NutriScore wird bereits in vielen Ländern als Logo erfolgreich eingesetzt und kennzeichnet anhand von fünf Farben und fünf Buchstaben die Nährstoffzusammensetzung auf 100 g eines Produkts.
- 20 Angegeben sind der Gehalt an Zucker, Fetten, gesättigten Fettsäuren, Salz, die Ballaststoffe und die Kalorienmenge. So kann der Verbraucher schnell vergleichen, welches Lebensmittel wenig oder bessere Nährwerte hat und sich beim Einkauf eigenverantwortlich entscheiden.

Antragsbereich S / Antrag S9

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag
Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

S9: Pflegepersonaluntergrenzenverordnung

Die Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen ist so zu verändern, dass sie ihrem originären Ziel, die Patientenversorgung zu verbessern und das Pflegepersonal zu entlasten, tatsächlich gerecht wird.

5 Begründung

- In der derzeit gültigen Fassung legt die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung nur für die Bereiche Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Kardiologie Mindeststandards fest und zwar bei 25 % der Bereiche mit der schlechtesten Personalausstattung. Das bedeutet, nur das Viertel der Krankenhäuser mit der schlechtesten Personalausstattung muss aufstocken, und zwar genau so viel Personal, um das Niveau an der Grenze zum zweitschlechtesten Viertel der Kliniken zu erreichen. Damit wird weder die Patientenversorgung verbessert noch das Pflegepersonal nachhaltig entlastet.

Antragsbereich S / Antrag S10**AntragstellerInnen:** UB Fürth**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**S10: Betreuungskräfte für demenziell Erkrankte Menschen in den Akutkrankenhäusern**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Finanzierung von Betreuungskräften für demenziell erkrankte Menschen im Akutkrankenhaus einzusetzen.

- 5 Eine Entschärfung dieser Situation wäre möglich durch eine intensive Betreuung von kognitiv auffälligen Patienten durch Betreuungskräfte. In der stationären Altenhilfe gibt es bereits von den Pflegekassen finanziert Betreuungskräfte § 43b SGB XI.

10 **Begründung**

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,5 Millionen demenziell erkrankte Personen. Nach Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung wird sich die Anzahl der an Demenz Erkrankten in Deutschland bis zum Jahr 2050 auf etwa 3 Millionen verdoppeln.

15

Dies führt auch dazu, dass die Anzahl der akut erkrankten Patienten mit Demenz in Krankenhäusern zunehmen wird. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen bedeutet dies für viele Krankenhäuser eine große Herausforderung. Einerseits gilt es, den komplexen Bedarfslagen demenziell erkrankter Patienten gerecht zu werden. Auf der anderen Seite sind die Kliniken, vor allem seit der Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG), dazu gezwungen, ihr Handeln an ökonomischen Gesichtspunkten auszurichten.

- 25 Eine professionelle und für die demenziell erkrankten Patienten hilfreiche, unterstützende Pflege und medizinische Versorgung stellt somit eine der größten Herausforderungen von Mitarbeiter*innen in den Kliniken dar.

Im Juli 2016 wurden die Zahlen der General Hospital Study (GHOST) zur Prävalenz dementer Patienten im Akutkrankenhaus veröffentlicht. Die für das Projektvorhaben wichtigsten Ergebnisse der GhoSt-Studie sind folgende:

- 40% der untersuchten Patienten (über 65 Jahre) wiesen zur Hälfte leichte und zur Hälfte schwerere kognitive Beeinträchtigungen auf, an einer Demenz litten knapp 20%. Dies war in den wenigsten Fällen bei der Auf-

nahme bekannt.

- Bei weniger als 40% der Betroffenen war eine Demenzerkrankung vorbekannt und als Diagnose in der Krankenakte festgehalten.
- 40 • Die GhoSt-Studie zeigt auch, dass Menschen mit Demenz an das medizinische und pflegerische Personal besondere Anforderungen stellen und einen deutlich höheren Zeitaufwand als Patienten ohne Demenz erfordern. Zudem wurden von zahlreichen Problemen in der Behandlungspflege berichtet.
- 45 • Nahezu 80% der in der Studie untersuchten Patienten zeigten neben kognitiven Beeinträchtigungen auch nicht-kognitive Symptome und sogenanntes herausforderndes Verhalten.
- Das herausfordernde Verhalten zeigte sich häufig durch expansive Verhaltenssymptome wie nächtliche Unruhe, Umtriebigekeit und Aggressivität, die den Umgang mit den Patienten erschwerten.
- 50 • Besondere Betreuungsangebote waren selten zu finden. Wenn sie zu finden waren, bestanden die Maßnahmen überwiegend in Orientierungshilfen, im Anbringen von Bettseitenteilen und im Entlassungsmanagement.
- Schulung und Weiterbildung zum Thema Demenz sind eine Ausnahme.
- 55 • Nach wie vor selten sind Pflegekräfte mit gerontopsychiatrischer oder altpflegerischer Ausbildung sowie sonstige spezielle Betreuungskräfte auf den Stationen tätig.

Antragsbereich S / Antrag S11**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag**S11: Automatisches elternunabhängiges Bafög für Kinder von Empfänger*innen von SGB II Leistungen**

Wir fordern die Erweiterung von § 11 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Dieser soll zukünftig ebenfalls gelten, wenn der*die unterhaltspflichtige(n) Erziehungsberechtigte(n) Bezieher*innen von Leistungen zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden gemäß SGB II, auch Hartz IV genannt, sind.

Begründung

Kein anderer Faktor entscheidet mehr über die Zukunft und das Leben eines Menschen so sehr, wie die Bildung, die er oder sie genossen hat. Aus diesem Grund ist der Zugang zu Bildung nicht nur ein Grund-, sondern ein Menschenrecht und muss für jede Person, unabhängig von Herkunft und Einkommen des Elternhauses, offenstehen. Das bedeutet in der Konsequenz aber nicht nur, dass der Besuch von Bildungseinrichtungen grundsätzlich kostenfrei sein muss, sondern auch, dass die Gesellschaft Menschen aus einkommensschwachen sozioökonomischen Verhältnissen bei der Bestreitung ihres Lebensunterhalts während der Ausbildung, sei diese nun akademisch oder beruflich, unterstützen muss. Nur so lässt sich verhindern, dass sich eine starre und undurchlässige Gesellschaftsstruktur etabliert, in der die Reichen und Gebildeten unter sich bleiben und Menschen aus prekären Verhältnissen keine Aufstiegschance erhalten. Zu diesem Zweck existiert das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz Bafög genannt.

Trotz der Möglichkeit durch diese unterstützenden Leistungen eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen, bestehen weiterhin, insbesondere in bildungsfernen Milieus, große Hemmungen dies zu tun. Das hängt einerseits mit mangelnden Informationen über Bafög Leistungen zusammen, liegt aber auch andererseits an dem abschreckend erscheinenden bürokratischen Prozess. Dieser resultiert insbesondere aus der Berücksichtigung des Elterneinkommens bei der Berechnung der Bafög Ansprüche. In Ausnahmefällen ist es jedoch möglich, dass dieses nicht berücksichtigt wird, da der bürokratische Mehraufwand in keinem Verhältnis zu seinem Nutzen steht. Dies gilt derzeit aber nicht für den Fall, dass die unterhaltspflichtigen Elternteile Bezieher*innen von Sozialleistungen sind. In jedem Fall würde

35 der*die Antragsteller*in dieser Situation einen Bafög Anspruch erhalten, der
identisch mit dem eines elternunabhängigen Bafög Antrags wäre. Nicht
nur, dass der Prozess der Einkommensprüfung der Eltern hier keinerlei
Sinn ergibt und der langwierige Prozess abschreckend wirken kann, er
verschlingt auch noch Zeit und Geld, welches an anderer Stelle deutlich
besser eingesetzt werden könnten.

40

All diese Gründe sprechen eindeutig für die Reform des § 11 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Antragsbereich S / Antrag S12**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag
Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**S12: Einrichtung einer Kommission zur Prüfung der notwendigen Rahmenbedingungen für ein bedingungsloses Grundeinkommen**

Die SPD möge unter Beteiligung externer Sachverständiger, wie z.B. des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), eine Kommission einrichten, welche sich mit den erwartbaren Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft, die Sozialsysteme und ihre Finanzierung beschäftigt

5 und mögliche sozialdemokratische

Strategien, wie z.B. das bedingungslose Grundeinkommen, und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet und eine Umsetzungsstrategie entwickelt.

10

Begründung

Die Welt ist steht vor einem Umbruch, wie es unsere Generationen noch nicht erlebt haben. Schon jetzt ist absehbar, dass ein großer Teil der heutigen Berufe und Tätigkeiten in der Zukunft im Rahmen der Digitalisierung durch

15 Computer übernommen werden. Der unvermeidliche Vormarsch der KI (künstliche Intelligenz) wird, wie einst die Dampfmaschine die Weber, mittelfristig vor allem Berufe in der Logistik (autonomes Fahren) aber auch und das ist neu, Berufe mit starken geistigen Anforderungen, wie z.B. Juristen oder Verwaltungsberufe ersetzen.

20

Natürlich werden viele, vorrangig handwerkliche Berufe bleiben und sich auch neue Tätigkeiten, vor allem in Bereichen, die Sozialkompetenz erfordern, ergeben. Aber es werden nicht ansatzweise so viele Tätigkeiten sein, um die weggefallenen zu ersetzen und die meisten der neuen Jobs

25 werden aufgrund ihrer hohen Anforderungen (quartärer Sektor[1]² => z.B. Projektmanager) nur in Ausnahmefällen von den freigestellten Menschen ausgeübt werden können.

Unsere Gesellschaft steht also vor einem riesigen Umbruch und wir als

30 SPD sind gefragt, etwas tun und ein positives Bild, eine Utopie, für die Zeit nach dem Ende der Leistungsgesellschaft zu entwickeln. Denn wenn nicht wir eine positive Erzählung von der Zukunft präsentieren und ihr den Weg ebnen, wird unsere Gesellschaft zwangsläufig einen anderen Weg nehmen.

- 35 Das kann gut gehen. Wir könnten aber auch in einem digitalen Totalitarismus aufwachen. In China kann man aktuell beobachten, wie ein solches System entsteht. Alle Bürger werden zu jeder Zeit mit Kameras überwacht und das Verhalten wird analysiert. Fehlverhalten im Sinne der Obrigkeit, führt zu einem schlechteren Wert, was den Zugang zu Leistungen aber auch
- 40 dem Wahlrecht unterbinden kann.

- Das Thema Digitalisierung ist äußerst komplex und die Implikationen für den Einzelnen kaum abschließend zu erfassen. Deswegen lasst uns den Weg gehen und uns Rat von Menschen einholen, die sich seit langem tiefgreifend
- 45 mit der Thematik befassen und eine andere, eine sozialdemokratischere Zukunftsvision gestalten, als es uns China oder das Silicon Valley vorgeben wollen.

3

<https://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftssektor#Quartärsektor>

²#_ftn1

³#_ftnref1

Antragsbereich S / Antrag S13**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag**S13: Keine pauschale Festlegung des Grades der Behinderung und Bestandsschutz von zuerkannten GdB und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis**

Die SPD soll einer pauschalen Festlegung des GdB (Grad der Behinderung) bei schweren und chronischen Erkrankungen entgegenwirken und einen unbeschränkten Bestandsschutz für vorhandene GdB und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis fordern. Durch die Überarbeitung der

5 Versorgungsmedizin-Verordnung ist zu befürchten, dass es künftig zu niedrigeren GdB-Feststellungen in den Versorgungsämtern kommen wird.

Begründung

Das Merkmal "Schwerbehinderung" berechtigt zu Nachteilsausgleichen. Im

10 Regelwerk Versorgungsmedizin-Verordnung wird festgelegt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt wird. Diese Verordnung wird zurzeit grundlegend überarbeitet. Bei der Festlegung des GdB (Grad der Behinderung) soll der medizinische Fortschritt

15 auch bei schweren und chronischen Erkrankungen und mit der besseren Hilfsmittelversorgung berücksichtigt werden. Dies würde zu einer pauschalen Festlegung führen, viele benachteiligen und entspricht nicht der Lebensrealität von Menschen mit Behinderung. Eine Feststellung lassen die Betroffenen i. d. R. nicht um ihrer selbst Willen treffen, sondern weil sie zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auf die entsprechenden Nachteilsausgleiche

20 angewiesen sind.

Antragsbereich S / Antrag S14**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**S14: Seniorengerechtes Wohnen fördern**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass im Rahmen des geplanten Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ die Förderung für altersgerechtes Umbauen über die zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 75 Mio. Euro hinaus deutlich erhöht wird.

5

Sie setzt sich zudem, auch auf Landesebene, dafür ein, dass – z.B. durch die Erhöhung der vorgeschriebenen Quote – im Rahmen des Ausbaus im sozialen Wohnungsbau ausreichend barrierefreie alters- und behindertengerechte Wohnungen geschaffen werden.

10

Darüber hinaus legt sie zeitnah – wie auf dem Wohngipfel 2018 in Aussicht gestellt –

Fördermöglichkeiten für „gemeinschaftliches Wohnen“ vor.

15

Sie entwickelt zudem sozialpolitische Konzepte und Maßnahmen, die einen erzwungenen Umzug und den Verlust des sozialen Umfeldes wegen steigender Mieten weitestgehend abfedern.

20 **Begründung**

Laut der neusten Pestel-Studie steuert Deutschland auf eine „graue Wohnungsnot“ großen Ausmaßes zu – bereits heute machen Senior*innen die Hälfte der Wohngeldbezieher*innen aus. Dies wird sich in Zukunft noch verstärken: die Anzahl der über 65jährigen wird von derzeit ca. 18 Millionen bis zum Jahr 2040 auf 24 Millionen steigen und aufgrund der Erwerbsbiografien wird für viele die Rente nicht mehr auskömmlich sein: steigende Mieten treffen auf sinkende Haushaltseinkommen. Ein Umzug in eine kleinere und günstigere Wohnung, noch dazu im gewohnten Umfeld ist oft nicht möglich – dem muss nicht nur rentenpolitisch gegengesteuert werden, sondern vor allem auch wohnungspolitisch.

30

Hinzu kommt, dass heute schon ein drastischer Mangel an altersgerechten Wohnungen herrscht – nur 5 % der Älteren leben in altersgerechten Wohnungen, unter anderem auch, weil die Förderprogramme von Bund und Land zu wenig bekannt und oft nicht ausreichend sind, um einen senio-

35

rengerechten Umbau finanzieren können. Bis 2030 müssen der Prognose zufolge bundesweit drei Millionen Wohnungen altersgerecht um- oder neu gebaut werden.

- 40 Es ist also die Aufstockung und Weiterentwicklung der (Förder)Programme für die Zukunft des Wohnens im Alter und für die Schaffung von seniorenge-
rechtem Wohnraum dringend erforderlich.

Antragsbereich S / Antrag S15

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag
Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

S15: Unterbringung in Altenpflegeheimen

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Doppelzimmer-Vorgabe für Sozialhilfeempfänger in bayerischen Altenheimen gestrichen wird. (Lösung wie z. B. in Baden Württemberg).

5 **Begründung**

Das Land Bayern hat sich mit den Bezirken darauf geeinigt, dass Sozialhilfe-Empfänger in Doppelzimmern untergebracht werden.

- 10 Sozialhilfe-Empfänger sind hier Personen, deren Rente und Vermögen, sowie die Einkommen ihrer Kinder nicht ausreichen, die monatlichen Heim- und Pflegekosten von mindestens € 1700,- selbst zu bezahlen (da ist der Leistungsbetrag der Pflegekasse bereits abgezogen). Für ein wohlhabendes Bundesland wie Bayern ist es beschämend, alten Menschen zuzumuten, mit einer für sie völlig fremden Person das Zimmer teilen zu müssen und so den
- 15 Verlust jeglicher Privatsphäre in Kauf zu nehmen.

Antragsbereich S / Antrag S16**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag
Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**S16: Für ein Recht auf Arbeit, Ausbildung, Grundsicherung und gesellschaftliche Teilhabe**

Wir brauchen eine grundlegende Reform der sozialen Sicherungssysteme, im Besonderen eine Weiterentwicklung der Grundsicherung. Die SPD setzt sich deshalb für folgende Punkte ein:

5

- Arbeitslosenversicherung
- einen verlängerten Bezug des Arbeitslosengeld I und eine Berücksichtigung der Lebensleistung. Wer ein Jahr gearbeitet hat, soll Anspruch auf ein Jahr Arbeitslosengeld haben. Zusätzlich wird die Gewährung für jedes Beitragsjahr um einen Monat verlängert.
- Grundsicherung
- eine grundsätzliche Überarbeitung und Erhöhung der Regelsätze, die sich an der Lebenswirklichkeit und nicht an statistischen Modellen orientiert. Zudem muss das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft abgeschafft werden und eine individuelle Unterstützung erfolgen. Damit wird auch dem sich veränderten Familienbild Rechnung getragen. Insgesamt braucht es eine deutliche Vereinfachung des Leistungsrechts.
- eine Erhöhung der anrechnungsfreie Zuverdienstgrenze im Rahmen der Grundsicherung, um einen Anreiz zu schaffen, möglichst viel für den Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften.
- eine eigenständige Kindergrundsicherung, die die vielfältigen kinder- und familienbezogenen Leistungen zusammenführt. Jedes Kind muss unserer Gesellschaft gleich viel wert sein. Dies muss sich auch in der finanziellen Unterstützung von Familien widerspiegeln.
- eine Reform der derzeitigen Sanktionsregeln und eine Abschaffung der verschärften Sanktionsregeln für Ju41 gendliche. Sanktionen dürfen niemanden in eine existenzbedrohende Situation oder gar Obdachlosigkeit bringen. Insgesamt müssen qualifikatorische Voraussetzungen und berufliche Erfahrungen stärker bei den Zumutbarkeitsregeln zur Arbeitsaufnahme berücksichtigt werden.

30

- 35 • eine deutliche Erhöhung des Schonvermögens, damit Betroffene vor allem ihre selbstgenutzten Wohnungen oder Wohnhäuser behalten können. Das gewährte Schonvermögen sollte sich am Lebensalter orientieren.
- 40 • ein neues Wohngeld-System, das die bisherigen Leistungen des Wohngelds und die Kosten der Unterkunft (KdU) zusammenführt. Das System soll sich am Haushaltseinkommen orientieren, die Nebenkosten und Energiekosten sowie die Situation des Wohnungsmarktes vor Ort mitberücksichtigen. Als SPD setzen wir dabei auf den öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau.

Rentenversicherung

- 45 • eine solidarische Grundrente, die die Lebensarbeitszeit, die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge und Erziehungszeiten in Stufen berücksichtigt und nach einem Erwerbsleben ein Auskommen über dem Niveau der Grundsicherung garantiert.

50 Qualifizierung und Arbeitsmarkt

- 55 • einen Rechtsanspruch auf einen Schulabschluss, auf berufliche Weiterbildung im Betrieb und eine adäquate berufliche Qualifizierungsmaßnahme bis hin zur Umschulung im Rahmen des Sozialversicherungssystems. Die Zeit der Qualifizierung wird nicht auf die Gewährungsfrist des Arbeitslosengeld I angerechnet.
- 60 • den „Sozialen Arbeitsmarkt“ als Regelinstrument zu verstetigen. Der Zugang soll durch Erweiterung des Personenkreises erleichtert werden und die Vermittlungsbemühungen in den regulären Arbeitsmarkt sollen aus der Arbeit heraus weiterlaufen.
- eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro und für Bayern ein Tariftreue- und Vergabegesetz.

Begründung

65 *Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Arbeit. Arbeit ist der Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie gibt Lebenssinn und Anerkennung. Arbeit verhindert soziale Ausgrenzung und ermöglicht ein selbst bestimmtes Leben.“*

70 SPD-Grundsatzprogramm

Das Ziel sozialdemokratischer Politik ist ein starker Sozialstaat, der Armut bekämpft, den Menschen gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet, gerechte Teilhabe gewährleistet und die großen Lebensrisiken
75 verlässlich absichert.

Arbeitswelt und Arbeitsmarkt wandeln sich. Unsere sozialen Sicherungssysteme müssen diese Entwicklungen begleiten und auch unter veränderten

Rahmenbedingungen ein Recht auf Arbeit, Ausbildung, Grundsicherung
80 und gesellschaftlichen Teilhabe garantieren.

Die volkswirtschaftlich guten Rahmendaten dürfen nicht darüber hinweg-
täuschen, dass es immer noch zu viele prekäre und schlecht entlohn-
te Beschäftigungsverhältnisse gibt. Die Digitalisierung und sogenannte
85 Plattform-Ökonomie drohen diese Missstände in vielen Bereichen noch zu
verschlimmern. Es ist und bleibt Aufgabe sozialdemokratischer Politik, sich
diesen entgegen zu stellen, für gute Arbeit und Tarifverträge zu kämpfen und
auch die weit verbreiteten Abstiegsängste zu nehmen.

R Rechtsextremismus bekämpfen und Antifaschismus

Antragsbereich R / Antrag R1

AntragstellerInnen: UB Ostallgäu

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

R1: Forderungen zum Thema Polizeigewalt und rassistischen Einstellungen in der Polizei

1. Wir fordern eine Studie zu Rechtsextremismus und Racial Profiling für alle Organe, die das Gewaltmonopol der Bundesrepublik und ihrer Bundesländer verkörpern.
- 5 2. Das Verständnis von strukturellem Rassismus muss wesentlicher Bestandteil von der Ausbildung und Weiterbildung einer jeden Polizistin und eines jeden Polizisten sein.
3. Die Zusammensetzung des Polizeikörpers muss in der Art divers gestaltet werden, dass sie einen Querschnitt durch die Gesellschaft widerspiegelt.
- 10 4. Die Einrichtung von unabhängigen Schiedsstellen für Polizeigewalt (wie es in Belgien und Dänemark der Fall ist), um die Möglichkeit für Interventionsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Begründung

- 15 Als wichtiges Organ unserer verfassungsrechtlich geschützten Gewaltenteilung, besitzt die Polizei ein exekutives Gewaltmonopol und deshalb auch eine umso größere Verantwortung, das Vertrauen der Bürger in eben diese Institution zu bewahren. Um dem drohenden bürgerlichen Vertrauensverlust in die Kompetenzen der Polizei sowie verfassungsrechtlichen
- 20 Institutionen entgegenzuwirken – der schlimmstenfalls von demokratiefeindlichen Bewegungen aufgenommen und verstärkt werden - halten wir eine breit angelegte Studie sowie umfassende Transparenzinitiativen für dringend erforderlich. Denn eine Demokratie lebt vom Vertrauen der Bevölkerung in ihre Institutionen. Teile der polizeilichen Gewerkschaft
- 25 (wie PolizeiGrün e.V.) fassen diesen Gedanken ähnlich auf und benötigen politische Aufmerksamkeit.

- Auch die Sensibilisierung der Polizist*innen für rassistische Einstellungen ist erforderlich, da diese in Brennpunktbezirken verstärkt mit Situationen
- 30 konfrontiert werden, die gewisse Stereotype verstärken können. Es ist unklar, welche Folgen diese Situation für Polizist*innen haben und inwieweit sie die Radikalisierung nach rechts fördern. Auch aus diesem Grund ist eine Studie zu Rassismus in der Polizei notwendig; sie kann uns helfen geeignete Strategien zu finden, um dieser Gefahr entgegenzuwirken.

Personen in Uniformen werden von jedem unterschiedlich wahrgenommen. Umso wichtiger ist es für den vertrauensvollen Umgang, dass sich alle Bürger*innen mit der Institution Polizei identifizieren können. Problematisch hierbei sind die derzeitigen Einstellungsprozesse. Es gibt verschiedene
40 Gründe, warum Personen Polizist werden wollen: Der Wunsch zu helfen, die Ausbildung mit der Waffe oder Macht. Deswegen gilt es kritischer zu prüfen, inwieweit Personen für die Polizei geeignet sind. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass es mehr Polizist*innen mit Migrationshintergrund gibt. Weil es ein Vertrauensproblem gibt, sind sie es, die das Vertrauen
45 der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in die Polizei wiederherstellen können. Natürlich kann man sagen, dass sich nicht so viele Personen mit Migrationshintergrund bei der Polizei bewerben, jedoch sollte man dann auch berücksichtigen, dass viele die Ausbildung abbrechen, weil sie während der Ausbildung mit Rassismus konfrontiert werden.

50 Für eine umfassende Verbesserung der aktuellen Situation ist es unabdingbar, dass die Gedanken und Kritikpunkte der Bevölkerung wahrgenommen, ernst genommen und in den Optimierungsprozess mit einbezogen werden. Im Bezug auf Beschwerden wird oft argumentiert, dass aufgrund der Sach-
55 leitung durch die Staatsanwaltschaft und dem Einsatz von Polizist*innen aus anderen Dienststellen eine Unabhängigkeit bei der Strafverfolgung von Polizist*innen gegeben sei. Das Problem hierbei ist die meist unzureichende Ermittlung aufgrund der Abhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Polizei und die institutionelle Nähe zwischen den beiden Behörden. Weil
60 die Beweislage oft schwierig ist und Polizist*innen eine höheren Glaubwürdigkeit besitzen (abgesehen davon, dass Kolleg*innen sie gegebenenfalls decken), werden die meisten Anzeigen fallen gelassen. Es ist wahrscheinlich, dass das Dunkelfeld der Polizeigewalt deutlich größer ist als das Hellfeld, weil die Beschwerde wegen der niedrigen Erfolgchance nicht getätigt wird.
65 Aus diesem Grund sind unabhängige Beschwerdestellen umso wichtiger, da sie die die Strafbarkeit fehlerhaften Verhaltens von Polizist*innen ermöglicht (Institut für Menschenrechte, 2014).

70 Selbst wenn ein Innenminister keine Studie durchführen möchte, so besteht für die einzelne Bundesländer die Möglichkeit eben solche Studien und

Transparenzinitiativen auf Länderebene voranzutreiben. Zusammen treten wir daher für eine freiheitliche, transparente und antirassistische Perspektive ein.

M Migration, Integration und Geflüchtete

Antragsbereich M / Antrag M1

AntragstellerInnen: UB Ostallgäu

Empfänger: Bundesparteitag

Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Version der Antragskommission

M1: Geflüchtete aus Moria retten!

Ausgelegt auf 2.500 Personen wurde das Flüchtlingslager in Moria mit 13.000

Bewohner_innen zum größten Geflüchteten-
 5 tencamp Europas. Die Situation im Lager von Moria ist seit 2014 katastrophal. Die Verbreitung des Corona-Virus und der Brand haben die dramatische Lage weiter verschlechtert. Im Moment ist ein Großteil der
 10 Schutzsuchenden des Lagers in Moria in Lesbos untergebracht. Die Zustände dort sind weiterhin unmenschlich, die grundlegende Versorgung mit Wasser und Essen ist nicht gewährleistet. Ein zweites Moria darf es nicht
 15 geben!

Deshalb liegt es an uns, umgehend zu handeln!

20 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gründete sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland neu, ihre Mitglieder waren gezeichnet von Flucht, Verfolgung und Vertreibung. Den Schwächeren in der Not zur
 25 Hilfe zu eilen ist die DNA unserer Partei.

Über Jahre hinweg haben die Regierungen in der Europäischen Union die Augen bezüglich der Situation der Geflüchteten verschlossen.

30 Es ist unsere gemeinsame Verantwortung als Europäische Union, Menschen, die vor Krieg und Vertreibung flüchten, ein Leben in Sicherheit, in Abwesenheit von Krieg und Verfolgung zu ermöglichen.

Ausgelegt auf 2.500 Personen wurde das Flüchtlingslager in Moria mit 13.000

Bewohner_innen zum größten Geflüchteten-
 tencamp Europas. Die Situation im Lager von Moria ist seit 2014 katastrophal. Die Verbreitung des Corona-Virus und der Brand haben die dramatische Lage weiter verschlechtert. Im Moment ist ein Großteil der
 Schutzsuchenden des Lagers in Moria in Lesbos untergebracht. Die Zustände dort sind weiterhin unmenschlich, die grundlegende Versorgung mit Wasser und Essen ist nicht
 gewährleistet. Ein zweites Moria darf es nicht
 geben!

Deshalb liegt es an uns, umgehend zu handeln!

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gründete sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland neu, ihre Mitglieder waren gezeichnet von Flucht, Verfolgung und Vertreibung. Den Schwächeren in der Not zur
 Hilfe zu eilen ist die DNA unserer Partei.

Über Jahre hinweg haben die Regierungen in der Europäischen Union die Augen bezüglich der Situation der Geflüchteten verschlossen.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung als Europäische Union, Menschen, die vor Krieg und Vertreibung flüchten, ein Leben in Sicherheit, in Abwesenheit von Krieg und Verfolgung zu ermöglichen.

35

Wir hätten schon längst handeln müssen! Es ist die Verantwortung der Europäischen Union, gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden.

40

13.000 Menschen sind durch den Brand im Lager in Moria obdachlos geworden. Der Bundesinnenminister, Horst Seehofer, hat zunächst eingeräumt, 150 Geflüchtete aus

45

Moria aufzunehmen und nun zögerlich die Aufnahme von 1.500 Asylsuchenden signalisiert. Für uns als SPD ist klar: Menschlichkeit kennt keine Obergrenze! Deutschland, als eines der reichsten Länder der Erde, hat die Mittel und den Platz, Menschen in Not problemlos aufnehmen zu können. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Menschen aus Moria Schutz zu gewähren, auch wenn keine europäische Lösung zum jetzigen Zeitpunkt

55

gefunden wird.

Gerade im Ostallgäu und Kaufbeuren war im Jahr 2015 und danach eine große Aufnahmebereitschaft vorhanden. Die ehrenamtlichen

60

Strukturen haben einen sehr großen Beitrag geleistet, den Geflüchteten das Ankommen und den Start in das Leben bei uns zu erleichtern. Kapazitäten zur Aufnahme von Geflüchteten sind geschaffen worden und die Infra-

65

struktur zur Aufnahme ist immer noch vorhanden. Alle Ebenen im Ostallgäu und Kaufbeuren – die Politik, die Verwaltung und die ehrenamtlich Engagierten - haben eine große Bereitschaft gezeigt, den zu uns kommen-

70

den Menschen in Not zu helfen. Deshalb fordern wir die Gemeinden, Städte und Landkreise auf, dieser Bereitschaft politisch Ausdruck zu verleihen und umgehend Druck auf die Bundesregierung auszuüben, Geflüchtete

75

aus dem Lager in Moria aufnehmen zu können.

Wir hätten schon längst handeln müssen! Es ist die Verantwortung der Europäischen Union, gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden.

13.000 Menschen sind durch den Brand im Lager in Moria obdachlos geworden. Der Bundesinnenminister, Horst Seehofer, hat zu-

nächst eingeräumt, 150 Geflüchtete aus Moria aufzunehmen und nun zögerlich die Aufnahme von 1.500 Asylsuchenden signalisiert.

Für uns als SPD ist klar: Menschlichkeit kennt keine Obergrenze! Deutschland, als eines der reichsten Länder der Erde, hat die Mittel und den Platz, Menschen in Not problemlos aufnehmen zu können. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Menschen aus Moria Schutz zu gewähren, auch wenn keine europäische Lösung zum jetzigen Zeitpunkt gefunden wird.

Antragsbereich M / Antrag M2**AntragstellerInnen:** Bezirk Unterfranken**Empfänger:** Bundesparteitag

Landesparteitag

M2: Die Förderung für Migrant*innenorganisationen und Neue Deutsche Organisationen überdenken und verbessern!

Wir fordern:

Die Förderpolitik für Migrant*innenorganisationen (MO) und Neue Deutsche Organisationen (NDO) muss sich grundlegend ändern und deutlich
5 verbessert werden. Dazu braucht es:

1. Eine Einbindung von MOs und NDOs in die Ausgestaltung von Förderprogrammen. So können ihre Strukturen und Bedürfnisse in den Förderrichtlinien wiedergespiegelt werden
- 10 2. Eine Erweiterung der strukturelle Förderung von MOs und NDOs auf Bundesebene und das Versehen mit einem eigenen Titel beim Haushalt
3. Eine direkte Partizipation von MOs und NDOs an der Regelförderung. Nicht nur im Integrationsbereich, sondern auch als Träger der Regelangebote der sozialen Arbeit, wo ein hohes Potenzial gegeben ist
- 15 4. Eine Finanzierung von Kompetenzzentren für MOs und NDOs. In diesen Stellen bekommen die Organisationen Hilfe bei der Beantragung von Fördergeldern und der Abwicklung von Projekten. Der Bund soll sich an den Kosten für die Einrichtung solcher Servicestellen beteiligen. Als Beispiel kann hier das vom BAMF geförderte House of Resources herangezogen
20 werden
5. Eine Nennung von MOs und NDOs als ausdrückliche Zielgruppe der Förderung. In rund 294 Förderprogrammen des Bundes und der Länder für Vereine und Verbände im Bereich der Integration, die auf der Bundesförderdatenbank zu finden sind, werden MO nur in 13 Förderprogrammen
25 explizit als Antragsberechtigte benannt
6. Eine Ausweitung des vom BAMF ausgehenden Programms „Strukturförderung von Migrant*innenorganisationen auf Bundesebene“, bei dem bisher nur eine kleine Anzahl an Organisationen beim Aufbau von Strukturen gefördert wird und das mit einer Befristung auf zwei Jahre zu kurz greift
30

Jede vierte Person hatte 2018 einen Migrationshintergrund in Deutschland – das sind 20,8 Millionen Menschen. Genauso wie die Bevölkerung Deutsch-

lands ist auch die Geschichte des Landes von Migration geprägt. Migration
35 ist daher kein Ausnahmefall, sondern Lebensrealität von vielen Menschen.
Migrant*innenorganisationen (MO) und Neue Deutsche Organisationen
(NDO) sind so vielfältig wie die Gesellschaft Deutschlands und tragen mit
ihrem Engagement zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Sie sind ein
Ausdruck einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft und fester
40 Bestandteil der politischen Landschaft.

MOs und NDOs bieten auf lokaler Ebene soziale Dienstleistungen an, führen
Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe durch, sind aktiv in
der Gesundheitsförderung und Integration in den Arbeitsmarkt. Sie bieten
45 Personen mit Einwanderungsgeschichte die Möglichkeit, ihre Anliegen
zeitnah und kulturell sensibel zu lösen. Das wurde und wird eindrucksvoll
in der Unterstützung der Menschen, die bei uns Zuflucht gesucht haben,
gezeigt.

50 Viele Organisationen tragen ihre Aktivitäten auf rein ehrenamtlicher Basis
– es gibt kaum Organisationen mit hauptamtlicher Struktur und wenn
dann meistens nur auf Projektbasis finanziert und damit finanziell nicht
längerfristig gesichert. MOs und NDOs wurden sehr lange aus der För-
derung faktisch ausgeschlossen, werden auf der anderen Seite aber von
55 einigen Kommunen und auf Bundesebene mit allen möglichen Anfragen
und Terminen überschüttet, ohne dass dabei tatsächlicher Zugang zu
Ressourcen stattfindet. Viele Akteur*innen nehmen sie nur als Zugangstor
zu bestimmten Zielgruppen wahr.

60 Damit MOs und NDOs ihre Arbeit fortsetzen können, müssen Verantwortli-
che auf Bundes- und Landesebenen Schritte unternehmen, um Förderstruktu-
ren stärker für MOs und NDOs zu öffnen und ihre längerfristige Finanzierung
garantieren.

E Europa, Internationales und FriedenAntragsbereich E / Antrag E1**AntragstellerInnen:** OV Solln**Empfänger:** Bundesparteitag

Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt
durch E2**E1: Betritt zum Atomwaffenverbotsvertrag**

Die Bundesrepublik Deutschland tritt dem Atomwaffenverbotsvertrag bei.

Begründung

Am 17. Juli 2017 wurde in der Vollversammlung der Vereinten Nationen der
5 Atomwaffenverbotsvertrag beschlossen, 86 Staaten haben ihn unterzeich-
net, 52 ratifiziert, für ein Inkrafttreten waren 50 Staaten erforderlich. Damit
ist dieser Vertrag seit 22. Januar 2021 Völkerrecht.

Dies zu akzeptieren hätte in Deutschland zur Folge, dass keine Atomwaffen
10 mehr stationiert werden dürften. Diese Forderung hat der Deutsche Bun-
destag bereits am 26.3.2010 beschlossen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ...

15 1. sich auch bei der Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts der
NATO im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten mit
Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzuset-
zen;

Der Antrag und der Beschluss erfolgte damals mit allen Stimmen von
20 CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen!

Dieser Beschluss war eine Reaktion auf die Vision von Barack Obama von
einer atomwaffenfreien Welt. Wenn der Beschluss endlich umgesetzt wür-
de, wäre damit auch entschieden, dass die Bundeswehr für die Nachfolge
25 des Tornado kein Flugzeug beschaffen müsste, das Atomwaffen einsetzen
kann, wie das jetzt beim Tornado der Fall ist. Gegen ein atomwaffentaugli-
ches Kampfflugzeug wendet sich auch unser Fraktionsvorsitzender Rolf Müt-
zenich.

Antragsbereich E / Antrag E2**AntragstellerInnen:** UB München-Stadt**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme**E2: Keine atomare Rüstungsspirale**

- 5 • Die SPD lehnt eine sog. Modernisierung der amerikanischen Atomwaffen, die immer noch im rheinland-pfälzischen Militär-Flugplatz Büchel lagern, ab
- Die SPD lehnt atomwaffenfähige Flugzeuge, wie sie als Nachfolge für den derzeit eingesetzten Tornado in Unionskreisen gefordert werden, ab
- Die SPD tritt für einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffenverbotsvertrag ein.

10

Begründung

15 Auf verschiedenen Ebenen wird derzeit, v. a. von der jetzigen US-Regierung, eine atomare Rüstungsspirale in Gang gesetzt. Zugleich wird in Deutschland in Fachkreisen über einen Ersatz des Tornado diskutiert, wobei als selbstverständlich unterstellt wird, dass der Nachfolger atomwaffenfähig sein muss. Diese Entwicklungen erfordern eine breite öffentliche Erörterung und eine eindeutige Stellungnahme der SPD.

Antragsbereich E / Antrag E3

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt
durch Zeitablauf

E3: Abrüstung aller Atomwaffen in Deutschland

Die letzten im Rahmen der so genannten „nuklearen Teilhabe“ in Rheinland-Pfalz stationierten US-Atomwaffen sind bis spätestens 31.12.2019 abzuziehen.

5 **Begründung**

Deutschland braucht keine Teilhabe an der widersinnigen und hochriskanten Abschreckungsideologie.

Die SPD erneuert damit auch ein Versprechen aus dem Bundestagswahl-
10 kampf 2017.

Antragsbereich E / Antrag E4**AntragstellerInnen:** Bezirk Unterfranken**Empfänger:** Bundesparteitag

Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Version der Antragskommission**E4: Aufstehen gegen Internierungslager in China**

Vor dem Hintergrund der Errichtung von Internierungslagern in der chinesischen Provinz Xinjiang fordern die Jusos Aschaffenburg die Adressaten dazu auf folgenden Antrag an den Bundesparteitag zu überweisen:

Wir fordern den Bundesvorstand dazu auf im Auswärtigen Amt für die Prüfung von Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen und Unternehmen einzutreten, die

1. An der Bereitstellung von Technologie für den Aufbau und Betrieb von Internierungslagern in Xinjiang beteiligt sind
2. An politischen und bürokratischen Entscheidungen zur Errichtung und zum Betrieb dieser Lager beteiligt sind
3. In den Lagern in leitender Funktion tätig sind

Es ist zu überprüfen, inwiefern Folgendes in Kraft gesetzt werden kann

1. Ein Verbot der Einreise nach Deutschland und der Durchreise aller sanktionierten natürlichen Personen
 2. Das Einfrieren aller Vermögenswerte der sanktionierten natürlichen und juristischen Personen in Deutschland
- Weiterhin ist zu prüfen ob

1. Die Zahlung von Geldern für Entwicklungshilfe an China seitens der Bundesrepublik beendet werden kann
2. Ein Verbot der Ausfuhr von Überwa-

Wir fordern den Bundesvorstand dazu auf im Auswärtigen Amt für die Prüfung von Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen und Unternehmen einzutreten, die

An der Bereitstellung von Technologie für den Aufbau und Betrieb von Internierungslagern in Xinjiang beteiligt sind

An politischen und bürokratischen Entscheidungen zur Errichtung und zum Betrieb dieser Lager beteiligt sind

In den Lagern in leitender Funktion tätig sind

Es ist zu überprüfen, inwiefern Folgendes in Kraft gesetzt werden kann

1. Ein Verbot der Einreise nach Deutschland und der Durchreise aller sanktionierten natürlichen Personen
2. Das Einfrieren aller Vermögenswerte der sanktionierten natürlichen und juristischen Personen in Deutschland

Weiterhin ist zu prüfen ob

1. Die Zahlung von Geldern für Entwicklungshilfe an China seitens der Bundesrepublik beendet werden kann
2. Ein Verbot der Ausfuhr von Überwachungstechnologie an China die genutzt werden kann um politische Gegner und Mitglieder ethnischer Minderheiten ausfindig zu machen

35 chungstechnologie an China die genutzt
werden kann um politische Gegner und
Mitglieder ethnischer Minderheiten
ausfindig zu machen

3. Der Schutz von ehemaligen politischen
40 Häftlingen aus Diktaturen und Kriegsge-
bieten, hier am Beispiel der Volksrepublik
China, verbessert werden kann

Die chinesische Regierung hat in der Provinz
Xinjiang 1200 Lager mit über einer Million
45 Insassen errichtet, in denen sie die ethnische
Minderheit muslimischer Chinesen, die U-
iguren interniert. Inhaftierte berichten von
Vergewaltigung und Folter, sogar grundle-
gende menschliche Bedürfnisse wie Gänge
50 auf die Toilette sind beschränkt.

Auch deutsche Unternehmen sind an der
Überwachung der Uiguren, die zu deren In-
haftierung in Lager führt, beteiligt. Siemens
55 unterhält beispielsweise eine Technologie-
partnerschaft mit dem verantwortlichen
chinesischen Militärunternehmen und die
KfW finanziert den Bau einer U-Bahn in der
Provinzhauptstadt deren Ticketsystem Teil
60 der Massenüberwachung ist.

Die deutsche Geschichte lehrt uns, dass
die Internierung von Menschen auf Grund
ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihrer
65 Religionszugehörigkeit in streng bewachten
Lagern einen beispiellosen Akt der Barbarei
darstellt, der durch entschlossenes Handeln
der Staatengemeinschaft sofort zu beenden
ist.

70 Der Gedanke, dass deutsche Unternehmen
Technologie und Gelder für dieses Lager-
und Überwachungssystem bereitstellen
ist unerträglich. Das die verantwortlichen
75 Beamten und Parteifunktionäre nach Be-
lieben in Deutschland reisen dürfen und
freien Zugriff auf ihr sich in Deutschland be-
findliches Vermögen haben ist vollkommen
unverständlich.

3. Der Schutz von ehemaligen politischen
Häftlingen aus Diktaturen und Kriegs-
gebieten, hier am Beispiel der Volksre-
publik China, verbessert werden kann

Die chinesische Regierung hat in der Provinz
Xinjiang 1200 Lager mit über einer Million
Insassen errichtet, in denen sie die ethnische
Minderheit muslimischer Chinesen, die U-
iguren interniert. Inhaftierte berichten von
Vergewaltigung und Folter, sogar grundle-
gende menschliche Bedürfnisse wie Gänge
auf die Toilette sind beschränkt.

Auch deutsche Unternehmen sind an der
Überwachung der Uiguren, die zu deren In-
haftierung in Lager führt, beteiligt. Siemens
unterhält beispielsweise eine Technologie-
partnerschaft mit dem verantwortlichen
chinesischen Militärunternehmen und die
KfW finanziert den Bau einer U-Bahn in der
Provinzhauptstadt deren Ticketsystem Teil
der Massenüberwachung ist.

Die deutsche Geschichte lehrt uns, dass
die Internierung von Menschen auf Grund
ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihrer
Religionszugehörigkeit in streng bewachten
Lagern einen beispiellosen Akt der Barbarei
darstellt, der durch entschlossenes Handeln
der Staatengemeinschaft sofort zu beenden
ist.

Der Gedanke, dass deutsche Unternehmen
Technologie und Gelder für dieses Lager-
und Überwachungssystem bereitstellen
ist unerträglich. Das die verantwortlichen
Beamten und Parteifunktionäre nach Be-
lieben in Deutschland reisen dürfen und
freien Zugriff auf ihr sich in Deutschland be-
findliches Vermögen haben ist vollkommen
unverständlich.

Die Bundesregierung muss deshalb durch
den Einsatz von individuellen Sanktionen ih-
re Möglichkeiten der Einflussnahme nutzen

80

Die Bundesregierung muss deshalb durch den Einsatz von individuellen Sanktionen ihre Möglichkeiten der Einflussnahme nutzen und somit der historischen Verantwortung

85 Deutschlands gerecht werden.

und somit der historischen Verantwortung Deutschlands gerecht werden.

I Innenpolitik, Justiz und VerfassungsfragenAntragsbereich I / Antrag I1**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag**I1: Abschaffung von Artikel 146 GG**

Wir fordern die ersatzlose Streichung von Art 146 GG:

- „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem
- 5 Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Begründung

- Das deutsche Grundgesetz ist eine Erfolgsgeschichte. Kaum eine andere Verfassung hat den moralischen Imperativ der Menschenwürde in einer derartigen Weise hervorgehoben wie es die unsere tut. Dabei war das Grundgesetz am Anfang nur als Überbrückung gedacht, daher auch der Name. Diese Übergangslösung ist mit der Zeit aber zur Norm geworden und spätestens seitdem es auch nach der Wiedervereinigung immer noch in Kraft ist, stellt sich
- 10 die Frage ob es überhaupt noch einer neuen deutschen Verfassung bedarf. Betrachtet man die Tatsache, dass keine einzige im Bundestag vertretene Partei seit der Wiedervereinigung ernsthaft eine neue Verfassung anstrebt, kann man davon ausgehen, dass auch in der Bevölkerung kein ausgeprägtes Bedürfnis nach einer neuen Verfassung für die BRD besteht. Aus diesem
- 15 Grund scheint es nur logisch und wünschenswert den Art 146 zu streichen.
- 20

Antragsbereich I / Antrag I2**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag**I2: Regulieren statt kriminalisieren - Eine neue Cannabispolitik ist nötig**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion und Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene und deren legalen Besitz geschaffen werden. Hierbei sind die Anforderungen des Gesundheits-,
5 Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb zu berücksichtigen.

In einem Zwischenschritt soll durch eine sofortige Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen Grundlagen unmittelbar den Bundesländern
10 das Recht gegeben werden über Zulassung und Durchführung wissenschaftlicher Modellprojekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene Konsumenten zu ermöglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten wesentlich zu vereinfachen.

15

Begründung

Die Frage der Cannabis-Legalisierung bestimmt die gesellschaftliche Diskussion zunehmend. Die derzeitige Kriminalisierung der Konsumenten macht die Schwäche der bisherigen Cannabispolitik aus.

20

Denn: Kein Verbot und keine Strafverfolgung führen zum

Rückgang des Konsums. Im Gegenteil: Die repressiven Maßnahmen führen aktuell dazu, dass Menschen gesellschaftlich stigmatisiert und durch soziale
25 Ausgrenzung vielfach nicht akzeptiert werden.

Die Verbotspolitik bindet darüber hinaus enorme finanzielle und personelle Ressourcen, die an anderen Stellen bei Polizei und Justiz fehlen.

B Bildung und Ausbildung

Antragsbereich B / Antrag B1

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Landesparteitag

Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

B1: Mehr Sonderpädagog*innen an Berufsschulen

Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass die Berufsschulen im Freistaat mehr sonderpädagogisches Personal erhalten, um lernschwachen Schüler*innen den Zugang zu einer Ausbildung zu erleichtern sowie deren Erfolgchancen zu erhöhen.

5

Dazu fordern wir, dass mehr Studienorte und Studienplätze geschaffen werden, darüber hinaus soll der NC für diesen Fachbereich abgeschafft werden und mehr Planstellen für Sonderpädagog*innen an Berufsschulen bereitgestellt werden.

10

Begründung

Entsprechend der statistischen Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz ist die Zahl der Schüler*innen mit Förderbedarf in ganz Deutschland, folglich auch in Bayern, im Zeitraum 2007 - 2017 um 65% auf 523 800 (Förderbedarf Lernen: 191 200) gestiegen. Dies bedeutet, dass 16,6% aller Schüler*innen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Viele dieser Schüler*innen wird der Weg in eine Ausbildung schon durch die Personalsituation an den hiesigen Berufsschulen verbaut. Es gibt nicht nur zu wenig Personal an bayerischen Berufsschulen, es gibt auch schlicht und ergreifend nicht das passend ausgebildete, um lernschwachen bzw. lernbehinderten Schüler*innen eine echte Erfolgchance in einer Ausbildung zu gewährleisten. Zahlreiche Arbeitgeber*innen berichten den Lehrkräften an Förderschulen immer wieder, dass sie gerne diesen Schüler*innen eine Ausbildung anbieten würden, weil sie oftmals in der Praxis sehr engagiert und diszipliniert arbeiten. Jedoch ist die Aussicht auf Erfolg im theoretischen Bereich der Ausbildung an der Berufsschule aufgrund der dortigen Personalsituation sehr schlecht. Somit berichten die Unternehmen häufig, es rentiere sich wirtschaftlich gesehen für die Unternehmen nicht in die Schüler*innen zu investieren. Dies liegt nicht etwa zwangsläufig an der Intelligenz der Schüler*innen, sondern daran, dass sie nicht die richtige Förderung und den passenden Unterricht bekommen. Aus diesem Grunde fordern wir, dass die Bayern SPD endlich den im Artikel 128 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung festgesetzten Anspruch „eines jeden Bürgers auf eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung“ einfordert und gewährleistet.

Antragsbereich B / Antrag B2**AntragstellerInnen:** Bezirk Unterfranken**Empfänger:** Bundesparteitag

Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag**B2: Diskriminierungsschutz im Bildungsbereich ernst nehmen!**

Wir fordern:

Die Umsetzung eines effektiven Diskriminierungsschutzes im Bildungsbereich durch:

- 5
 1. Eine Änderung der Landesschulgesetze und innerhalb dieser eine Verankerung des Diskriminierungsschutzes
 2. Einführung von umfangreichen Landesantidiskriminierungsgesetzen
 3. Einrichtung von unabhängigen Informations- und Beschwerdestellen
 - 10 und ihre Einbindung in Landesstrukturen
 4. Einrichtung von Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen/Kitas in der Bildungsverwaltung
 5. Mehr finanzielle Ressourcen für (Antidiskriminierungs-)Beratungsstellen
 6. Verpflichtende diskriminierungskritische Inhalte in der Lehrer*innen-
 - 15 Ausbildung und -Fort/Weiterbildung
 7. Unterstützung von Schulen durch Schulentwicklungsprogramme, externe Berater*innen, Schulungen, usw. zu diskriminierungskritischen Schulen
 8. Entwicklung und Verbreitung von diskriminierungskritischen Lern- und
 - 20 Schulmaterialien
 9. Verankerung von Empowerment- und Sensibilisierungsangeboten für Schüler*innen
- 25 Niemand darf aufgrund von Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Geschlechteridentität, Hautfarbe, Lebensalter, sexueller Identität, sozio-ökonomischen Status, etc. diskriminiert werden. Diskriminierungsverbote lassen sich in verschiedenen gesetzlichen Regelungen vorfinden. Auf EU-Ebene schützt die Antirassismusrichtlinie auch vor Diskriminierung
- 30 im Bildungsbereich. Deutschland hat hierzu entsprechende Vorgaben zur Umsetzung bekommen. Jedoch findet sich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dazu keine Regelung, da hier die Bundesländer zuständig sind. Bundesweit hat noch kein einziges Bundesland diese gesetzlichen Verpflichtungen umgesetzt. Eine rechtliche Ausgangslage für die kon-

35 krete Umsetzung zum Diskriminierungsschutz muss die Änderung der
Landesschulgesetze und zum anderen die Verabschiedung umfassender
Landesantidiskriminierungsgesetze (LADG) bilden.

40 Bildungsverwaltungen für Schulen und Kitas sind bundesweit aufgrund
nationaler und internationaler gesetzlicher Grundlagen verpflichtet, diskri-
minierungsfreie Bildung umzusetzen. Erfahrungen zeigen aber, dass derzeit
bestehende rechtliche Regelungen unzureichend und wirkungslos sind.
Menschen, die in Schulen und Kitas von Diskriminierung betroffen sind,
sind oft ratlos, an wen sie sich wenden sollen, in welchem Umfang sie dis-
45 kriminiert worden sind und was sie dagegen machen können. Die Beratung
solcher Fälle übernehmen meistens nichtstaatliche Beratungsstellen und
Vereine, die jedoch nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum haben,
da z.B. Schulen und Kitas nicht verpflichtet sind, auf Beschwerdebriefe
einzugehen.

50 In den Landesschulgesetzen gibt es keine klare Definition von Diskrimi-
nierung, damit fehlt auch eine Grundlage für praktisches Handeln und
ein formales Beschwerdeverfahren. Daneben fehlen auch Angaben zur
Zuständigkeit, Verfahren, Beweisregelungen und Sanktionsmöglichkeiten.

55 Der Mangel an nötigen Strukturen, lückenhaftes Wissen, schlechte Qualifi-
zierung und zu geringes Bewusstsein zum Vorliegen einer Diskriminierung
führt in Institutionen und bei Akteur*innen zu Handlungsunsicherheit und
macht die Umsetzung von Diskriminierungsschutz unmöglich. Das ist ge-
60 rade für Kinder, die in der Kita- und Schulzeit in ihrer Identitätsentwicklung
stecken, fatal.

65

U Umwelt, Energie und VerbraucherschutzAntragsbereich U / Antrag U1

AntragstellerInnen: OV Solln
Empfänger: Bundesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

U1: Wasserschutz erheblich verbessern

Der Schutz der Gewässer, mit der Luft die wichtigste Voraussetzung für das Leben von Mensch und Natur, wird nachhaltig und schnell verbessert.

Begründung

- 5 Im Juni 2018 wurde die Bundesrepublik Deutschland vom EuGH wegen einem seit Jahren völlig unzureichenden Gewässerschutz verurteilt. „Deutschland ist verpflichtet, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juni 2018 unverzüglich umzusetzen.“ kommentierte das Umweltministerium damals dieses Urteil. Die Umsetzung gelang nur in kleinen Schritten, der Widerstand
- 10 aus der Landwirtschaft, der Industrie und der CDU/CSU war zu groß. So können immer mehr Trinkwasserversorger nur mit größter Anstrengung das wertvolle Trinkwasser sichern.

Antragsbereich U / Antrag U2**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme**U2: Abschaffung der Subventionen für alle fossilen Energieträger**

Die SPD setzt sich für die Abschaffung (weiterer) Subventionierung und steuerliche Begünstigung fossiler Energieträger ein.

Zudem wird die SPD Bundestagsfraktion dazu aufgefordert, dieses Vorhaben
5 innerhalb der Bundesregierung umzusetzen.

Begründung

Deutschland läuft Gefahr, seine gesetzten Klimaziele weit zu verfehlen. Die Auswirkungen eines Nicht-Erreichens lassen sich immer schwerer abschätzen. Es ist deshalb nicht ersichtlich, weswegen fossile Energieträger immer noch direkt und indirekt massiv subventioniert werden. Volkswirtschaftlich betrachtet könnten die eingesetzten Fördermittel und entgangenen Einnahmen für andere gesellschaftlich und klimapolitisch erstrebenswerte Ziele genutzt werden. Zudem ermöglicht dieser Schritt Verhaltensänderungen hin zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Der Abbau von Braunkohle erfolgt immer noch ohne die Zahlung der zu entrichtenden Fördergabe. Auch muss kein Wasserentgelt entrichtet werden. Hier belief sich die Förderung im Jahr 2012 auf 304 Mio. Euro.* 100 Mio. Euro gingen dem Staat verloren, da Kohle von der Energiesteuer befreit ist.* Die Energiesteuervergünstigung von Diesel kostete im Jahr 2012 7,353 Mrd. Euro.* Die Befreiung für die Verwendung von Kerosin im gewerblichen Luftverkehr kostete 7,083 Mrd. Euro.* Die Befreiung von Dieselkraftstoffen in der Binnenschifffahrt kostete 170 Mio. Euro.* Alleine bei den genannten Beispielen belaufen sich die Subventionen auf 15,01 Mrd. Euro.

Antragsbereich U / Antrag U3**AntragstellerInnen:** Bezirk Unterfranken**Empfänger:** Bundestagsfraktion

Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag**U3: Keine Bevorratung von Frackinggas**

Bau von Flüssigerdgas [LNG – liquefied natural gas] -Terminals dürfen nur durchgeführt werden, so lange die Bundesregierung den Import von Gas aus Fracking ausschließt.

5 Begründung

Aus Gründen der Versorgungssicherheit plant und baut die Bundesregierung an der Küste Terminals, um Gas zu importieren. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Unsere Sorge ist, dass auch Flüssiggas aus Fracking mitbevorratet wird. Dazu hat unser SPD-geführtes Bundesumweltministerium sich klar zur Umweltbilanz von Fracking-Gas geäußert:

„Erdgas könne den emissionsintensiven Einsatz von Kohle und Erdöl ersetzen, so das Bundesumweltministerium – dafür müssten jedoch alle Emissionen, einschließlich Förderung und Transport einbezogen werden. Fracking-Erdgas, selbst wenn es aus Deutschland stammt, sei damit keine Option und müsse “ausnahmslos verboten” werden. Die Bundesregierung schätzt Flüssigerdgas aus der Förderung mittels Fracking ähnlich klimaschädlich wie Kohle ein. Fracking-Erdgas sei damit deutlich klimaschädlicher als Pipelinegas aus konventionellen Lagerstätten. Das geht aus einer Stellungnahme des Bundesumweltministeriums auf Bitten der Bundestagsfraktion Die Grünen hervor.“

V Verkehr und Infrastruktur

Antragsbereich V / Antrag V1

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

V1: Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Zukunft der Gräfenbergbahn

Die BayernSPD bekennt sich zum Betrieb der Gräfenbergbahn und fordert deren Verbesserung und Weiterentwicklung als wichtige Verkehrsroute in der Region.

- 5 • Um einen zuverlässigen Betrieb der Gräfenbergbahn zu gewährleisten, wird von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft BEG der Neubau des zugehörigen DB-Stellwerks in Heroldsberg schnellstmöglich und noch vor 2024 gefordert. Das veraltete Stellwerk hatte zahlreiche Ausfälle und Verspätungen in den letzten Jahren zur Folge.
- 10 • Zudem wird auf eine sofortige Sanierung des störungsanfälligen Bahnübergangs am Bierweg hingewirkt. Dessen ständige Ausfälle stellen sowohl für den fließenden Verkehr als auch für querende Passanten ein unzumutbares Sicherheitsrisiko dar und sorgen ebenfalls für Verspätungen im Zugverkehr.
- 15 • Von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft BEG wird eine Umstellung der dieselbetriebenen Gräfenbergbahn auf emissionsfreien Betrieb gefordert (Fahrdraht, Wasserstoff- oder Batteriebetrieb).
- Eine Möglichkeit der Fortentwicklung besteht in der Aktivierung der Nürnberger Ringbahn, die eine direkte Zugverbindung zwischen Nordostbahnhof und Fürth schaffen würde. Von der Bayerischen Staatsregierung wird angesichts neuer städtebaulicher Entwicklungen (Uni-Standort im Norden, neue Siedlungen in Wetzendorf, wachsender Hochschul- und Forschungsstandort auf AEG) eine neue Bedarfskalkulation (letzter Berechnungsstand: 2014) für eine solche Ringbahn eingefordert.

25

Begründung

- Die Gräfenbergbahn zwischen Nürnberg Nordostbahnhof und Gräfenberg weist eine Steigerung des Fahrgastpotentials von 180% auf und ist deshalb in ihrem Bestand gesichert. Viele Pendler der Region nutzen die Verbindung
- 30 – allerdings kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu erheblichen Störungen und wochenlangen Zugausfällen. Diese Problematik hatte unter anderem mit einem veraltetem Stellwerk in Heroldsberg zu tun, dessen Neubau gefordert wird, um eine zuverlässige Verbindung in Zukunft zu gewährleisten.

35

Des Weiteren ist seit mehreren Jahren eine Verbindung der Fürther Rangau-
bahn mit der Gräfenbergbahn über die derzeit nicht genutzte Ringbahn im
Nürnberger Stadtgebiet im Gespräch. Die Idee einer solchen neuen Ring-
bahn wurde verworfen, da eine Erhebung des Fahrgastpotentials seitens
40 des bayerischen Wirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2014 eine negative
Kosten-Nutzen-Bilanz aufweist. Allerdings hat sich seit 2014 im Nürnberger
Norden einiges getan (Planung eines neuen Uni-Standorts, neue Wohnge-
biete in Wetzendorf, wachsender Hochschul- und Forschungsstandort auf
AEG). Deshalb fordert die SPD Nürnberg eine neue Erhebung.

45

Sollte die neue Ringbahn durch das Stadtgebiet kommen, muss ein mög-
lichst emissionsarmer Betrieb gewährleistet sein. Deswegen, aber auch ganz
grundsätzlich im Sinne des Klimaschutzes, fordern wir einen emissionsfreien
Betrieb der bestehenden Gräfenbergbahn.

Antragsbereich V / Antrag V2**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Landesparteitag
Landtagsfraktion**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**V2: Weniger Fluglärm - mehr Schlaf für alle!**

Die Belastungen der Anwohner durch den nächtlichen Flugverkehr müssen generell und vor allem in den Sommernächten deutlich reduziert werden.

Die SPD Nürnberg unterstützt deshalb die Forderungen der Fluglärmkommission Nürnberg vom 19. März 2019:

- Das Bundesverkehrsministerium wird zu einer zeitnahen Überarbeitung der Bonusliste aufgefordert. Diese Liste regelt, welche Flugzeuge als relativ leise gelten und nachts in Nürnberg fliegen dürfen; sie ist aber auf dem Stand von 2003 und bildet damit den technischen Fortschritt nicht mehr ab.
 - Die Geschäftsführung des Flughafens Nürnberg wird aufgefordert, innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens ab der nächsten Flugplangestaltung eine spürbare Verringerung der Nachtflugbelastungen zu erreichen.
- Wir fordern hierzu insbesondere, dass die ökonomischen Stellschrauben (insbesondere die Entgelte für Flüge und Dienstleistungen in der Nacht) bezüglich der Kriterien Lautstärke und Uhrzeit weiter verschärft werden.

Ferner müssen weitere Lärmquellen identifiziert und reduziert werden. Das betrifft zum einen laute Vorgänge im Flughafenbetrieb (z.B. Piepen, langes Laufenlassen der Triebwerke), zum anderen nicht durch den Flugverkehr ausgelöste Lärmereignisse wie nächtliche Veranstaltungen, wenn diese die Nachtruhe in den angrenzenden Stadtteilen stören.

Wenn mit den oben genannten Maßnahmen keine dauerhafte Entlastung der Anwohner erreicht werden kann, fordern wir ein breit angelegtes Mediationsverfahren zur Reduzierung von Nachtflügen am Nürnberger Flughafen.

Antragsbereich V / Antrag V3**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt
durch Beschlusslage**V3: Einführung eines generellen Tempolimits**

Wir fordern die Einführung eines generellen Tempolimits.

Begründung

Auf dem Bundesparteitag 2007 in Hamburg wurde ein Initiativantrag zum
5 Thema Einführung eines Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobah-
nen gestellt und angenommen. Die SPD hat sich damals für die Einführung
eines Tempolimits, wenn auch nur mit knapper Mehrheit ausgesprochen.
Man hat sich damals dem Thema gestellt und die SPD hat Position bezogen.
Der Beschluss aus dem Jahr 2007 gilt nach wie vor.

10

Beispielhaft zur heutigen Situation ein Artikel aus der Süddeutschen
Zeitung, der die Position der SPD zum Thema Tempolimit im Jahr 2019
verdeutlicht:

15 Artikel vom 28.01.2019, veröffentlicht in der Süddeutschen Zeitung, Inter-
view mit Svenja Schulze (SPD), Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit.

20 **„Fünfmal hintereinander fragt der Journalist sie nach dem Tempolimit auf
Autobahnen, dann nochmal und nochmal. ... Was sie nicht sagt, ist, was sie
vom Tempolimit hält.“**

An der aktuellen Diskussion zum Thema Tempolimit nimmt die SPD, obwohl
sie sich 2007 dafür ausgesprochen hat, im Jahr 2019 nicht teil. Bei einem
25 Thema, das in der breiten Öffentlichkeit und in allen Gesellschaftsschichten
diskutiert wird, muss sich die SPD auch im Jahr 2019 klar positionieren. Die
Nichtteilnahme an der Diskussion ist ein Zustand, der für uns untragbar ist.

Hauptursache von Unfällen auf deutschen Autobahnen ist laut Statisti-
30 schem Bundesamt immer noch zu schnelles Fahren. Jeder Autofahrer ist
infolge zu hohen Verkehrsaufkommens und vollgestopften Autobahnen
besonderen Stresssituationen und Belastungen ausgesetzt. Auch ist nach-
gewiesen, dass der Kraftstoffverbrauch ab einer Geschwindigkeit von 100
km/h und natürlich auch die Abgase deutlich zunehmen.

35

Deutschland sollte nicht weiterhin verkehrspolitisch auf einer Stufe mit Afghanistan und Somalia stehen, die kein Tempolimit haben. Alle übrigen Europäischen Länder haben ein Tempolimit, was nach meiner Erfahrung zu einem gleichmäßigeren und entspannteren Verkehrsfluss führt.

40

Wir beantragen ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen, weil wir es als sinnvoll erachten sich für mehr Entspannung auf Autobahnen, für weniger Unfälle/Unfalltote und für ein geringeren Kraftstoffverbrauch einzusetzen.

45

Auch wenn ein generelles Tempolimit nur ein sehr kleiner Beitrag zum Klimaschutz wäre, so bleibt es doch ein Beitrag, den wir leisten sollten und der nichts kostet.

Antragsbereich V / Antrag V4

AntragstellerInnen: UB Fürth
Empfänger: Bundesparteitag
 Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Nichtbe-
 fassung

V4: Lkw-Parken in Wohnvierteln verbieten

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Parteivorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass in Städten nur noch Kraftfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen in Wohngebieten parken dürfen. Hierfür ist die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderlich

5 lich

Begründung

In der geltenden Straßenverkehrsordnung ist festgelegt, dass innerhalb von geschlossenen Ortschaften alle Fahrzeuge bis zu einem Gewicht von 7,5

10 Tonnen parken dürfen. In der StVO werden in Paragraph 12 Absatz 3a, nur Ausnahmen ab 7,5t benannt.

3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit

15

Kraftfahrzeuganhängern über 2,0 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
- 20 2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgbieten und 4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an

25 Endhalttestellen.

Parkende Lkws in Wohngebieten führen nicht nur zu Parkplatzmangel, Lkws direkt vor der Haustüre bedeuten immer auch Lärm, schlechte Luft, Verschattung und unübersichtliche Straßenverhältnisse aufgrund von Sichtbehinderung. Diese Probleme könnten durch die entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung gelöst werden. Der Polizei sowie den Beschäftigten der Kommunalen Verkehrsüberwachung wird es möglich gegen parkende Lkw in Wohngebieten vorzugehen.

30

Antragsbereich V / Antrag V5

AntragstellerInnen: UB Fürth

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt
durch Regierungshandeln

V5: Mehrwertsteuersenkung auf Fernreisen im Zugverkehr

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch auf Fernreisen mit dem Zug der verminderte Mehrwertsteuersatz von 7% gilt

5 **Begründung**

Internationale Flüge sind von der Mehrwertsteuer befreit. Doch wer umweltbewusst mit der Deutschen Bahn reist, wird steuerlich benachteiligt. Ziel muss es allerdings sein, Bahnfahren preiswerter zu machen. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD findet sich das Ziel, bis 2030 die Bahnkunden zu verdoppeln.

10 Doch bisher ist im Fernverkehr ab 50 Kilometer der normale Steuersatz von 19% fällig. Dies verteuert die Tickets unnötig und läuft den gesetzten verkehrs- und klimaschutzpolitischen Zielen zuwider.

15

Fernreisen mit der Bahn müssen attraktiver werden und entsprechende Anreize geschaffen werden. Dazu braucht es auch eine Kostenentlastung. Daher wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Mehrwertsteuer entsprechend zu reduzieren.

W Wirtschaft, Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit

Antragsbereich W / Antrag W1

AntragstellerInnen: OV Solln

Empfänger: Bundesparteitag
Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

W1: Freihandelsabkommen

Zustimmungsfähig sind Freihandelsabkommen nur, wenn folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sind:

- eine mindestens neutrale Öko-Bilanz
- 5 • kein Liberalisierungszwang für öffentliche Dienstleistungen jeder Art
- keine Einschränkung der Regelungsbefugnisse der zuständigen Parlamente
- Streitfälle zwischen Staaten und Investoren müssen von öffentlichen Gerichten ausgetragen werden
- 10 • Export/Import nur von Produkten, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden
- keine Besserstellung ausländischer gegenüber inländischen Investoren

Begründung

- 15 • Bisher wird bei der Bewertung von Freihandelsabkommen (TTIP, CETA, Mecosur, EPAs) nicht bewertet, welche
- Umweltschäden der globale Transport von Gütern auslöst. Ebenso fehlt eine Bewertung von Schäden, die eine zunehmend (finanziell) rentable Rodung von Urwaldflächen zur Folge hat oder auch die Erzeugung gewinnträchtiger Produkte (z.B. Palmöl).
- 20 • Sowohl in TTIP als auch in CETA war vorgesehen, dass öffentliche Dienstleistungen auszuschreiben und damit privaten Investoren zugänglich sein müssen.
- Nach verschiedenen Abkommen ist es nicht möglich, Umwelt- oder Sozialstandards gesetzlich zu verbessern, wenn damit (und das ist die Regel) Gewinnmöglichkeiten privater Anleger gemindert werden.
- 25 • Weil Streitigkeiten über Gewinnmöglichkeiten bislang vor privat organisierten Schiedsgerichten verhandelt werden konnten, konnten sich Investoren vielfach durchsetzen.
- 30 • Es muss verhindert werden, dass Produkte trotz weiter Transportwege nur deshalb konkurrenzfähig sind, weil die Herstellung mit Ausbeutung verbunden ist.
- Nach dem TTIP war es möglich, dass ausländische Investoren sich über Vorschriften hinweg setzen konnten, die inländische Firmen zu beachten

35 hatten.

|

Antragsbereich W / Antrag W2**AntragstellerInnen:** OV Buchloe**Empfänger:** Landesparteitag**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme**W2: Lieferkettengesetz jetzt!**

Ausbeuterische Kinderarbeit, Hungerlöhne, Umweltschäden: Seit langem werden die Produktionsbedingungen in Entwicklungsländern in Afrika oder Asien angeprangert. Oft als Billigprodukte landen Schokolade, Schuhe, Kleidung oder Kaffee in deutschen Läden. Immer wieder hat sich gezeigt,
5 dass Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung freiwillig nicht hinreichend nachkommen. Das muss geändert werden.

Wir wollen, dass Unternehmen Menschenrechte und die Umwelt achten. Und zwar in ihrer gesamten Lieferkette, von der Rohstoffgewinnung bis zu
10 den Endkundinnen und -kunden. Wir sind stolz darauf, dass unsere Partei im Koalitionsvertrag festgelegt, dass eine gesetzliche Regelung zu kommen hat.

SPD-Arbeitsminister Hubertus Heil und Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) hatten bereits Eckpunkte zu einem solchen Gesetz vorgelegt.
15 Denen zufolge sollen in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten dazu verpflichtet werden, sicherzustellen, dass die Menschenrechte bei all ihren Aktivitäten gewahrt sind. Das würde zum Beispiel für einen Schokoladehersteller bedeuten, dass dies auch auf den Kakaoplantagen der Fall ist. Dort darf keine Kinderarbeit stattfinden, es
20 müssen Arbeitsschutzregelungen eingehalten werden und Arbeiter müssen sich gewerkschaftlich organisieren dürfen. Vernachlässigen die Unternehmen diese Sorgfaltspflicht, müssten sie dafür haften. So haben Betroffene die Möglichkeit, ein Unternehmen bei Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen.

25 In der Bevölkerung genießen diese Pläne großen Rückhalt: So befürworten nach einer aktuellen repräsentativen Umfrage von Infratest dimap drei von vier Befragten ein Gesetz, das Unternehmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette verpflichtet. Selbst unter den Anhängern der Union spricht sich eine ebenso große Mehrheit für das Gesetz aus.

30 Doch von Teile der Union, insbesondere vom Wirtschaftsminister Altmaier wird das Gesetz blockiert. Der Unterbezirksparteitag verurteilt diese Haltung und fordert die Bundestagsfraktion auf, die gesetzliche Regelung weiterhin zu verfolgen. Wir stehen damit auf der Seite der großen kirchlichen Hilfsorganisationen Brot für die Welt und Misereor.
35

Antragsbereich W / Antrag W3**AntragstellerInnen:** UB Nürnberg**Empfänger:** BundesparteitagBundestagsfraktion Landesparteitag S&D-Fraktion im
EP**Empfehlung der Antragskommission:** Überweisung an nächsten Landesparteitag**W3: Einführung einer CO2-Steuer für den kompletten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen**

Die SPD setzt sich für die Einführung einer CO2-Steuer auf alle in Deutschland und Europa gehandelten Produkte und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür könnte das bereits ausgearbeitete Konzept des Vereins „CO2-Abgabe“ sein. Die Steuer sollte die jeweilige, im gesamten Lebenszyklus (Produktion bis Entsorgung/Recycling) weltweite entstehende CO2-Belastung berücksichtigen. Etwaige andernorts gezahlte CO2-Steuern können angerechnet werden.

Begründung

10 Wenn Marktteilnehmer Produkte und Dienstleistungen kaufen und nutzen, die der Allgemeinheit schaden, ohne dass die Allgemeinheit dafür entschädigt wird, stellt dies für Volkswirtschaftler ein „Marktversagen“ dar. Das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage maximiert dann nicht das Gemeinwohl, sondern belastet Unbeteiligte. Der Klimawandel ist das Ergebnis eines solchen Marktversagens. Unternehmen und Verbraucher dürfen die Atmosphäre mit CO2 belasten, ohne aber für die daraus entstehenden Schäden für die Allgemeinheit, nämlich die Folgen des Klimawandels, einzustehen und diese zu begleichen. Die Kosten werden sozialisiert.

20 An die Vernunft der Verbraucher zu appellieren bringt erfahrungsgemäß wenig. Umweltprobleme werden nicht dadurch gelöst, dass Einzelne sich zurück nehmen. Ein solches Marktversagen kann nur durch den Staat verhindert werden.

25 Eine gerechte Möglichkeit dafür: eine Steuer auf CO2.

Dabei legt Deutschland, oder besser noch die EU, einen Preis für CO2 fest. Wer fossile Brennstoffe aus dem Ausland importiert oder in Deutschland fördert, müsste dafür etwas an den Staat zahlen. Dadurch würden Öl, Gas
30 und Kohle teurer und für Unternehmen und Verbraucher weniger attraktiv.

Firmen, die von fossilen Brennstoffen abhängig sind, würden vermutlich ihre

Mehrkosten an die Verbraucher weitergeben. Dieser Effekt ist gewünscht: Viele Produkte, deren Herstellung viel CO2 verursacht, würden teurer. Für
35 die Konsumenten ein Anreiz, klimafreundliche Produkte zu bevorzugen. Dass auch ein kleiner finanzieller Anreiz die Konsumenten zum Nachdenken bringt, zeigt die Gebühr auf Plastiktüten. Obwohl die nur wenige Cent beträgt, verbrauchen die Deutschen nun ein Drittel weniger.

40 Vor allem Strom und Heizen, aber auch Autofahren und Fliegen wäre von der Steuer betroffen und würde teurer. Es gibt schon Steuern in diesen Bereichen – die sind aber nicht einheitlich vom CO2-Ausstoß abhängig und könnten abgeschafft werden. Ökologisch ist es sinnlos, dass man beim Tanken Energiesteuer bezahlt, Kerosin für Passagierflüge aber steuerfrei ist.

45 Das Modell der CO2-Steuer wird sogar schon angewandt. Schweden erhebt sie seit 1991. Bis 2013 ging der Ausstoß an Klimagasen um fast 14 Prozent zurück, obwohl im gleichen Zeitraum die Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), um 60 Prozent wuchs.

50 In der Schweiz gibt es seit 2008 eine sogenannte “Lenkungsabgabe”, die wie eine CO2-Steuer funktioniert. Die Regierung zahlt die Einnahmen über die Krankenversicherung an die Bürger zurück. Die Schweizer CO2-Emissionen steigen jedoch seit 2011 wieder – trotz der Steuer. Ebenfalls seit 2008 besteuert die kanadische Provinz British Columbia CO2. Bis 2014 verringerten sich
55 die Emissionen um gut 5 Prozent, obwohl das BIP in derselben Zeit um mehr als 12 Prozent stieg.